

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 939. Sitzung

Berlin, Freitag, den 27. November 2015

#### Inhalt:

<b>Begrüßung des Bundespräsidenten, Joachim Gauck</b> . . . . .	445 B	b) Verordnung zur Verwaltung des Struktur- fonds im Krankenhausbereich ( <b>Kran- kenhausstrukturfonds-Verordnung</b> – KHSFV) (Drucksache 532/15) . . . . .	456 C
<b>Begrüßung des Präsidenten des Bundesrates der Republik Österreich, Gottfried Kneifel, und einer Delegation</b> . . . . .	445 B	Barbara Steffens (Nordrhein-West- falen) . . . . .	456 C
<b>Gedenken an die Opfer der Terroranschläge von Paris</b> . . . . .	445 C	Cornelia Prüfer-Storcks (Hamburg) . . . . .	458 A
<b>Gedenken an Altbundeskanzler Helmut Schmidt</b> . . . . .	446 A	Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . . .	459 A
<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	446 D	Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundes- minister für Gesundheit . . . . .	460 B
<b>1. Ansprache des Bundespräsidenten:</b>		Lucia Puttrich (Hessen) . . . . .	475*A
<b>25 Jahre – 16 Länder im Bundesrat</b> . . . . .	447 A	<b>Beschluss</b> zu a): Kein Antrag gemäß Arti- kel 77 Absatz 2 GG . . . . .	461 A
Präsident Stanislaw Tillich . . . . .	447 A	<b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung gemäß Arti- kel 80 Absatz 2 GG . . . . .	474*B
Bundespräsident Joachim Gauck . . . . .	448 B	<b>5. Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (<b>Hos- piz- und Palliativgesetz</b> – HPG) (Druck- sache 519/15) . . . . .</b>	461 A
<b>2. Zweites Gesetz zur Änderung agrar- marktrechtlicher Bestimmungen</b> (Druck- sache 515/15) . . . . .	456 C	Barbara Steffens (Nordrhein-West- falen) . . . . .	461 B
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 i.V.m. Artikel 87 Absatz 3 Satz 2 GG . . . . .	473*D	Lucia Puttrich (Hessen) . . . . .	462 C
<b>3. Gesetz zur Neuorganisation der Zollver- waltung</b> (Drucksache 517/15) . . . . .	456 C	Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundes- minister für Gesundheit . . . . .	463 B
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	474*A	Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . .	477*A
<b>4. a) Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (<b>Kranken- hausstrukturgesetz</b> – KHSG) (Druck- sache 518/15) . . . . .</b>	456 C	Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . .	477*B
		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Ent- schließung . . . . .	464 D
		<b>6. Gesetz zur Verlängerung der Befristung von <b>Vorschriften nach den Terrorismusbe- kämpfungsgesetzen</b></b> (Drucksache 520/15) . . . . .	456 C
		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	474*A

7. Siebtes **Besoldungsänderungsgesetz** (7. BesÄndG) (Drucksache 521/15) . . . 456 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 474\*A  
Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . . 455 B  
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . 473\*A  
**Mitteilung** zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 456 B
8. Zweites Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** (Drucksache 522/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 474\*A
9. Gesetz zur **Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung** (Drucksache 544/15) . . . . . 465 A  
Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . 478\*B  
Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt) . . . . . 478\*D  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 465 A
10. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2016 (**ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 2016**) (Drucksache 523/15) . . . 456 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 474\*A
11. Gesetz zur Auswahl und zum **Anschluss von Telekommunikationsendgeräten** (Drucksache 524/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 474\*A
12. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur **Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank** (Drucksache 525/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . . 473\*D
13. Gesetz zur Änderung vom 10. Dezember 2014 des Übereinkommens vom 27. Juni 1980 zur **Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe** (Drucksache 526/15) 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . . 473\*D
14. a) Entwurf eines Gesetzes zum besseren **Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 550/15)
- b) Entschließung des Bundesrates **„Lärmschutz an Schienenwegen verbessern“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 551/15) . 452 A  
Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . 452 B  
Dr. Gisela Splett (Baden-Württemberg) . . . . . 454 A
15. Entschließung des Bundesrates zum Entwurf einer Verordnung zur **Änderung von Arbeitsschutzverordnungen** – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen und Bremen, Schleswig-Holstein – (Drucksache 531/15) . . . . . 467 C  
Diana Golze (Brandenburg) . . . . . 467 C  
**Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 468 B
16. Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 548/15) . . . . . 468 C  
Priska Hinz (Hessen) . . . . . 468 C  
**Mitteilung:** Überweisung an den Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz . . . . . 469 A
17. Entschließung des Bundesrates – **Einführung einer Kfz-Steuerbefreiung** nach § 3 Nr. 7 Satz 1 Buchst. a KraftStG für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen eingesetzt werden – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 546/15) . . . . . 469 A  
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) . . . . . 480\*A  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 469 B
18. Entschließung des Bundesrates zur weiteren **Optimierung des Asylverfahrens** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 508/15)  
**Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 446 D
19. Entschließung des Bundesrates zum Erfordernis einer **Regionalisierungskomponente für die Ausschreibung bei Wind an Land** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 511/15) . . . . . 469 B  
Dr. Marcel Huber (Bayern) . . . . . 480\*A  
Dieter Lauinger (Thüringen) . . . . . 481\*A  
Cornelia Rundt (Niedersachsen) . . . 482\*A  
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . 482\*D  
**Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . . 469 C

20. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („**IMI-Verordnung**“) für bundesrechtlich geregelte Heilberufe und andere Berufe – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 493/15) . . . . . 469 C  
Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 485\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 469 D
21. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** (Drucksache 494/15) . . 470 A  
Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung . . . . . 470 A  
Jürgen Lennartz (Saarland) . . . 487\*D  
Dr. Gisela Splett (Baden-Württemberg) . . . . . 488\*A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 471 B
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechtssicherheit** bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz (Drucksache 495/15) . . . . . 471 B  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 471 C
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen **sowie** zur Änderung des **Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 496/15) 471 C  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 471 D
24. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die **Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes** (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG) (Drucksache 497/15) . . 471 D  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 471 D
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. November 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs** über die deutsch-polnische Staatsgrenze (Drucksache 498/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . . 474\*C
26. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan zur **Schaffung einer Kapitalmarktunion**  
COM(2015) 468 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 453/15) . . . . . 471 D  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 472 A
27. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über die Verbriefung, zur Schaffung eines **europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung** und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EU) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012  
COM(2015) 472 final; Ratsdok. 12601/15  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 454/15, zu Drucksache 454/15) . . . . . 472 A  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG . . . . . 472 C
28. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2016 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung** 2016) (Drucksache 488/15) . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 474\*B
29. Elfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (**Explosionsschutzprodukteverordnung** – 11. ProdSV) (Drucksache 499/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 474\*B
30. Siebenundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 457/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 474\*B
31. Dritte Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoffverordnung** (Drucksache 489/15) . . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 474\*B

32. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 506/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 474\*D
33. Gesetz zur **Bekämpfung von Doping im Sport** (Drucksache 556/15) . . . . . 465 A  
 Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen) 465 A  
 Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 465 D  
 Christina Kampmann (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 466 D  
 Diana Golze (Brandenburg) . . . . . 479\*C  
**Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 467 C
34. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **Stromerzeugung aus Biomasse** im EEG 2016 – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 555/15) . . . . . 469 C  
 Dieter Lauinger (Thüringen) . . . . . 483\*D  
 Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 484\*D  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 469 C
35. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 KfW-Gesetz – (Drucksache 443/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu den Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 443/1/15 . . . . . 474\*D
36. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 557/15) . . . . . 456 C  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 557/15 . . . . . 474\*D
- Nächste Sitzung** . . . . . 472 C
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 472 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR . . . . . 472 B/D

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Amtierender Präsident Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

**S c h r i f t f ü h r e r :**

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

**D e r B u n d e s p r ä s i d e n t :**

Joachim Gauck

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

Dr. Gisela Splett, Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

**B a y e r n :**

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

**B e r l i n :**

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

**B r a n d e n b u r g :**

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Diana Golze, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

**B r e m e n :**

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

**H a m b u r g :**

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

## H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

## N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und Chef der Staatskanzlei

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

## S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

Klaus Bouillon, Minister für Inneres und Sport

## S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

## S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

## T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Dr. Holger Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Andrea Nahles, Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Maria Flachsbarth, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Annette Widmann-Mauz, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur





(A)

(C)

## 939. Sitzung

Berlin, den 27. November 2015

Beginn: 9.33 Uhr

(Bundespräsident Joachim Gauck und Präsident Stanislaw Tillich betreten den Saal – Bundespräsident Joachim Gauck begrüßt Vizepräsidentin Malu Dreyer und Vizepräsidenten Volker Bouffier sowie anschließend die Mitglieder des Bundesrates: Guten Morgen, meine Damen und Herren! – Der Bundespräsident, Vizepräsidentin Dreyer und Vizepräsident Bouffier nehmen im Halbrund Platz)

(B) **Präsident Stanislaw Tillich:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die 939. Sitzung des Bundesrates eröffnen.

Es ist mir eine außerordentlich große Ehre, heute – zum ersten Mal in der Geschichte des Bundesrates – Sie, Herr **Bundespräsident Joachim Gauck**, bei uns begrüßen zu dürfen. Herr Bundespräsident, ich freue mich, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und heute zu uns sprechen.

Begrüßen möchte ich auch den amtierenden **Präsidenten des österreichischen Bundesrates**, Seine Exzellenz Herrn Gottfried Kneifel, der mit seiner Delegation auf der Besuchertribüne Platz genommen hat. Herzlich willkommen!

Exzellenz, Ihr Besuch ist uns ein wichtiges Zeichen unserer Verbundenheit. Seit vielen Jahren gibt es regelmäßige gegenseitige Besuche unserer Häuser. Auch Sie selbst waren schon mehrfach bei uns im Bundesrat zu Gast. Das zeigt, wie freundschaftlich und vertrauensvoll unsere Beziehungen sind. Gerade in Zeiten großer Herausforderungen ist es von großer Bedeutung, dass wir als europäische Nachbarn zusammenstehen und uns eng abstimmen.

Sie haben in den vergangenen Tagen verschiedene Gelegenheiten zum Meinungs austausch mit zahlreichen Gesprächspartnern gehabt. Auch wir werden später noch Zeit haben, uns ausführlich auszutauschen.

Herr Präsident Kneifel, ich hoffe, Sie fühlen sich auch dieses Mal bei uns gut aufgenommen. Ich wün-

sche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen heute der Opfer der **Terroranschläge von Paris** gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Unser Mitgefühl gilt dem gesamten französischen Volk. Wir trauern mit den Angehörigen um den sinnlosen Verlust von 130 Menschenleben.

Eine Gruppe von islamistischen Terroristen hat kaltblütig und wahllos getötet. Dieser Angriff galt uns allen. Möglichst viele Menschen, deren Lebensart sie aus tiefstem Herzen hassen, in den Tod zu schicken, ist das erklärte Ziel der Terroristen gewesen. Dabei trafen sie Unschuldige, die nichts anderes getan haben als das, was jeder von uns tut: mit der U-Bahn zur Arbeit fahren, mit Freunden essen gehen, eine Sportveranstaltung oder ein Konzert besuchen. Wir alle sind betroffen, und deshalb wird die Antwort auf Paris auch eine Antwort aller sein.

Der 13. November 2015 wird in die Geschichte eingehen als der „11. September Frankreichs“. Die Wahllosigkeit im Töten, die Akribie der Planung und die professionelle menschenverachtende Grausamkeit in der Ausführung sind es, was die Anschläge in Amerika im Jahr 2001 und der jetzt zu beklagende Angriff auf Paris gemeinsam haben.

Meine Damen und Herren, an so vielen Orten der Erde starben Menschen durch den islamistischen Terror: New York, Madrid, Brüssel, Paris, London, der Sinai und Toulouse sind nur wenige Beispiele für Schauplätze islamistisch motivierter Terroranschläge der letzten Jahre. Und so reift weltweit die Entschlossenheit, dass wir ein gemeinsames Ziel haben, nämlich weitere Wiederholungen derartiger furchterlicher Anschläge zu verhindern.

Ich möchte Sie bitten, in einer Minute des Schweigens der Opfer zu gedenken.

Ich bedanke mich.

(D)

**Präsident Stanislaw Tillich**

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine andere Form des Terrorismus fand ihren traurigen Höhepunkt im „Deutschen Herbst“ 1977. Mit der Entführung von Hanns Martin Schleyer und der Lufthansa-Maschine „Landshut“ sollten Mitglieder der RAF freigespresst werden. Indem er nicht nachgab und die Staatsräson über das Leben der Entführten stellte, fügte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt der RAF im Ergebnis die zentrale Niederlage zu.

Am 10. November 2015 ist **Altbundeskanzler Helmut Schmidt** im ehrwürdigen Alter von 96 Jahren verstorben. Sein Tod hat bei uns allen Trauer und Betroffenheit ausgelöst.

Helmut Schmidt zählt zu den großen Persönlichkeiten der deutschen Politik. Über die Parteigrenzen hinweg verkörpert er für viele Deutsche den idealen Staatsmann und Hanseaten par excellence.

Er wurde 1918 geboren – vor fast einem Jahrhundert. Er hat die Weltwirtschaftskrise erlebt, den Zweiten Weltkrieg, die Jahre des Kalten Krieges ebenso wie die Entspannungspolitik, die er aktiv mitgestaltete.

Als Senator in Hamburg war er Mitglied unseres Hauses. Bis heute ist sein Krisenmanagement während der Sturmflut von 1962 legendär.

Auch als Bundeskanzler stand er vor riesigen Herausforderungen. Ich nenne nur wenige der Aufgaben, die er zu meistern hatte: die weltweite Wirtschaftsrezession, die Ölkrise, die Rentenfinanzierung. Der „Deutsche Herbst“ allerdings war die wohl schwierigste Phase seiner Regierungszeit.

(B)

Zu seinen großen außenpolitischen Verdiensten gehören sicher zuallererst die Gründung des Europäischen Rates und die Einführung des Europäischen Währungssystems in Zusammenarbeit mit dem französischen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing, mit dem ihn eine tiefe Freundschaft verband.

Im September 1986 hielt Helmut Schmidt seine Abschiedsrede im Deutschen Bundestag und schied aus dem Hause aus. An diesem Tag sagte er einen für ihn sehr typischen Satz: „Denn keine Begeisterung sollte größer sein als die nüchterne Leidenschaft zur praktischen Vernunft.“

Aber auch nach seinem Rückzug aus der aktiven Politik – wenn man überhaupt von einem „Rückzug“ sprechen kann – blieb er präsent und meldete sich regelmäßig zu Wort. Bis zuletzt hat er geschrieben, veröffentlicht und mit mahnender, kritischer Stimme am politischen Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa teilgenommen. Als Mitherausgeber der Wochenzeitung „Die Zeit“ hat er publiziert. Er nannte seine dortige Kolumne nicht ohne Grund „Auf eine Zigarette mit Helmut Schmidt“.

Durch all diese Jahrzehnte zieht sich eines wie ein roter Faden: Er hat sich weder den Mund verbieten noch sich von irgendjemandem verbiegen lassen. Wegen „zu flotter Sprüche“ wurde er 1936 aus der

(C) Marine-Hitlerjugend ausgeschlossen. Nach kritischen Anmerkungen über Hermann Göring entkam er dem Zugriff der Justiz im Jahre 1945 nur dank ständiger Versetzungen durch seine ihm wohlgesonnenen Vorgesetzten.

In seiner aktiven Zeit als Politiker wurde er bisweilen „Schmidt-Schnauze“ genannt. Er bezeichnete sich sogar selbst als den „Mann mit der schnellen Schnauze“. Er war ein außergewöhnliches Redetalent, das selbst seinen politischen Gegnern Respekt abnötigte. Franz Josef Strauß sagte über ihn: „Wenn er mich anredet 'alter Gauner', und ich sage 'alter Lump', so ist das durchaus eine von gegenseitiger Wertschätzung und realistischer Kennzeichnung getragene Formulierung.“

Auch seiner eigenen Partei, die er über Jahrzehnte hinweg geprägt hat wie kaum ein anderer, widersprach er, wenn er es für notwendig erachtete. Er kritisierte den Atomausstieg, bezeichnete den deutschen Föderalismus als „Kleinstaaterei“, beklagte unermüdlich die deutsche „Regulierungswut“ und „Paragrafengläubigkeit“ und wehrte sich gegen das Dosenpfand, die vielen Rauchverbote und die Rechtsschreibreform. Die Debatte über die globale Erwärmung nannte er 2007 „hysterisch überhitzt“. Trotz solcher messerscharfen und bisweilen überspitzten Formulierungen genoss er dank seiner unbestreitbaren Sachkunde und Tatkraft im In- und Ausland herausragende Anerkennung.

(D) Helmut Schmidt war ein wacher Geist, der weder von der Arbeit noch von seinen großen Leidenschaften – der Musik und den Menthol-Zigaretten – abließ. Über das Rauchen soll er sogar einmal gesagt haben: „Ich esse nur, um danach rauchen zu können.“

Es ist unmöglich, an dieser Stelle alles über ihn zu sagen, was über ihn zu sagen wäre. Deshalb nur so viel: Mit Helmut Schmidt hat ein großer Staatsmann, ein Politiker von außergewöhnlichem Format, die Bühne der Welt endgültig verlassen. Wir verneigen uns heute in Dankbarkeit und Respekt im Gedenken an Helmut Schmidt. Lassen Sie mich an dieser Stelle mit einem Zitat von ihm enden: „Die Demokratie lebt vom Kompromiss. Wer keine Kompromisse machen kann, ist für die Demokratie nicht zu gebrauchen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie nun bitten, sich im Gedenken an Helmut Schmidt von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich bedanke mich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen liegt die **Tagesordnung** in vorläufiger Form mit 36 Punkten vor.

In der Vorbesprechung haben wir uns darauf verständigt, dass Punkt 18 von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 1 wird Punkt 14 behandelt. Nach Tagesordnungspunkt 9 wird Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen. Nach Ta-

**Präsident Stanislaw Tillich**

(A) gesordnungspunkt 19 wird Tagesordnungspunkt 34 behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Ihrerseits Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Ansprache des Bundespräsidenten:**

**25 Jahre – 16 Länder im Bundesrat**

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Joachim Gauck! Exzellenz, sehr geehrter Herr Präsident des österreichischen Bundesrates! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 9. November 1989 fiel die Mauer. Ein Jahr darauf tagte der Bundesrat erstmals mit Vertretern aller 16 Landesregierungen.

Wir gedenken heute dieses Ereignisses und dürfen zum ersten Mal in einer Sitzung der Länderkammer den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Sie, Herr Gauck, recht herzlich begrüßen. Verehrter Herr Bundespräsident, danke, dass Sie unserer Einladung – der Einladung meines Vorgängers, Volker Bouffier – gefolgt sind!

Herzlich begrüße ich auch meinen österreichischen Amtskollegen, Herrn Bundesratspräsident Gottfried Kneifel, und seine Delegation.

(B) Ich freue mich, dass Sie beide an dieser besonderen Sitzung des Bundesrates teilnehmen und dass Sie, Herr Bundespräsident, heute zu uns sprechen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die neu gegründeten ostdeutschen Länder knüpften vor 25 Jahren wieder an ihre lange Tradition als Akteure im föderalen Kräftespiel der deutschen Staaten an. Die letzte und einzige frei gewählte Volkskammer der DDR verabschiedete am 22. Juli 1990 das Länder-einführungsgesetz und das Länderwahlgesetz, das die Grundlage für die Landtagswahlen am 14. Oktober 1990 war.

Mit dabei bei der Verabschiedung des Gesetzes waren Sie, Herr Bundespräsident, und, mit Verlaub, auch ich. Wir beide durften damals an dieser Entscheidung mitwirken.

Soweit ich das sehen kann, ist heute nur einer unter uns, der die historische Sitzung des Bundesrates vor 25 Jahren miterlebt hat. Das ist unser Kollege Horst Seehofer, der Ministerpräsident des Freistaates Bayern. Er nahm damals als Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung an der Sitzung teil.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern wurde zu einem Aufbauhelfer Sachsens, wie übrigens auch Baden-Württemberg. In beiden Ländern gibt es eine gute Tradition, die für unseren Föderalismus wichtig ist: Viele Landespolitiker haben umfangreiche politische Erfahrungen in der Kommunalpolitik gesammelt.

(C) So sind die Länder und mit ihnen der Bundesrat das Bindeglied unserer Nation zwischen den Kommunen einerseits und dem Bund andererseits. Die Länder in ihrer Vielfalt begründen den Bund, der Bund wiederum, mit dem Bundespräsidenten an der Spitze, steht für die Einheit der Nation.

Das föderale Prinzip als prägendes Element deutscher Staatlichkeit ist weit älter als unsere deutsche Demokratie. Wir teilen diese Geschichte mit unserem Nachbarn, der Republik Österreich. Zur Geschichte des deutschen Föderalismus gehört übrigens auch, dass meine Heimat, die Oberlausitz, als böhmisches Kronland jahrhundertlang zur Habsburger Monarchie gehörte und nicht etwa zu Sachsen.

Die Republik Österreich, mit Sachsen und Deutschland historisch so eng verbunden, ist ein wichtiger Partner der Bundesrepublik Deutschland. Ich freue mich darüber, dass wir heute in den Gesprächen anlässlich Ihres Besuches die Beziehungen unserer Länder einmal mehr vertiefen können, Herr Bundesratspräsident.

Meine Damen und Herren, wir tun dies in einer Zeit gewaltiger Herausforderungen. Seit zwei Jahren erleben wir in unseren Ländern einen Flüchtlingszustrom wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr. Hinzu kommt der islamistische Terror, der mit den Anschlägen vom 13. November in Paris ganz nah an uns herangerückt ist.

(D) Diese Ereignisse führen vielerorts zu Verunsicherung und stellen uns vor neue Aufgaben. Einige fragen sich dabei: Ist unser Föderalismus noch zeitgemäß? Meine Antwort lautet ganz entschieden: Ja! Zwei Gründe möchte ich dafür nennen:

Erstens. Wir haben in der Asylpolitik und in Sicherheitsfragen unsere Handlungsfähigkeit bewiesen. Mit ersten Maßnahmen haben wir den Weg geebnet, um wieder zu mehr Ordnung und Kontrolle sowie einer besseren Steuerung in der Flüchtlingsfrage zu kommen.

Zudem haben die Ereignisse von Hannover gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden funktioniert. Dort, wo sie zum Schutz der Bürger noch verbessert werden muss, werden wir das tun. Eine Stärkung von Polizei, Verfassungsschutz und anderen Institutionen ist bei vielen Ländern auf der Agenda.

Ich bin davon überzeugt, dass sich der Föderalismus auch in der Integrationspolitik als stark erweisen wird; denn auch hier ermöglicht er es, die Vielfalt der Gesellschaft und die regionalen Besonderheiten in den politischen Prozess einzubringen. So stehen beispielweise Hessen und Frankfurt am Main vor ganz anderen Aufgaben bei der Integration als Brandenburg und Frankfurt an der Oder. Der Wettbewerbsföderalismus im besten Sinne wird uns auch bei dieser nationalen Aufgabe vor Stagnation bewahren. Er wird helfen, die besten Antworten zu finden; denn wir werden aus Erfolgen, aber auch aus Fehlern unter uns, den Ländern, lernen und es besser machen können.

**Präsident Stanislaw Tillich**

(A) Mein zweiter Grund, warum unser Föderalismus noch zeitgemäß ist: Der Historiker Michael Wolffsohn empfiehlt in einem aktuellen Buch den Föderalismus als Formel für den Weltfrieden. Er ist davon überzeugt: Viele gewalttätige Konflikte könnten befriedet werden, wenn den Beteiligten mehr Autonomie zugestanden würde.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo di Fabio sagte kürzlich bei uns in Dresden: Deutschland war nur als Diktatur Zentralstaat und sonst immer föderal. Föderalität und Demokratie gehören in der deutschen Geschichte substanziell zusammen. – Diese Überzeugung hatten vor 25 Jahren auch die Menschen in der DDR, als sie die Länderneugründung forderten.

Blickt man ins Protokoll der Bundesratssitzung vom 9. November 1990, entdeckt man noch andere Kontinuitäten. Für die ostdeutschen Länder sprach damals Dr. Alfred Gomolka, Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern. In seiner kurzen Erklärung sagte er, dass die ostdeutschen Länder vor allem Brücken nach Osteuropa schlagen wollten.

„Brücken bauen“ hat bei den Ländern seit jeher Tradition. So pflegen sie schon lange internationale Partnerschaften: Rheinland-Pfalz zum Beispiel hat seit 1982 eine Zusammenarbeit mit Ruanda, Hamburg hat die „Stiftung Asien-Brücke“ gegründet.

Und das Europa der Regionen ist kein bloßes Schlagwort. Es ist gelebte europäische Wirklichkeit, die die Europäische Union und unser Zusammenleben darin stärkt.

(B) Was überregionale Zusammenarbeit bewirken kann, haben wir, die ostdeutschen Länder, im Zuge der Wiedervereinigung erlebt. Die Unterstützung westdeutscher Kommunen und Länder war für uns in Ostdeutschland außerordentlich wichtig und hat uns einen guten Neustart ermöglicht.

Im Hinblick auf diese deutsche Erfahrung kommt es heute auch in Europa auf Institutionen an wie den Bundesrat hier, aber auch in Österreich und in anderen Ländern, um Europa zusammenzuhalten und nützliche Kooperationen zu stiften. Und so möchte ich an den damaligen Bundesratspräsidenten Dr. Henning Voscherau anknüpfen. Er sagte vor 25 Jahren, er wolle „den Bundesrat als Verfassungsorgan stärken, das Gegensätze nicht vertieft, sondern überbrückt und das Verbindende stärker betont als das Trennende“. Ich hoffe, dass wir uns auch im 26. Jahr der deutschen Einheit erfolgreich als Brückenbauer für ein gutes Deutschland betätigen.

Nun, verehrter Herr Bundespräsident, freuen wir uns auf Ihre Rede im Bundesrat, was erstmalig ist. Ich darf Sie außerordentlich herzlich willkommen heißen und mich außerordentlich bei Ihnen bedanken. Sie haben das Wort.

(Beifall)

**Joachim Gauck**, Bundespräsident: Herr Bundesratspräsident! Frau Vizepräsidentin! Herr Vizepräsident! Exzellenzen! Verehrte Mitglieder des Hauses!

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit meinem Guten-Morgen-Gruß verbinde ich meine Freude darüber, dass wir in diesem Jubiläumsjahr nun auch gemeinsam das Jubiläum „25 Jahre – 16 Länder im Bundesrat“ feiern.

Herr Präsident, ich bin dankbar dafür, dass Sie mich daran erinnern haben, dass ich in meinem politischen Leben auch schon andere Schritte zurückgelegt habe. An das Jahr 1990 erinnere ich mich natürlich besonders gerne.

Meine Damen und Herren, zum einen bin ich hier – Sie spüren das – natürlich als Bundespräsident. Ich bin glücklich darüber, dass ich einen Anfang machen konnte, und gehe einmal von der Erwartung aus, dass es irgendwann eine Bundespräsidentin oder einen Bundespräsidenten geben wird, die oder der diesen Kontakt zwischen diesen beiden Verfassungsorganen, der heute begonnen hat, fortsetzt.

Zum anderen gratuliere ich aber auch als Bürger dieses vereinigten Landes und ganz speziell als Mecklenburger, also einer, der aus dem Osten kommend den Föderalismus neu erlernen musste.

Ich habe Ihnen auch ein Geburtstagsgedicht mitgebracht. Es stammt von einem berühmten Landsmann des Herrn Bundesratspräsidenten, nämlich von Erich Kästner. Er ist zwar auch in Berlin wie in ganz Deutschland bekannt geworden, tatsächlich stammt er aber aus Sachsen. Bekanntlich hat er nicht nur Freundliches formuliert. So will ich Ihnen durchaus das zumuten, was er 1932 als eine ziemlich bissige Betrachtung über den deutschen Föderalismus hervorgebracht hat. Das Gedicht heißt „Inscription auf einem sächsisch-preußischen Grenzstein“ und geht so:

Wer hier vorübergeht, verweile!  
Hier läuft ein unsichtbarer Wall.  
Deutschland zerfällt in viele Teile.  
Das Substantivum heißt: Zerfall.  
Was wir hier stehngelassen haben,  
das ist ein Grabstein, daß ihr's wißt!  
Hier liegt ein Teil des Hunds begraben,  
auf den ein Volk gekommen ist.

(Heiterkeit)

Das sind nun zugegebenermaßen harte Worte. Sie werden – so viel schon jetzt – bei aller sonstigen Sympathie für den brillanten Zeitdiagnostiker Erich Kästner in dieser Rede natürlich nicht unwidersprochen bleiben.

Ich habe sie trotzdem zitiert. Zum einen, weil man einen literarischen Kronzeugen dieses Ranges in der nüchternen Welt des Verfassungsrechts sonst eher selten findet. Zum anderen zitiere ich sie auch deswegen, weil in diesen Spottversen einige Vorwürfe aufscheinen, die die Kritik am Föderalismus bis heute bestimmen: Er biete der „Kleinstaaterei“ und regionalen Egoismen eine Bühne, hört man mitunter. Er sei langsam und ineffizient. Kurzum: Er sei einer zentralistischen Staatsordnung eben unterlegen.

Das stärkste Argument, das man Kästner und seinen Nachfolgern an dieser Stelle entgegenhalten kann, besteht in der schlichten Tatsache, dass es die

**Bundespräsident Joachim Gauck**

(A) Länder und die föderale Ordnung auch heute, mehr als 80 Jahre nach diesem Gedicht, immer noch gibt, genauer gesagt: dass es sie wieder gibt. Der Föderalismus hat sich – bei mancher Kritikwürdigkeit in Einzelfragen – in der Summe ganz offenkundig bewährt und stellt auch heute ein attraktives Grundprinzip staatlicher Ordnung dar, so attraktiv, dass sich die Menschen in der zu Ende gehenden DDR mit dem Beitritt zur Bundesrepublik für genau dieses Modell entschieden haben:

Am 3. Oktober 1990, zeitgleich mit der deutschen Wiedervereinigung, wurden zwischen Ostsee und Erzgebirge fünf Länder gegründet, die man aus damals noch naheliegenden Gründen als „neue Länder“ bezeichnete. Es folgten die ersten Landtagswahlen, und wenige Wochen später, am 9. November 1990, tagte der Bundesrat zum ersten Mal mit den Vertretern aller 16 deutschen Länder.

Die Namen Mecklenburg, Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Anhalt und Thüringen finden sich auf jahrhundertalten Karten, zugegeben: sprachlich und geografisch etwas anders zugeschnitten – und natürlich ohne Bindestriche. Auch der älteste Vorläufer des Bundesrates lässt sich bereits sehr früh, im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, verorten: Der Immerwährende Reichstag zu Regensburg 1663 bis 1803 war strukturell und personell natürlich anders besetzt, aber im Gesamtgefüge des Alten Reiches spielte er doch eine ähnliche Rolle. Er bildete ein Gegengewicht zur Zentralgewalt des Kaisers. Er sollte Mitsprache und Beteiligung organisieren. Er verkörperte die Idee, dass das Reich durch seine Gliedstaaten konstituiert wird, und die Einsicht, dass jede der beiden Ebenen auf die andere angewiesen ist.

Später hat sich zur Beschreibung dieses Verhältnisses der Begriff „Subsidiaritätsprinzip“ eingebürgert, der im Wesentlichen besagt, dass Probleme nach Möglichkeit dort gelöst werden sollten, wo sie entstehen, und dass die nächsthöhere Ebene erst dann aktiv werden darf, wenn die untere Ebene aus eigener Kraft keine sachgerechte Lösung erreichen kann.

Wer sich einige Stationen unserer nationalen Verfasstheit im Zeitraffer vor Augen führt – den Deutschen Bund 1815, die Paulskirchenverfassung von 1849, den Norddeutschen Bund 1867, das Deutsche Reich 1871, die Weimarer Republik 1919 und die Bundesrepublik 1949 –, der wird feststellen: Der Föderalismus, also die auf gemeinsames Handeln ausgerichtete Balance zwischen den verschiedenen Ländern und einer Zentralgewalt, ist ein festes Element der deutschen Verfassungsgeschichte. Juristen sprechen gar von einem „Verfassungserbgut“.

Dieses föderale Element war im Lauf der deutschen Geschichte unterschiedlich stark ausgeprägt, und es gab – wir haben es schon gehört – in der jüngeren Vergangenheit auch zwei politische Systeme, die sich über dieses Erbe hinweggesetzt haben, weil die Herrschenden keine anderen Machtzentren neben sich duldeten, nämlich der NS-Staat und später die DDR. Die Machthaber in beiden Diktaturen wussten sehr genau, wofür der Föderalismus auch steht: für Gewaltenteilung, für wechselseitige Kontrolle, für

Ausgleich und den friedlichen Wettbewerb um die beste Idee. Mit einem totalitären Machtanspruch lässt sich das freilich nicht vereinbaren. Deshalb kam es sowohl im nationalsozialistischen Deutschland wie in der späteren DDR zur frühen Ausschaltung der Länder.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten die Alliierten ein nachvollziehbares Interesse daran, die Dezentralisierung Deutschlands zu befördern. Dabei stützten sie sich auf die historisch gewachsenen Länder und Provinzen. Die elf westlichen Länder, die allesamt älter sind als die Bundesrepublik, werden bald den 70. Jahrestag ihrer Gründung begehen. Diejenigen, die alles können außer Hochdeutsch, feiern vielleicht sogar mehrfach.

In Ostdeutschland lagen die Dinge bekanntlich anders. Obwohl die Länder hier sogar schon 1945 wiedergegründet worden waren – die Philatelisten unter Ihnen wissen das – und ihnen die erste Verfassung der DDR von 1949 zumindest auf dem Papier eine Aufgabe und sogar eine eigene Kammer zuwies, wurden sie schon 1952 wieder abgeschafft. An ihre Stelle traten 14 Bezirke, willkürlich am Reißbrett entworfen. Von den Ländern unterschieden sich diese Bezirke nicht nur durch die Grenzziehung, sondern vor allem durch ihre Funktion. Sie waren keine eigenständigen Einheiten, die gemeinsam ein Ganzes konstituierten, sondern Zwischeninstanzen einer zentralistischen Staatsgewalt.

Aber nun kommt etwas ganz Besonderes, und das sind die Gemüter und Herzen der Menschen. In den Gemütern der Ostdeutschen lebte die Länderidentität irgendwie weiter. Die Begrifflichkeiten unserer Länder, die Namen unserer Länder wurden vom Staat nicht gemocht, aber in der Bevölkerung war ganz klar, dass es eben Sachsen gibt. Das hat nicht jedem gefallen, Herr Präsident, wie wir schon oft miteinander besprochen haben, aber tatsächlich waren wir uns unserer unterschiedlichen Identitäten als Berliner, Brandenburger, Sachsen, Thüringer und Anhaltiner natürlich bewusst. Als deshalb die Phase des Machtzerfalls der kommunistischen Herrschaft 1989 begann, ging es auch sofort darum: Jetzt geht etwas Neues los. „Ein Traum wird wahr, Land Sachsen“, so las man es schon im Dezember 1989 auf den Heckscheiben vieler Trabants, die auf den Straßen Sachsens umherfuhren. Und in Cottbus wurde mit Brandenburger Inbrunst der Rote Adler besungen.

Hinter dieser freudigen Wiederentdeckung des Regionalen standen damals ganz unterschiedliche Motive. Zum einen erschien es vielen Ostdeutschen nach 40 Jahren „demokratischem Zentralismus“ grundsätzlich verdächtig, wenn ein Staat von oben zentral gelenkt wurde. Zum anderen gab es nach der Auflösung der DDR und ihrer Zweck- und Zwangsgemeinschaften auch eine große Sehnsucht nach Identität, nach Zugehörigkeit, nach historischer Beheimatung in einem überschaubaren Nahraum. Und dann war da auch noch die alte Bundesrepublik, der man beitreten wollte und die doch mit ihrem föderalen Modell über vier Jahrzehnte insgesamt so gute Erfahrungen gesammelt hatte.

**Bundespräsident Joachim Gauck**

(A) So wurden die neuen Länder zu den ersten Ankerplätzen der neuen ostdeutschen Identität – oder sollte ich besser sagen: „der neuen ostdeutschen Identitäten“? Die zweite Begrifflichkeit ist die bessere. Denn man war ja nicht nur „Ossi“, sondern zuerst und vor allem Mecklenburger oder Sachse, Thüringer oder Berliner. Diese Verankerung war wichtig, denn den Menschen wurde damals ja unendlich viel abverlangt: Transformation in Hochgeschwindigkeit wurde für Millionen zum Alltag. Da fand sich sogar ein Wort wie „Landesvater“ bald wieder im ostdeutschen Sprachschatz – na, so was! –, auch wenn manche „Väter“ zunächst aus dem Westen kamen. In einigen Kosenamen spiegelte sich gar ein monarchischer Zug wider.

(Heiterkeit)

Aber die neuen Länder waren weit mehr als nur emotionale Identifikationspunkte. Sie entwickelten sich sehr schnell zu handlungsfähigen politischen Einheiten mit ihren Parlamenten, Regierungen und einer funktionierenden Verwaltung. Dass das damals so reibungslos gelang, ist im Rückblick betrachtet alles andere als selbstverständlich. Natürlich gab es verschüttete Strukturen, an die man wieder anknüpfen konnte, wie etwa an die Mentalität der Menschen, aber es gab vor allem die Westländer als Blaupause. Übrigens gab es auch eine Unzahl tatkräftiger Helfer aus dem Westen, die beim Aufbauwerk dieser Struktur unendlich hilfreich waren.

(B) Aber das schmälert nicht die enorme politische Aufbauleistung, die da in kürzester Zeit erbracht werden musste, und zwar von Menschen, von denen die meisten ein oder zwei Jahre zuvor noch unter der Herrschaft einer sozialistischen Diktatur gelebt hatten. Vor dieser Leistung kann ich mich heute nur mit Respekt und Dankbarkeit verneigen.

Ich beziehe in diesen Dank auch bewusst die Beamten, die Verwaltungsfachkräfte und Juristen aus dem Westen ein, die nach der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung im Rahmen der Länderpartnerschaften beim Aufbau von Justiz – wo es besonders wichtig war – und Verwaltung in den neuen Ländern mitgeholfen haben, unter oft schwierigen Bedingungen. Es fehlte ja alles Mögliche, vom Kopierer bis hin zu Gesetzen und Verordnungen. So können wir heute voll Dankbarkeit sagen: Diese seinerzeit nicht von jedem geschätzte Pionierarbeit war außerordentlich erfolgreich. – Herzlichen Dank dafür. Hier hat sich ein Prinzip bewährt, das genauso zum Föderalismus gehört wie der Wettbewerb und der Subsidiaritätsgedanke: die Solidarität – Solidarität zwischen Ost und West, zwischen alten und neuen Ländern, zwischen denen, die bereits mit Freiheit und Demokratie groß geworden waren, und denen, die erst nach beidem strebten.

Dass die Transformation in Ostdeutschland besser und schneller gelang als in vielen anderen Staaten Ost- und Mitteleuropas, die sich 1989/90 auf den gleichen Weg gemacht hatten, lag sicherlich auch daran, dass es bei uns in Deutschland die Erfahrungen und die Ressourcen der alten Bundesrepublik

gab und dass die Last des Umbruchs auf viele Schultern und auf verschiedene Ebenen verteilt wurde. (C)

Parallel zum Zusammenwachsen von unten musste die politische Integration auf der Bundesebene gestemmt werden. Daran hatte der Bundesrat natürlich ganz erheblichen Anteil. Die Liste der Aufgaben, die die Länderkammer im Zuge der Wiedervereinigung zu bewältigen hatte, ist lang. Nur ein paar willkürlich ausgewählte Stichworte aus den Sitzungstagesordnungen dieser bewegten Monate: „Finanzhilfen für Investoren, vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Aussiedlern, Konversion von Militäreinrichtungen, Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, offene Vermögensfragen, SED-Unrechtstaten, Mieten, Wohngeld, Arbeitsmarkt, LPG-Flächen, Treuhandanstalt, Altschuldenregelung, Kinderhorte, Nationales Krebsregister und vieles mehr.“

Kein Zweifel: Der Bundesrat als Gemeinschaft der 16 hat seit 1990 Enormes geleistet – für die neuen Länder und mit ihnen. Die Regierungen aller Länder sind vor und nach dem 3. Oktober 1990 im Bundesrat ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung in beeindruckender Weise gerecht geworden. Dafür gilt allen Beteiligten – Ihnen, meine Damen und Herren, und Ihren Vorgängern – ein großes, ein hochoffizielles Dankeschön!

Der Bundesrat hat in seiner praktischen Arbeit übrigens auch eine ganze Reihe von hartnäckigen Vorurteilen widerlegt, die mindestens seit Erich Kästner gegen den deutschen Föderalismus im Umlauf sind. Als es zum Beispiel in der Finanzmarktkrise galt, Rettungsschirme aufzuspannen, um europäische Partner zu stützen und den Zusammenhalt Europas zu stärken, da haben die Länder unter hohem Zeitdruck und in einer politisch angespannten Situation Entschiedenheit und Handlungsfähigkeit bewiesen. Von Trägheit oder gar Blockadementalität war da nichts zu spüren. (D)

Letztere spürt man auch sonst so gut wie nie. Man könnte ja meinen, dass in einem Gremium, das aus den Vertretern von 16 Ländern besteht, die von unterschiedlichen Parteikonstellationen regiert werden, permanent Wahlkampfstimmung herrschen müsste – mit allen bekannten Nebenwirkungen: parteipolitisches Taktieren, Fensterreden, Vorführen des Gegners und so weiter. Aber obwohl statistisch gesehen tatsächlich fast immer irgendwo in Deutschland eine Wahl ansteht, dominiert hier im Bundesrat in aller Regel eine konstruktive und sachbezogene Atmosphäre. Auch dafür, meine Damen und Herren, will ich Ihnen nicht ohne Grund heute meinen Dank aussprechen.

Dieser konstruktiven Sachbezogenheit begegne ich übrigens auch, wenn ich Gespräche mit Vertretern der verschiedenen Fachministerkonferenzen führe. In aller Regel erlebe ich da viel Nachdenklichkeit und Konsens. Und wenn es Meinungsverschiedenheiten gibt, dann liegt das nicht an den unterschiedlichen Parteibüchern meiner Gesprächspartner, sondern an der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Ländern. Das bescheinigen sich meine Gäste übri-

**Bundespräsident Joachim Gauck**

(A) gens zumeist auch gegenseitig. Und in diese Wertung schließen sie auch ihre Partner im Bund ein.

Gerade in Zeiten, wie wir sie im Moment erleben, finde ich es ausgesprochen beruhigend, dass es solche Foren gibt, in denen Menschen, die in besonderer Weise Verantwortung für das Wohl des Landes tragen, konzentriert und ohne allzu viel Rücksicht auf den Pressespiegel der nächsten Tage zusammenarbeiten.

Nein, die Länder wissen sehr wohl um ihre Stärken, sie wissen um ihre Verantwortung. Dieses Wissen bringen sie auch auf der europäischen Ebene ein. Dass der Subsidiaritätsgedanke auch außerhalb Deutschlands als Strukturprinzip der europäischen Einigung allgemein anerkannt wird, ist ganz maßgeblich dem Einsatz der deutschen Länder seit den 1990er Jahren zu verdanken. Ohne diesen Einsatz wäre Europa heute zentralistischer und bürgerferner.

Ist der deutsche Föderalismus also eine Erfolgsgeschichte? Ja. In der Summe würde ich diese Frage bejahen. Er ist dies vor allem, weil er sich in seiner Geschichte stets als lern- und reformfähig erwiesen hat. Diese Lern- und Reformfähigkeit, die sich vor 25 Jahren so eindrucksvoll bewährt hat, wünsche ich uns, wünsche ich Ihnen auch in Zukunft.

(B) Es gibt ja wahrlich genug Aufgaben und Herausforderungen, an denen wir weiter arbeiten müssen. Ich denke zum Beispiel an den Bereich, der für viele Bürgerinnen und Bürger geradezu symptomatisch für den Föderalismus steht, nämlich an Schule und Bildung. Da gibt es in vielen, weiten Bereichen noch ein Missbehagen, das uns nicht gleichgültig sein kann. Da hört man vielfach die Klage über die Unterschiede zwischen den Schulsystemen der einzelnen Länder, die einen Umzug mit schulpflichtigen Kindern innerhalb Deutschlands manchmal zu einem kleinen Wagnis machen. Ja, ich weiß, auch da ist in jüngster Zeit schon einiges an Vereinheitlichung geschehen. Ich begrüße das. Gleichwohl wird die Debatte darüber weitergehen, wie wir unseren Kindern die bestmögliche schulische Bildung geben können.

Oder – Sie haben das erlebt, Sie haben es ja auch mitgestaltet – nehmen Sie das weite Feld der Wissenschaft, das bei uns in Deutschland weitgehend in der Zuständigkeit Ihrer Länder liegt. Auch da gibt es in neuerer Zeit manchen Fortschritt hin zu einer engeren Zusammenarbeit. Was lange nicht zu gehen schien, ist dann doch Wirklichkeit geworden. Darüber kann ich mich nur freuen.

Aber diese Möglichkeiten müssen jetzt auch genutzt werden, damit unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen im globalen Wettbewerb um Köpfe und Ideen mithalten können. Denn eines ist doch klar: In diesem Wettbewerb konkurriert man nicht mehr wie früher zwischen den einzelnen Ländern – also Bayern mit Sachsen-Anhalt –, sondern heute konkurriert Deutschland mit den anderen großen Wissenschaftsnationen, die es auf dem Erdball gibt.

Schließlich denke ich an die aktuellen Herausforderungen durch den Zuzug von Flüchtlingen. Bei ei-

(C) nem Gespräch mit den Mitgliedern des Nationalen Normenkontrollrates, das ich kürzlich hatte, wurde mir berichtet, welche Schwierigkeiten zwischen den Verwaltungen von Bund, Ländern und Gemeinden etwa beim Datenaustausch über Flüchtlinge bestehen. Ich konnte es nicht fassen, dass es in einem Hochtechnologieland nicht möglich ist, dass die einzelnen befassten Institutionen auf einfachem Wege miteinander kommunizieren können. Also, irgendwie ist ja doch noch etwas zu tun.

Bei der Bewältigung der Zuzugsprobleme von Flüchtlingen wird gerade besonders deutlich, wie zwingend wir auf gute, effiziente und solidarische Zusammenarbeit aller Ebenen angewiesen sind. Ich begrüße es sehr, dass sämtliche Beteiligten hier an einer gemeinsamen Lösung arbeiten.

Meine Damen und Herren, dass der Föderalismus ein lernfähiges System ist, hängt eng damit zusammen, dass er seine Sensoren nah bei den Menschen hat und dass er ein großes Laboratorium ist. Genauer gesagt – jetzt muss ich leider doch etwas Wasser in den Wein gießen –: dass er ein solches Laboratorium sein kann. Denn manchmal ist auch in einer föderalen Ordnung die Sehnsucht nach der bequemen Reise im Geleitzug größer als die Bereitschaft zum Ringen um die beste, um eine neue Lösung. Dieser Versuchung sollten Sie widerstehen – genauso wie Sie in aller Regel der Versuchung widerstanden haben, das wettbewerbliche Gegeneinander über das föderale Miteinander zu stellen.

(D) Die Grundproblematik des Föderalismus lässt sich – auch nach zwei Reformkommissionen – in wenigen Fragen zusammenfassen. Erstens: Wie definieren wir in einer Ordnung mit mehreren Ebenen und Akteuren das „allgemeine Wohl“? Zweitens: Wie sichern wir eine kluge Balance zwischen dem Allgemeinwohl und den Eigeninteressen der einzelnen Akteure? Drittens: Wie kommen wir zu einer gerechten Lastenverteilung zwischen ihnen?

Auf diese drei Fragen gibt es leider keine einfachen Antworten. Sie zu stellen und hart an ihnen zu arbeiten lohnt sich trotzdem. Denn hier lässt sich auch jenseits der deutschen Bund-Länder-Verhältnisse einiges lernen für das Miteinander im vereinten Europa oder für die Gestaltung der Globalisierung.

Der Föderalismus ist mehr als eine technische Organisationsform politischer Herrschaft. Er steht in unserem Land auch für eine politische Kultur, die er geprägt hat und von der er wiederum geprägt ist. Diese Kultur zielt auf Abwägung, Kompromissfindung und Ausgleich. Das macht Entscheidungen manchmal etwas mühsamer und dämpft die Ausschläge des politischen Pendels. Manche nennen das dann „Schwerfälligkeit“. Man kann aber auch anderes dazu sagen, nämlich „Maß und Mitte“. Und das sind Werte, die unserem Land guttun, gerade auch in bewegten Zeiten, in denen wir heute leben. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall)

**Präsident Stanislaw Tillich:** Sehr geehrter Herr Bundespräsident, ich möchte mich für Ihre Worte und

**Präsident Stanislaw Tillich**

(A) den daraus erkennbaren Respekt vor unserer Arbeit als Bundesrat recht herzlich bedanken. Danken möchte ich auch für Ihren Ausblick und Ihr Bekenntnis zum Föderalismus.

Ich wäre ein schlechter Sachse, wenn ich nicht auch Kästner parat hätte – das sage ich allen Kritikern des Föderalismus und mit einem gewissen Augenzwinkern auch zur Bank der Bundesregierung –: „Auch aus Steinen, die Dir in den Weg gelegt werden, kannst Du etwas Schönes bauen.“

(Heiterkeit)

Danke schön, Herr Bundespräsident!

(Beifall – Fototermin Bundespräsident Joachim Gauck mit Präsident Stanislaw Tillich, Vizepräsidentin Malu Dreyer und Vizepräsident Volker Bouffier vor dem Ste-nografentisch – Bundespräsident Joachim Gauck: Herzlichen Dank und auf Wiedersehen!)

(Kurze Sitzungspause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe die Gelegenheit wahrgenommen, den Bundespräsidenten zu verabschieden. Wir setzen die 939. Sitzung des Bundesrates fort.

Ich rufe, wie vereinbart, **Tagesordnungspunkt 14 a) und b)** auf:

- (B)
- a) Entwurf eines Gesetzes zum besseren **Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 550/15)
  - b) Entschließung des Bundesrates **„Lärmschutz an Schienenwegen verbessern“** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 551/15)

Dem Antrag unter **Punkt 14 b)** ist **Hessen beigetreten**.

Mir liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile zuerst der Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, das Wort. Bitte schön.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Die Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Verkehrslärm ist ein wichtiges Anliegen der Verkehrs- und Umweltpolitik meiner Landesregierung.

Die Belastungsgrenze der Bevölkerung ist beim Verkehrslärm in vielen Fällen schon lange weit überschritten. Das betrifft viele Menschen im direkten und weiteren Umfeld der großen deutschen Verkehrsflughäfen, aber auch entlang der wichtigen Trassen für den Schienengüterverkehr, zum Beispiel im Mittelrheintal.

Ich freue mich daher, dass ich Ihnen heute gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg und Hessen eine Initiative für ein Gesetz zum besseren Schutz der Bevölkerung vor

(C) Fluglärm vorstellen kann. Fluglärmschutz geht uns alle an. Daher ist es unser Ziel, Fluglärm generell zu reduzieren und nicht nur auf die Vermeidung von unzumutbarem Fluglärm hinzuwirken.

Doch auch der Schienenverkehrslärm, insbesondere von Güterzügen, beeinträchtigt die Lebensqualität und die Gesundheit vieler Menschen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Bahnlärmbelastung der betroffenen Menschen spürbar reduziert wird. Um dieser Forderung weiter Nachdruck zu verleihen, bringen wir einen Entschließungsantrag zur Verbesserung des Lärmschutzes an Schienenwegen ein.

Ich freue mich, dass das Land Hessen unserem Entschließungsantrag beigetreten ist, und würde mich über weitere Unterstützer freuen.

Bevor ich Ihnen unsere Initiativen zum Fluglärm und zum Schienenlärm erläutere, lassen Sie mich feststellen: Nicht erst seit der aktuellen Veröffentlichung der Lärmwirkungsstudie NORAH Ende Oktober 2015 wissen wir um die Auswirkungen von Verkehrslärm auf die betroffenen Menschen. Verkehrslärm beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität und die Gesundheit vieler Menschen, sondern auch das Lernverhalten von Kindern. Verkehrslärm erhöht insbesondere das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass der gesetzliche Schutz der Betroffenen unbedingt verbessert werden muss. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung setzt sich seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen beharrlich dafür ein, die belastenden Auswirkungen des Verkehrslärms auf ein verträgliches Maß zu begrenzen und damit den Menschen zu helfen. (D)

Unser aller Ziel – damit meine ich die Vertreter der Verkehrswirtschaft und die Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene – muss eine Reduzierung der hohen Lärmbelastung sein, die von Flughäfen und Schienenwegen vor allem in dicht besiedelten Gebieten ausgeht. Es ist unsere Aufgabe, eine Trendwende bei der Verkehrslärmbelastung für die Bürger und Bürgerinnen einzuleiten.

Aber ich sage auch: Dies soll nicht gegen die wirtschaftlichen Interessen der Verkehrs- und Logistikwirtschaft gerichtet sein. Es geht vielmehr darum, auch in Zukunft eine von einer möglichst breiten Mehrheit getragene Akzeptanz des Luft- und Schienenverkehrs zu erhalten.

Rheinland-Pfalz hat bereits mehrere Gesetzes- und Entschließungsanträge zur Verbesserung des Verkehrslärmschutzes in den Bundesrat eingebracht. So konnte zum Beispiel 2013 erreicht werden, dass der sogenannte Schienenbonus abgeschafft und die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Hauptstrecken des Bundes von den Kommunen auf das Eisenbahn-Bundesamt übertragen wird. Drei Jahre vorher hat die Rheinland-Pfälzische Landesregierung maßgeblich an einer Entschließung mitgewirkt, die auf die europäischen Vorschriften für den Fahrzeuglärm wie auch auf ein lärmabhängiges Trassenpreissystem abzielte.



**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

(A) Sosehr ich mich über diese bereits erreichten Teilerfolge freue, so muss ich gleichzeitig feststellen, dass der Bund unsere Initiativen zur Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm nicht zum Anlass genommen hat, gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Im Einzelnen zunächst zum Fluglärmenschutz!

Wichtigstes Anliegen der Gesetzesänderung ist es, Luftfahrtbehörden und Flugsicherungsorganisation zu verpflichten, den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm insgesamt stärker zu berücksichtigen. Mit der Gesetzesinitiative soll eine deutliche Aufwertung des Fluglärmenschutzes erfolgen. In lärmsensiblen Zeiten – wie am frühen Morgen und am späten Abend – muss der Lärmschutz Vorrang haben. Bei der Festlegung von Flugrouten, aber auch bei Einzelfreigaben ist der Fluglärm verstärkt zu gewichten.

Zum zweiten Schwerpunkt der Initiative, der Öffentlichkeitsbeteiligung!

Nach der derzeitigen Rechtslage haben die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen bei neuen oder wesentlich geänderten Flugrouten keine Möglichkeit, sich in das Verfahren einzubringen. Eine direkte Beteiligung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen findet nicht statt. Abgesehen von der Beteiligungsmöglichkeit im zeitlich vorgelagerten Planfeststellungsverfahren werden die betroffenen Kommunen lediglich als Mitglieder der Fluglärmkommission beteiligt. Da Flugrouten darüber entscheiden, über welchen Gebieten welche Fluglärmbelastung entsteht, ist dies so nicht akzeptabel.

(B) Mit dem Gesetzesantrag soll deshalb eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Festlegung und wesentlichen Änderung von Flugrouten eingeführt werden. Alle Betroffenen – Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürger und Bürgerinnen – sollen einbezogen werden und die Arbeit der Fluglärmkommission als Beratungsorgan ergänzen.

Zum dritten Bereich, dem Kunstflug!

Fluglärm wird nicht allein durch Passagier- und Frachtmaschinen verursacht. Lärmbelästigungen entstehen auch durch Kunstflieger, die gerade in lärmsensiblen Zeiten wie an Wochenenden trainieren. Daher soll zukünftig Kunstflug mit motorisierten Luftfahrzeugen nicht mehr unter 600 Metern Flughöhe und nur noch in einem Abstand von mehr als 2 Kilometern von der nächstgelegenen Wohnbebauung zulässig sein. Das verbessert ebenso die Sicherheit.

Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen, nun zur zweiten Initiative, dem Entschließungsantrag zur Verbesserung des Lärmschutzes an Schienenwegen!

Für uns hat die Analyse der Ausgangslage ergeben: Die bestehenden Regelungen reichen nicht aus, um die Bevölkerung angemessen vor Schienenverkehrslärm zu schützen. Dies gilt insbesondere für ältere Strecken in der Nähe von Wohnhäusern, wenn dort Güterzüge verkehren – man müsste fast sagen: rattern. Das ist zum Beispiel im Mittelrheintal der

Fall. Das Mittelrheintal ist eine der am stärksten durch Schienengüterverkehrslärm belasteten Regionen in Deutschland, vermutlich in Europa. Für die Menschen, die dort leben, ist das eine große und zunehmend unerträgliche Belastung. (C)

Gleichzeitig gibt es Prognosen, nach denen der Güterverkehr auf der Schiene weiter zunehmen soll. Eigentlich wollen wir alle das. Der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene ist natürlich begrüßenswert. Doch wird es, wenn wir die Rahmenbedingungen nicht ändern, zu weiteren Lärmbelastungen an den Trassen, aber auch zu Kapazitätsengpässen auf vielbefahrenen Abschnitten kommen. Eine deutliche Kapazitätsausweitung und damit eine Entlastung des Mittelrheintals wäre nur durch den Bau einer neuen Güterverkehrsstrecke zu erreichen, die von Rheinland-Pfalz und Hessen gefordert wird. Parallel dazu sind Verlagerungen auf andere Strecken im In- und Ausland verstärkt in Betracht zu ziehen.

Der schnellste Fortschritt zur Verminderung des Lärms ist jedoch mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu erreichen. Im Entschließungsantrag fordern wir daher ein Fahrverbot für laute Güterzüge ab 2020 und unterstützen die entsprechenden Pläne der Bundesregierung.

Eine Umrüstung auf lärm mindernde Bremsen muss so schnell wie möglich erfolgen. Wenn wir die Menschen wirklich vor gesundheitsschädigendem Lärm schützen wollen, führt auch an baldigen Betriebsbeschränkungen von Güterwagen mit Graugussklotzbremsen kein Weg vorbei. Wir halten es für erforderlich, dass der Umrüstungsgrad – wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD angekündigt – 2016 evaluiert wird und an hochbelasteten Streckenabschnitten ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wenn nicht 50 Prozent aller Züge umgerüstet sind. (D)

Die Beschaffenheit von Güterwagen wird allerdings überwiegend europäisch geregelt, so dass wir die Bundesregierung bitten, sich auf der europäischen Ebene dafür einzusetzen, dass neben direkten Betriebsbeschränkungen Anreizsysteme geschaffen werden, wie ein lärmabhängiges Trassenpreissystem, die die Umrüstung von Güterwagen vorantreiben.

Die Überlegungen der EU-Kommission, ein Durchfahrtsverbot für laute Güterwagen über das Jahr 2020 hinaus weiter zu verzögern, lehnen wir entschieden ab. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Plänen in Brüssel entgegenzutreten.

Um die Wirksamkeit von Lärmschutzmaßnahmen dauerhaft überwachen zu können, wird in dem Entschließungsantrag zudem die Forderung erhoben, ein bundesweites Lärmmonitoring einzuführen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, nicht nur die Menschen im besonders belasteten Mittelrheintal oder in Rheinhessen sind vom Lärm geplagt und in ihrer Lebensqualität erheblich beeinträchtigt. Sicherlich kennen Sie vergleichbare Belastungen aus Ihrem Heimatland. Ich bitte Sie im Interesse aller von Verkehrslärm Betroffenen um Unterstützung der beiden

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz)

- (A) Initiativen, wenn wir sie in den Ausschüssen beraten. Danach kommen wir hoffentlich zu gemeinsamen Ergebnissen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin Dreyer.

Ich erteile das Wort Frau Staatssekretärin Dr. Splett aus Baden-Württemberg.

**Dr. Gisela Splett** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Baden-Württemberg bringt heute zusammen mit Rheinland-Pfalz und Hessen zum zweiten Mal nach 2013 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der Menschen vor Fluglärm ein.

Fluglärm ist neben Straßen- und Schienenlärm die dritte große verkehrsbedingte Lärmquelle. Viele hunderttausend Menschen in Deutschland haben täglich und vor allem nächtlich unter Fluglärm zu leiden. Dabei beeinträchtigt diese Belastung nicht nur erheblich die Lebensqualität dieser Menschen, sie gefährdet auch ihre körperliche und seelische Gesundheit. Das ist Stand der Wissenschaft und wurde durch die neue NORAH-Studie gerade wieder bestätigt.

Deswegen fordern die betroffenen Menschen zu Recht immer wieder ein, dass die Politik ihren Schutzpflichten nachkommt und endlich spürbare Verbesserungen erreicht werden sowie dass sie endlich mitreden dürfen und bei den Entscheidungen über die Verteilung der Lärmlasten eingebunden werden. Uns – der Politik – muss klar sein, dass den Menschen im Umfeld der Flughäfen durch diese Belastung Opfer abverlangt werden. Das Mindeste, was wir als Gegenleistung tun können, ist, die Betroffenen so gut wie möglich zu schützen, sie einzubinden und ihren Belangen bei den Abwägungsentscheidungen das ihnen zukommende Gewicht zu verleihen.

Der Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist kein gegenüber wirtschaftlichen und verkehrlichen Interessen nachrangiger Belang. Wir wollen dafür sorgen, dass er auch kraft Gesetzes nicht länger nachrangig ist.

Unsere gemeinsame Initiative greift die berechtigten Forderungen der Menschen auf. Dabei ist uns wichtig, dass wir auch die Menschen nicht aus dem Blick verlieren, die – vielleicht nur haarscharf – nicht in den Lärmschutzzonen der Flughäfen wohnen und denen kein passiver Schallschutz zusteht, die aber dennoch täglich erheblichen Belastungen ausgesetzt sind. Auch ihre Belange sind schutzwürdig und bei den lärmrelevanten Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Man könnte meinen, das ist selbstverständlich. Die bestehende Rechtslage gibt dies aber leider nicht her. Das wollen wir ändern.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf sieht eine Neufassung des § 29b des Luftverkehrsgesetzes vor. Darin wird geregelt, dass der Schutz vor

(C) Fluglärm – nicht nur vor unzumutbarem Fluglärm – bei der Flugroutenfestlegung und vergleichbaren lärmrelevanten Entscheidungen der Behörden und Flugsicherungsorganisationen in die Abwägung mit einzustellen ist, und zwar als wirtschaftlichen und verkehrlichen Interessen gleichrangiger Belang.

Dabei wird, den höchstrichterlichen Entscheidungen folgend, auch klargestellt, dass dem Schutz der Nachtruhe besonderes Gewicht zukommt.

Die Neufassung von § 32 des Luftverkehrsgesetzes sieht für die Flugroutenfestlegung erstmals neben der Beteiligung der Fluglärmkommission eine Beteiligung der betroffenen Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger vor. Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung ist es, größere Transparenz als bislang herzustellen und die Belange der Betroffenen besser als bislang möglich zu ermitteln. Hierdurch kann auch mehr und besseres Abwägungsmaterial für die Flugroutenfestlegung generiert werden.

Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Initiative kein Wiederaufguss unserer Initiative aus 2013 ist. Sie ist vielmehr ein Kompromissangebot:

Im Unterschied zu unserem vorherigen Gesetzentwurf verzichten wir bewusst auf das damals vorgesehene anspruchsvolle und komplexe Abwägungsprogramm und schlagen eine unbürokratischere Neufassung des § 29 vor.

Wir verzichten auf die Vorgabe, bei der Festlegung von Flugrouten das Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt herzustellen.

(D) Wir haben das damals vorgesehene, aus dem Planfeststellungsverfahren entlehnte Anhörungsverfahren für die Flugroutenfestlegung zu Gunsten einer schlankeren Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gestrichen.

Damit kommen wir den damals von verschiedenen Seiten vorgetragenen Bedenken weit entgegen. Unsere Hand ist also ausgestreckt.

Dennoch ist es aus meiner Sicht ein guter Gesetzentwurf geblieben, weil die zentralen Punkte – erstens Abstellen der Fehlgewichtung des Lärmschutzes bei lärmrelevanten Entscheidungen, zweitens Ausweitung des räumlichen Schutzbereichs auch auf die nicht unzumutbar, aber dennoch oftmals erheblich Beeinträchtigten, drittens Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung über Flugroutenverläufe – erhalten bleiben und damit unserem Kernanliegen, den Schutz der Gesundheit und der Lebensqualität der Menschen zu verbessern und diese in Entscheidungen einzubinden, die sehr konkrete Auswirkungen auf ihr tägliches Leben haben, Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren, Luftverkehr ist ein wichtiger Verkehrsträger und ein bedeutender Standortfaktor. Aber er kann nur mit den Menschen und nicht gegen sie eine nachhaltige Zukunft haben. Unser Gesetzentwurf ist in diesem Sinne ein Schritt in Richtung eines fairen Interessenausgleichs. Unser Angebot liegt auf dem Tisch. Ich lade Sie herzlich

**Dr. Gisela Splett** (Baden-Württemberg)

(A) ein, in den Ausschussberatungen konstruktiv mitzuarbeiten.

Noch einige Sätze zum Thema „Schienenlärm“ und zu dem von Rheinland-Pfalz eingebrachten Entschließungsantrag!

Im Schienenverkehr führen viele Hauptachsen durch dicht besiedelte Gebiete, beispielsweise am Oberrhein. Die Lärmbelastung der direkt an der Schienentrasse wohnenden Menschen ist sehr hoch. Der Güterverkehr trägt dazu in hohem Maße bei. Wenn zukünftig noch mehr Güter auf der Schiene transportiert werden sollen, müssen wir Lösungen für diese Lärmbelastungen finden.

Die Abschaffung des Schienenbonus war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das Ziel der vorliegenden Entschließung ist es, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, um zu den dringend erforderlichen weiteren Verbesserungen zu kommen. Baden-Württemberg setzt sich seit langem dafür ein, dass 2016 die Umrüstung von Güterwagen evaluiert wird und dass gegebenenfalls neben dem Aufschlag für laute Güterzüge im Rahmen des Trassenpreissystems weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

(B) Die Bundesregierung hat in der Koalitionsvereinbarung ordnungsrechtliche Maßnahmen auf stark befahrenen Strecken angekündigt, wenn 2016 nicht mindestens 50 Prozent der in Deutschland verkehrenden Güterwagen umgerüstet sind. Im Übrigen wurde angekündigt, dass ab 2020 laute Güterwagen das deutsche Schienennetz nicht mehr befahren dürfen. Nach den derzeitigen Informationen ist zu bezweifeln, dass das Zwischenziel 2016 erreicht wird. Deshalb ist der Vorstoß aus Rheinland-Pfalz richtig und wichtig. Es darf keine weitere Verzögerung des geplanten Durchfahrtsverbots für laute Güterwagen geben. Notwendig sind stattdessen planbare Rahmenbedingungen für die Marktteilnehmer.

Ich hoffe deshalb auf konstruktive Beratungen auch dieses Antrags und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Dr. Splett!

Jetzt gebe ich Herrn Staatsminister Al-Wazir aus Hessen das Wort.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist angesprochen worden: Vor wenigen Wochen haben wir in Hessen die Ergebnisse der NORAH-Lärmwirkungsstudie vorgestellt.

NORAH steht für Noise-Related Annoyance, Cognition and Health, zu Deutsch etwa: Zusammenhänge zwischen Lärmbelästigung, Denkprozessen und Gesundheit. Die Studie hat das Ziel, eine möglichst repräsentative und wissenschaftlich abgesicherte Beschreibung der Auswirkungen des Lärms von Flug-, Schienen- und Straßenverkehr auf die Ge-

undheit und Lebensqualität der betroffenen Wohnbevölkerung zu erhalten. (C)

Dazu hatten sich mehrere renommierte Forschungs- und Fachinstitutionen der Medizin, Psychologie, Sozialwissenschaft, Akustik und Physik zu einem Forschungskonsortium zusammengeschlossen. Es ist die bisher umfassendste unabhängige Studie zu Wirkungen von Verkehrslärm, deren Validität durch eine wissenschaftliche Qualitätssicherung bestätigt wurde. Die Untersuchungen wurden vornehmlich im Rhein-Main-Gebiet sowie zum Vergleich auch in anderen Gebieten rund um Flughäfen durchgeführt.

Derzeit wird die Studie von unserer Landesregierung noch vertieft ausgewertet. Klar ist aber schon: Die Menschen unterscheiden sich zwar stark in ihrer Lärmempfindlichkeit, insgesamt reagieren sie aber immer empfindlicher auf Verkehrslärm. Das Problem beschränkt sich nicht auf einzelne Verkehrsträger, sondern gilt gleichermaßen für Flug-, Straßen- und Schienenlärm. Es gibt objektiv nachweisbare negative Auswirkungen auf die Gesundheit. So steigt zum Beispiel das Risiko, an einer Depression zu erkranken, im Umfeld von Flughäfen signifikant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Bundesland, Hessen, liegt geografisch im Herzen Deutschlands und Europas, und wir leben auch von der Mobilität. Wir brauchen eine gute Verkehrsinfrastruktur, und wir profitieren wirtschaftlich erheblich davon. Wir sind damit aber auch in besonderer Weise von Verkehrslärm betroffen. Denken Sie an den Frankfurter Flughafen! Denken Sie an die Autobahnen A 3 und A 5 da, wo sie sich treffen, am Frankfurter Kreuz! Denken Sie an das Mittelrheintal im Schienengüterkorridor Rotterdam–Genua! Wenn es uns nicht gelingt, Verkehrslärm massiv zu begrenzen und zu reduzieren, insbesondere an den höchstbelasteten Flughäfen und Verkehrsstrassen, dann werden wir Politiker unserem Auftrag, Schaden von den Menschen abzuwenden, nicht gerecht. (D)

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Verkehrslärm und seine Belastungen zu verringern. Wir haben dazu Maßnahmen ergriffen, die in unserer Verantwortung liegen. Es gibt am Frankfurter Flughafen ein Nachtflugverbot von 23 bis 5 Uhr und Lärmpausen durch wechselnde Bahnenbelegung in der Stunde davor und der Stunde danach. Wir stoßen als Landesregierung in unseren Bemühungen um mehr Verkehrslärm-schutz aber schnell an Grenzen, da fast das gesamte Regelwerk von Gesetzen und Verordnungen in der Verantwortung des Bundes liegt.

Kollegin Splett hat es angesprochen: Die vorliegende Gesetzesinitiative ist ein überparteilicher Kompromiss, um den wir lange gerungen haben. Sie ist nach unserer festen Überzeugung ein ausgewogener Vorschlag, der zu einem wirksameren Fluglärm-schutz führt, ohne die Luftverkehrswirtschaft zu überfordern.

Im Kern geht es um die angemessene Berücksichtigung des Schutzes vor Fluglärm bei Entscheidungen

**Tarek Al-Wazir** (Hessen)

(A) der Luftfahrtbehörden und der Flugsicherungsorganisation, unter anderem bei der Festlegung oder Änderung von Flugrouten. Das bedeutet: Erstens würde Lärmschutz insgesamt mehr Gewicht beigemessen. Zweitens gäbe es eine Berücksichtigung von Fluglärmbelangen auch unterhalb der bisherigen Schwelle der Unzumutbarkeit. Es bleibt aber natürlich dabei, dass Sicherheit immer vorgeht und auch Kapazitätsanfordernisse der Flughäfen berücksichtigt werden.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Bundesebene wird eine Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert. Die Umsetzung ist bislang nicht erfolgt. In unserem Gesetzentwurf machen wir einen Regelungsvorschlag für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Kommunen und der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung oder wesentlichen Änderung von Flugrouten.

Letzter Punkt: Stichwort „Schienenlärm“!

Die Bundesregierung muss aus unserer Sicht ihrer guten Ankündigung im Koalitionsvertrag endlich Taten folgen lassen. Das bedeutet, dass das lärmabhängige Trassenpreissystem durch eine stärkere Spreizung der Trassenpreise zwischen lärmintensiven und lärmarmen Güterwaggons wirksamer gestaltet werden muss. Ich bin der festen Überzeugung, dass gleichzeitig ordnungsrechtliche Maßnahmen rechtsicher zu verankern sind, um Wagenhaltern und Eisenbahnunternehmen deutlich zu machen, dass an Umrüstung oder Neubeschaffung leiser Wagen kein Weg vorbeiführt. Wir haben großes Interesse daran, den Schienengüterverkehr zu stärken. Er muss allerdings gerade angesichts der Wachstumspotenziale, die in ihm liegen, vertraglicher organisiert werden.

(B) Ich setze auf eine sachliche Debatte. Beim Fluglärmschutz geht es um einen neuen Anlauf, um für eine Verbesserung zu sorgen, beim Schienengüterverkehr um eine Erinnerung an das, was eigentlich schon Konsens ist. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage unter **Tagesordnungspunkt 14 a)** – federführend – dem **Verkehrsausschuss** und – mitberatend – dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Innenausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Die Vorlage unter **Tagesordnungspunkt 14 b)** weise ich zur weiteren Beratung – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **EU-Ausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Ge-

schäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 10/2015\***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**2, 3, 4 b), 6 bis 8, 10 bis 13, 25, 28 bis 32, 35 und 36.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4 a):**

Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (**Krankenhausstrukturgesetz** – KHSG) (Drucksache 518/15)

Es gibt Wortmeldungen. Frau Ministerin Steffens aus Nordrhein-Westfalen hat das Wort.

**Barbara Steffens** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Krankenhausstrukturreformgesetz gehen wir vor allen Dingen durch die Änderungen, die noch durch die Anträge und die Diskussionsprozesse des Bundesrates ausgelöst worden sind, in die richtige Richtung. Ich will hervorheben, wo aus meiner Sicht wichtige Maßnahmen eingeleitet worden sind. Aber ich werde natürlich auch erwähnen müssen, welche Maßnahmen, die in der großen Koalition verhandelt worden sind, noch nicht ausreichend sind und wo wir eigentlich mehr gebraucht hätten, wo also nach der Reform schon wieder vor der Reform ist.

Für hervorragend halte ich, dass in dem Gesetz die Qualitätsdiskussion, die Strukturqualität in der Krankenhauslandschaft ganz oben angesiedelt wird, dass die Länder mehr Kompetenzen für die Qualitätsplanung bekommen. Denn vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bekommen wir gerade im ländlichen Raum, zum Teil auch in Ballungsgebieten Probleme, unsere Krankenhausstruktur so aufrechtzuerhalten und so mit Qualität zu füllen, wie es für eine adäquate Versorgung der Menschen notwendig ist. Es ist also wichtig, dass Qualität, qualitative Planung ganz oben steht. Da, wo Krankenhaus draufsteht, muss auch wirklich Krankenhaus enthalten sein.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir es mit der Einrichtung des Strukturfonds gemeinsam geschafft haben, die Länder so zu unterstützen, dass es ihnen möglich ist, die Strukturen vor Ort mit Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und mit Landesmitteln zu verändern, zu konzentrieren, zu bündeln im Sinne einer flächendeckenden Versorgung.

Ich finde es aber wichtig, neben dem Strukturfonds und den Strukturmaßnahmen sowohl über die Qualität der Struktur und der Leistung als auch perspektivisch über die Ergebnisqualität zu reden. Letztlich muss für die Patientinnen und Patienten nicht nur die Struktur vorhanden sein, vielmehr muss der gesund-

\*) Anlage 1

\*) Anlage 2

**Barbara Steffens** (Nordrhein-Westfalen)

(A) heitliche Zustand nach einem Krankenhausaufenthalt im Ergebnis rundherum gut sein, also die Versorgung stimmen. Das wird der schwierigste Schritt in der Umsetzung werden. Politik und Akteure im Gesundheitssektor haben eine lange Diskussion vor sich, um die Ergebnisqualität zu definieren und wirklich messbar zu machen.

Wichtig im Zusammenhang mit Qualität ist auch die Verlängerung des Hygieneförderprogramms von 2017 bis 2019. Das ist Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Versorgung.

Ein weiterer Punkt, den ich lobend hervorheben möchte, der für die Menschen und gerade für die Ergebnisqualität wichtig ist und deswegen für uns in Nordrhein-Westfalen ein Kernpunkt war, der bei dieser Reform umgesetzt werden musste, ist die Rolle der Pflege. Ich bin sehr froh, dass wir mit der Bundesratsinitiative gemeinsam eine Änderung erreicht haben und dass wir bei der Stärkung der Pflege jetzt einen Dreiklang haben.

Zum einen stellen wir mehr Mittel für die Pflege bereit, was natürlich gut ist. Dazu gleich!

Entscheidend ist, dass wir zur Versachlichung der Diskussion über den Anteil der Pflegekosten innerhalb der DRGs bezüglich der konsumtiven Mittel, die dann vorhanden sein müssen, durch die Einsetzung einer Expertenkommission zu dem Ergebnis kommen, dass wir am Ende sagen können, wie viel Pflege am Bett notwendig ist. Dann muss die Finanzierung den Bedarfen im Krankenhaus folgen. Ich denke, dass die Expertenkommission für die Qualitätssicherung in den Krankenhäusern einer der wichtigsten Schritte nach vorn ist.

(B)

Bis dahin ist es wichtig, dass die beiden anderen finanziellen Maßnahmen umgesetzt werden. Das Pflegestellenförderprogramm muss greifen, damit die Pflege in bestimmten Bereichen gestärkt werden kann. Ich bin froh, dass dazu auch die Intensivstationen gehören.

Noch wichtiger ist, dass wir es gemeinsam geschafft haben, den bisherigen Versorgungszuschlag durch den Pflegezuschlag zu ersetzen. Dadurch wird, am tatsächlichen Personaleinsatz gemessen, eine Finanzierung für die Häuser zusätzlich erreicht. Dies ist auch ein Anreiz für die Häuser, mehr Pflegefachkräfte einzustellen. Es ist ein sehr wichtiger Schritt nach vorn, ein Vorstoß zur Stärkung der Qualität.

In einigen Ländern mehr als in anderen hat die Vereinheitlichung der Finanzierung im Krankenhausbereich eine Rolle gespielt. Das geht in die richtige Richtung, ist aber auch ein Punkt, bei dem aus nordrhein-westfälischer Sicht nach der Reform vor der Reform ist. Mit der Reform werden verschiedene Instrumente umgesetzt: bundeseinheitliche Regelungen für die Notfallversorgung, ein Sicherstellungszuschlag für besondere Leistungen von Zentren.

Die Regelung bezüglich der Landesbasisfallwerte war für einige Länder entscheidend. Hier wurde zwar eine Verminderung der Spannweite, eine Annäherung und Verengung und damit eine Anhebung

auf die untere Korridorgrenze erreicht, aber dies ist aus der Sicht der Länder, die beim Landesbasisfallwert immer noch weit unten sein werden, nicht wirklich nachvollziehbar. Es ist auch nicht akzeptabel, dass wir da sind, wo wir sind. Daher werden wir durch weitere Untersuchungen klären, dass die Unterschiede noch weiter angepasst werden müssen. Das ist und bleibt für uns ein Punkt, der perspektivisch auf der Agenda steht.

Ich könnte jetzt noch den einen oder anderen positiven Punkt ergänzen, will es aber nicht in die Länge ziehen und nur noch zwei Bereiche nennen, in denen die Probleme mit dieser Reform nicht gelöst sind, bei denen ich auch glaube, dass wir nächste Schritte gehen müssen.

Das eine sind die investiven Mittel. Die große Diskussion hierüber war ausgeklammert. Wir alle in den Ländern wissen und auch der Bund weiß, dass die Finanzierung der investiven Mittel für die Krankenhäuser in weiten Teilen ein großes Problem darstellt. Die Länder erkennen nicht den Umfang, der von den Krankenhäusern gewünscht wird. Aber auch der Umfang, der wirklich notwendig wäre, wird nicht für alle Länder zu stemmen sein. Deswegen halte ich es für notwendig, dass wir in naher Zukunft eine Diskussion darüber führen, wie man zu einer Teilmonistik kommen kann, wie vielleicht die Krankenkassen die investiven Mittel mitfinanzieren, ohne dass die Länder die Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung im stationären Bereich verlieren. Es geht um eine gemeinsame Verantwortung, um das Einbeziehen der Kassen, was diese Kosten anbelangt; denn auf Dauer wird dies nicht anders zu bewerkstelligen sein. Das wissen alle. Diejenigen, die darüber hinwegsehen und den Diskurs gar nicht aufnehmen wollen, verweigern sich einer notwendigen Auseinandersetzung.

Das Zweite, das ich für zwingend halte, um eine demografiefeste Gesundheitsversorgung zu stabilisieren, ist die sektorübergreifende Versorgung. Im deutschen Gesundheitswesen gibt es im Gegensatz zu allen anderen europäischen Ländern die doppelte Facharztschiene. Sowohl der ambulante als auch der stationäre Bereich sind voll ausgeprägt. Das ist eine Errungenschaft, ein Wert. Aber wenn dies nicht mehr mit Arzt und Ärztin zu füllen ist, wenn wir diese Struktur mit unseren Ressourcen nicht mehr aufrechterhalten können, brauchen wir etwas, um das gleiche Leistungsniveau für die Menschen zu ermöglichen. Dazu ist eine sektorübergreifende Planung notwendig. Über beide Bereiche ist gemeinsam zu diskutieren; der ambulante wird nicht von den Ärzten alleine, der stationäre nicht von den Ländern alleine geplant.

Diese beiden Diskussionen standen jetzt nicht an. Das kann man verstehen, weil es natürlich große Kontroversen geben wird, ein heftiges Ringen, Diskussionen über Planungen. Doch werden die Länder perspektivisch nicht darum herumkommen.

Es ist gut, dass diese Reform auf den Weg gebracht wird. Aber es ist noch besser, wenn wir im Diskurs bleiben und schon anfangen, über die nächste Reform zu diskutieren. Denn nur mit dieser Reform wird

(C)

(D)

**Barbara Steffens** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) unser Gesundheitswesen nicht demografiefest werden. Das sollte aber unser aller Interesse sein. – Danke schön.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens!

Ich erteile das Wort Frau Senatorin Prüfer-Storcks aus Hamburg.

**Cornelia Prüfer-Storcks** (Hamburg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Krankenhausstrukturgesetz schon zentrale Probleme der Krankenhäuser lösen werden. Wir werden die Krankenhauslandschaft nachhaltig verändern, und das wäre auch gut so.

Wir schließen mit dem Gesetz manche Gerechtigkeitslücke in der Finanzierung – sehr gezielt und nicht, indem, wie in der Vergangenheit, pauschal Mittel ausgeschüttet werden.

Wir gehen das große Problem der Arbeitsverdichtung in der Pflege an.

Wir setzen die richtigen Anreize – auch finanzielle Anreize – zur strikten Orientierung an guter Behandlung und Patientensicherheit.

- (B) Der Bundesrat hat bei seiner Befassung mit dem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass es aus der Sicht der Länder noch Verbesserungsbedarf gibt. Wir haben auf die Zusage der Bundesregierung vertraut, darüber in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die auch an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt war, zu beraten. Diese Beratungen haben stattgefunden, mit einem guten Ergebnis. Insofern: ein Beispiel, wie man aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, etwas Gutes machen kann! Ich bedanke mich beim Bundesgesundheitsminister und bei den Regierungsfractionen ausdrücklich dafür, dass sie die Länder auch in dieser Phase so eng eingebunden haben.

Schwerpunkt der von der Bund-Länder-AG in der letzten Runde noch vorgeschlagenen Veränderungen sind im Ergebnis Maßnahmen zur Stärkung der Pflege im Krankenhaus. Ich begrüße diese Schwerpunktsetzung außerordentlich; denn eine wichtige Leitschnur der Krankenhausreform ist die Stärkung der Qualität der Krankenhausversorgung.

Zwischen Qualität in der Versorgung und Ausstattung in der Pflege besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Deshalb darf das Vergütungssystem der Krankenhäuser nicht einfach nur den Status quo in unseren Häusern abbilden, sondern es muss gerade im Bereich der Pflege Maßstäbe setzen und danach richtig vergüten. Es ist wichtig, dass die Bund-Länder-AG die Einsetzung einer Expertenkommission beschlossen hat – diese hat ihre Arbeit mittlerweile schon aufgenommen –, die zu einem neuen Vergütungssystem in der Pflege kommen soll. Das ist wirklich eine zukunftsorientierte Maßnahme. Insofern ist mit der Verabschiedung des Gesetzes die Arbeit nicht beendet.

- (C) Aber wir haben auch Sofortmaßnahmen für die Pflege im Krankenhaus beschlossen:

Das Krankenhauspflegeförderprogramm setzt, von 110 Millionen auf 330 Millionen Euro aufwachsend, drei Jahre lang einen starken Anreiz für die Einstellung von Pflegekräften. Entgegen mancher öffentlicher Darstellung auch der Krankenhäuser ist das keine vorübergehende Maßnahme. 330 Millionen Euro werden den Krankenhäusern vielmehr ab 2019 dauerhaft zur Verfügung stehen.

Auch die Umwandlung des Versorgungszuschlags in einen Pflegezuschlag von 500 Millionen Euro, den die Bund-Länder-AG vorgeschlagen und der Deutsche Bundestag in seiner letzten Befassung beschlossen hat, ist eine Maßnahme zur Stärkung der Pflege am Bett. Jedes Krankenhaus erhält dadurch zusätzliche Mittel, wenn es Personal einstellt, wenn es einen besseren Personalschlüssel hat als andere Häuser. Damit wird ein starker Anreiz für die Einstellung und für das Halten von Pflegepersonal gesetzt, aber kein Anreiz, noch mehr Behandlungsfälle zu haben.

Abgerundet wird das Ganze durch die bessere Berücksichtigung steigender Tarifkosten in der Finanzierung. Diese werden anteilig von den Krankenkassen übernommen. Das ist ein Beitrag dazu, dass das Personal in den Krankenhäusern angemessen bezahlt wird und dass wir in Zukunft noch genug Fachkräfte für Krankenhäuser finden.

- (D) Damit setzt das Gesetz einen deutlichen Akzent zu Gunsten des Personals, aber auch zu Gunsten vieler anderer Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Qualität und stellt den Krankenhäusern allein in den nächsten fünf Jahren 10 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.

Das Gesetz bringt nicht einfach nur mehr Geld, es stellt auch die richtigen Weichen für strukturelle Veränderungen in der Krankenhauslandschaft. Ich nenne nur die Verankerung der Qualität als Maßstab der Krankenhausplanung der Länder, den möglichen Abschluss von selektiven Qualitätsverträgen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern, Qualitätszu- und -abschläge, eine bessere Verzahnung der Notfallversorgung der Krankenhäuser und der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und Anreize zu einer Neuordnung, ein neues System der Mengensteuerung, nicht zuletzt den Strukturfonds, der investive Mittel enthält und damit auch Anreize setzt, überflüssige Krankenhauskapazitäten zu schließen, Behandlungen und Standorte zu konzentrieren und an die Stelle von Krankenhäusern neue Versorgungsformen zu setzen, wie sie die Bevölkerung braucht.

Ich meine, dass das Gesetz damit die Basis für eine grundlegende Modernisierung der Krankenhausversorgung in den nächsten Jahren schafft. Denn wir können die Medizin des 21. Jahrhunderts nicht in Krankenhausstrukturen betreiben, die noch aus den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts stammen.

Natürlich schließt das weitere notwendige Reformschritte nicht aus. Auch ich denke hier insbesondere an die bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung.

**Cornelia Prüfer-Storcks** (Hamburg)

(A) Heute aber geht es darum, aus den Möglichkeiten des Gesetzes eine Erfolgsgeschichte zu machen. Insofern haben wir noch einige Arbeit vor uns. Ich setze weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit von Bund und Ländern. – Vielen Dank.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Frau Senatorin Prüfer-Storcks!

Ich darf Frau Ministerin Rundt aus Niedersachsen das Wort erteilen.

**Cornelia Rundt** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass nunmehr das Krankenhausstrukturgesetz abschließend beraten wird.

Als Mitglied der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform habe ich die Entstehung des Gesetzes von Beginn an verfolgt und die Interessen der niedersächsischen Krankenhausversorgung mit eingebracht. Ich begrüße es sehr, dass im Zuge der Beratungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe deutliche Nachbesserungen umgesetzt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse will ich kurz zusammenfassen:

Es wird ein Pflegestellenförderprogramm über drei Jahre in Höhe von 660 Millionen Euro bundesweit aufgelegt. Hiermit wird ein wichtiger Anreiz gesetzt; denn seit Einführung des fallpauschalierenden Vergütungssystems ist festzustellen, dass die Intensität der Pflege in den Krankenhäusern sehr gelitten hat. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

(B) Der Versorgungszuschlag von 500 Millionen Euro bundesweit bleibt erhalten. Er wird aber an einen Pflegezuschlag gekoppelt, das heißt Krankenhäuser, die mehr Pflegepersonal einstellen, erhalten einen höheren Zuschlag. Auch diese Regelung ist zu begrüßen; denn so bleiben die Mittel des Versorgungszuschlags im Krankenhausbereich erhalten, und durch die neue Art der Verteilung der Mittel aus dem Pflegezuschlag wird ein weiterer Anreiz gesetzt, mehr in das Pflegepersonal in den Krankenhäusern zu investieren.

Die ursprünglich geplanten Vergütungskriterien, wie die Produktivitätsentwicklung und das Fehlbelegungspotenzial in Krankenhäusern, die bei den Verhandlungen zum landesweit durchschnittlichen Fallwert absenkend berücksichtigt werden sollten, wurden vollständig gestrichen. Das war ein richtiger Schritt; denn bereits heute ist bundesweit festzustellen, dass sich immer mehr Krankenhäuser in einer wirtschaftlich sehr schlechten Situation befinden.

Tarifkostensteigerungen, die den Orientierungswert für Krankenhäuser überschreiten, werden hälftig durch die Kassen finanziert. Dies ist ein weiterer Beitrag zur dringenden finanziellen Entlastung der Krankenhäuser und zur Vermeidung weiterer durch ungute Rahmenbedingungen verursachter Tarifflucht.

(C) Die Notfallversorgung wird neu organisiert. Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie die Krankenhäuser werden enger zusammenarbeiten. Zudem wird die Vergütung für Notfälle angehoben. Das wird die Grundlage sein, die Frage der Notfallversorgung grundlegend zu überdenken. Der derzeitige Zustand, dass die Krankenhäuser im Bereich der Notfallversorgung permanent an der Kapazitätsgrenze arbeiten und sich immer öfter von der Notfallversorgung abmelden, ist jedenfalls nicht mehr tragbar.

Es wird einen hälftig von Bund und Ländern zu finanzierenden Strukturfonds für Krankenhausinvestitionen in Höhe von 1 Milliarde Euro geben, der beispielsweise Niedersachsen zusätzliche Mittel in Höhe von 94 Millionen Euro bringt. Diese Mittel können auch für die Tilgung von Krankenhauskrediten verwendet werden, womit sich das Investitionsvolumen noch einmal deutlich erhöht. Ich freue mich sehr, dass die niedersächsische Initiative, die Mittel des Strukturfonds auch für Kreditfinanzierungen einsetzen zu können, vom Gesetzgeber aufgegriffen wurde; denn hiermit kann ein deutlich höheres Investitionsvolumen generiert werden.

Letztlich werden die Krankenhausleistungen für Flüchtlinge und Asylsuchende zusätzlich finanziert. Die erheblichen zusätzlichen Leistungen der Krankenhäuser für die stationäre Behandlung von Flüchtlingen, die mit großem, auch persönlichem Engagement erbracht werden, dürfen nicht auf das Budget angerechnet werden.

(D) Alles in allem sind dies wichtige Erfolge, um die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser zu verbessern.

Ich freue mich, dass das Gesetz auch die Universitätsklinika profitieren lässt. Über die genannten Punkte hinaus wird es deutliche Verbesserungen beim Zugang und der Vergütung von Hochschulambulanzen, Zuschläge für spezialisierte Zentren und eine höhere Vergütung für die Vorhaltung der vollumfänglichen Notfallbehandlung geben.

Dennoch besteht die berechtigte Sorge, dass das Gesetz der besonderen Situation der Universitätsklinik nicht hinreichend gerecht wird. Die Universitätsmedizin ist durch den Aufgabenverbund von Forschung, Lehre und Krankenhausversorgung geprägt und stellt im Gesundheitswesen der Bundesrepublik einen unverzichtbaren Bestandteil dar. Ich gehe davon aus, dass der Bund die Auswirkungen des Gesetzes insbesondere auf die Universitätsklinik im Blick behält und zeitnah auf mögliche Fehlentwicklungen reagiert.

Ein weiterer Kritikpunkt bleibt: Nicht begeistert bin ich – nach wie vor – vom Fortbestand der Korridore der Landesbasisfallwerte; denn dies ist durch nichts sachlich gerechtfertigt. Hier hätte ich mir bei der Gesetzgebung deutlich mehr Mut der übrigen Verhandlungspartner gewünscht, um die für Niedersachsen, aber auch für andere Bundesländer nicht tragbare Benachteiligung bei der Betriebskostenfinanzierung zu beheben.

**Cornelia Rundt** (Niedersachsen)

(A) Zuletzt sei noch das Anliegen des Bundes erwähnt, im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes die Qualität der Krankenhausversorgung weiter zu verbessern. Die eingangs beschriebenen Ansatzpunkte zur Verbesserung der Erlössituation sind dabei für mich von fundamentaler Bedeutung. Es kann nur dort gute Qualität geben, wo es auch eine auskömmliche Finanzierung gibt.

Die im Krankenhausstrukturgesetz geplanten Qualitätsindikatoren und Möglichkeiten der Vereinbarung von Qualitätszu- oder -abschlägen sind in der Theorie durchaus nachvollziehbar. Ob dieses System aber Realität wird, wage ich zunächst einmal zu bezweifeln. Viel zu schwierig wird es sein, Qualitätsdefizite und deren Verursacher rechtssicher nachzuweisen und zu belegen. Ich befürchte, dass die Sozialgerichte hiermit weitaus mehr zu tun haben als bisher. Bis dieses System vergütungs- und planungsrelevante Wirkung entfalten kann, wird, so vermute ich, noch sehr viel Zeit vergehen.

Bis dahin – das ist meine Sorge – werden diese Regelungen zu dem führen, was unbedingt vermieden werden sollte, nämlich zu zusätzlicher Bürokratie. Vielleicht schaffen wir es bei einer der nächsten Reformen, die zunehmende Bürokratie in den Krankenhäusern ein Stück zurückzunehmen, statt den Krankenhäusern immer weitere Dokumentations- und Kontrollinstrumente aufzuerlegen. Das wäre ein sinnvoller nächster Schritt. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Stanislaw Tillich:** Vielen Dank, Frau Ministerin Rundt!

Wir hier oben im Präsidium wollen dem Eindruck widersprechen, dass es sich beim Krankenhausstrukturgesetz alleine um eine Frauenangelegenheit handelt, weil jetzt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz das Wort hat. Das ist eine Angelegenheit von uns allen.

**Annette Widmann-Mauz,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Krankenhausreform entwickeln wir die Rahmenbedingungen für die Krankenhausversorgung weiter und leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung patientengerechter Krankenhausstrukturen.

Dazu haben wir in enger Zusammenarbeit mit den Ländern das Krankenhausstrukturgesetz erarbeitet. Wir haben es vor drei Wochen im Bundestag beschlossen. Es wird im Wesentlichen am 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Es beinhaltet entscheidende Neuregelungen zur Stärkung der Qualität der Krankenhausversorgung, zur Verbesserung der Krankenhausfinanzierung und zum bedarfsgerechten Umbau vorhandener Krankenhauskapazitäten. Auch beim Personal – wir haben es gehört; ich meine vor allem die ausreichende Personalfinanzierung – erreichen wir mit dem Krankenhausstrukturgesetz wesentliche Fortschritte.

(C) Zu all diesen und vielen weiteren Fragen haben wir im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe viele Monate intensiv beraten. Es waren kontroverse, aber stets konstruktive Beratungen, die am Ende ein zielgerichtetes und ausgewogenes Gesamtpaket hervorgebracht haben. Die Länder profitieren davon vor allem im Bereich der Krankenhausplanung, die in Zukunft durch geeignete Qualitätsindikatoren des Gemeinsamen Bundesausschusses unterstützt wird. Ich setze darauf, dass Sie diese planungsrelevanten Qualitätsindikatoren für Ihre Krankenhausplanung nutzbar machen, so dass Krankenhausbehandlung in Zukunft nur dort stattfindet, wo eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung gewährleistet ist. Das sind wir den Patientinnen und Patienten schuldig.

Hervorheben möchte ich auch die Neuregelungen zur Einrichtung des Strukturfonds, mit dem der erforderliche Strukturwandel in der Krankenhauslandschaft gefördert werden soll. Damit kann der Abbau von nicht mehr benötigten Versorgungskapazitäten ebenso gefördert werden wie die Konzentration und die Umwandlung von Versorgungsangeboten. Dabei besteht unsere gemeinsame Zielrichtung darin, vorhandene Kapazitäten an den tatsächlichen Versorgungsbedarf anzupassen.

(D) Ich betone aber, dass der Strukturfonds nicht dazu dient, fehlende Investitionsmittel der Länder zu ersetzen. Die Einrichtung des Strukturfonds hat deshalb von vornherein eine andere Zielsetzung und ist streng von der übrigen Investitionsfinanzierung abzugrenzen. Es geht hier um strukturelle Eingriffe in die Versorgungskapazitäten, meine Damen und Herren. Deshalb ist etwa der Aufbau neuer Versorgungsstrukturen ebenso wenig förderfähig wie der Umbau von Kapazitäten, die bereits stillgelegt sind.

Im Zusammenhang mit dem Strukturwandel möchte ich noch einmal ausdrücklich an die Förderbereitschaft der Länder appellieren. Wir alle wissen, dass die Haushaltslage in den Ländern angespannt ist. Im Bereich der Investitionsfinanzierung kommen wir aber an einer dauerhaften Trendumkehr nicht vorbei. Unsere gemeinsamen Bemühungen um einen grundlegenden Strukturwandel sollen sicher nicht durch fehlende Investitionsmittel in Frage gestellt werden. Die Länder wissen selbst – wir haben es heute gehört –, wie dringend die Krankenhäuser auf eine ausreichende Investitionsfinanzierung angewiesen sind.

Der Bund hat hiervor ausdrücklich nicht die Augen verschlossen, sondern für die Länder vieles möglich gemacht. Dazu zählen nicht nur die länderfreundlichen Regelungen zum Strukturfonds, sondern etwa auch die neu geregelte Möglichkeit der Krankenkassen, sich an den Kosten von Krankenhausschließungen zu beteiligen. Die Finanzhilfen des Bundes an die Länder im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für Investitionen finanzschwacher Gemeinden erwähne ich nur am Rande. Es sind immerhin weitere 3,5 Milliarden Euro, die vor allem für Investitionen im Krankenhausbereich gewährt werden.



**Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz**

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt finde ich, dass sich das Ergebnis unserer Beratungen sehen lassen kann. Mit dieser Krankenhausreform schieben wir gemeinsam ein Projekt an, das den Namen „Strukturreform“ wahrlich verdient.

Für die hervorragende Zusammenarbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe danke ich Ihnen auch an dieser Stelle ausdrücklich.

**Präsident Stanislaw Tillich:** Wir danken Ihnen, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Widmann-Mauz.

Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) abgegeben. – Darüber hinaus sehe ich keine Wortmeldungen.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle damit fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (**Hospiz- und Palliativgesetz** – HPG) (Drucksache 519/15)

Es gibt Wortmeldungen. Ich rufe zuerst Frau Ministerin Steffens aus Nordrhein-Westfalen auf.

(B) **Barbara Steffens** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedürfnisse von schwerstkranken und sterbenden Menschen lassen sich in einfache und klare Worte fassen:

An erster Stelle möchten die Menschen in ihrer letzten Lebensphase möglichst keine Schmerzen haben.

Zweitens wünschen sich alle, dass sie nicht alleine sind, sondern weiterhin teilhaben.

Und sie möchten in Ruhe Abschied nehmen können.

Menschen, die von einer unheilbaren, lebensverkürzenden Erkrankung betroffen sind, müssen sich am Lebensende auf eine gute und würdige Versorgung verlassen können. Sie haben ein Anrecht auf eine professionelle Versorgung, die ihre ganz individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. Die Betroffenen brauchen aber genauso besondere Fürsorge, menschliche Zuneigung und Wärme und gegebenenfalls spirituelle Begleitung. Grundlage für die Versorgung sterbender Menschen muss deshalb immer ein ganzheitlicher Ansatz sein, in dem sich Hospizbewegung und Palliativmedizin als Partner und Partnerinnen ergänzen.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die dafür notwendigen Versorgungsstrukturen zu schaffen und Hospizarbeit und Palliativmedizin auf ein solides

(C) Fundament zu stellen. Das heute zur Debatte stehende Hospiz- und Palliativgesetz ebnet dafür den Weg:

Die Palliativversorgung wird ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist ein wichtiger Schritt.

Damit werden Anreize zur Entwicklung einer Palliativkultur in der stationären Versorgung in Pflegeheimen und Krankenhäusern gesetzt.

Die Finanzierung der ambulanten Hospizdienste und stationären Hospize wird deutlich verbessert.

Die verschiedenen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und ehrenamtlich in der medizinischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgung und Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen Tätigen werden verpflichtet, zu kooperieren und die medizinischen und pflegerischen Angebote zu vernetzen.

Das ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer guten Versorgung sterbender Menschen. Aber schon in unserer Beratung des Gesetzentwurfs am 12. Juni habe ich deutlich gemacht, dass die gute Intention im Bereich der pflegerischen Versorgung durch Pflegeheime deutlich zu kurz greift. Leider hat die Bundesregierung unsere Vorschläge hierzu nicht aufgegriffen.

(D) Ich halte sie nach wie vor für richtig und wichtig. Deswegen möchte ich dieses Anliegen hier und heute bekräftigen: Die Auswirkungen des demografischen Wandels verändern die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den Pflegeheimen. In vielen Pflegeheimen beträgt die Verweildauer nur noch drei Monate. Wir können also nicht leugnen, dass Pflegeheime auch Orte des Sterbens sind, und zwar nicht mehr in geringer Anzahl, sondern immer häufiger.

Das bedeutet, dass die Versorgung und Begleitung sterbender Menschen immer mehr eine Kernaufgabe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Pflegeheimen wird. Für diese Intensität und diesen Umfang fehlt oft die Zeit.

(Vorsitz: Amtierender Präsident  
Peter Friedrich)

Die Beschäftigten sind täglich mit den damit einhergehenden Anforderungen konfrontiert. Die Anforderungen an den Beruf verändern sich nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Schwerstpflegebedürftige in den Heimen sind oft schwerstkranken Sterbende.

Eine Verbesserung im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung erreichen wir nur, wenn wir erstens ausreichende Qualifikation und Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sicherstellen und zweitens eine angemessene Struktur, Organisation sowie Vernetzung der Einrichtungen mit unterschiedlichen Fachexpertinnen und Fachexperten aus dem ambulanten und stationären Bereich, aus der Ärzteschaft, den Hospiz- und Palliativdiensten gewährleisten. Wir brauchen multiprofessionelle Strukturen und ihre Vernetzung.

\*) Anlage 3

**Barbara Steffens** (Nordrhein-Westfalen)

(A) Zwar nimmt das Gesetz den Palliativbereich in Pflegeheimen in den Blick, indem es festhält, dass bei der Erbringung von Pflegeleistungen den Bedürfnissen „sterbender Menschen nach einer umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Betreuung und Begleitung, die der individuellen Lebenssituation und dem hospizlich-palliativen Versorgungsbedarf“ entspricht, Rechnung zu tragen ist. Mit dieser Formulierung steigen aber die Erwartungen der Menschen. Sie sind berechtigt, müssen jedoch auch erfüllbar sein.

Zugleich steigen die Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen. Die Erfordernisse, die damit zusammenhängen, wird das Gesetz nach meiner Überzeugung leider nicht realisieren können. Das Gesetz benennt die neue Aufgabe, die neue Anforderung an die stationäre Pflege, lässt aber offen, wie dies ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen geleistet werden soll. Damit geht es an der Realität in den heutigen Pflegeheimen, in den Strukturen für die pflegebedürftigen Menschen und an der Arbeitssituation der Pflegefachkräfte leider vorbei.

Das Personal in den Heimen ist heute schon vielfach über die Grenzen hinaus belastet. Die Fachkräfte arbeiten zum Teil unter schwierigen Bedingungen; das wissen wir alle. Deswegen ist es wichtig, das wirklich ernst zu nehmen. Schon seit Jahren ist die Überforderung des Personals in Pflegeheimen unübersehbar. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen. Deswegen wäre es wichtig gewesen, eine gesetzliche Änderung zu implementieren.

(B) Es ist nach meiner Überzeugung nicht hinnehmbar, dass sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung entzieht, indem sie den Pflegefachkräften neue Aufgaben gesetzlich aufbürdet, nicht aber die erforderlichen kurzfristigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für eine andere Personalstruktur und Personalbemessung schafft.

In diesem Zusammenhang ist die Refinanzierung der zunehmenden Kosten für die besondere medizinische Behandlungspflege anzusprechen. Im Gegensatz zur Pflege im häuslichen Bereich wird diejenige im Pflegeheim nicht über das SGB V, sondern auf der Grundlage des Teilleistungssystems des SGB XI refinanziert. Wir können es nicht zulassen, dass dadurch faktisch die Pflegebedürftigen und die Angehörigen gerade in der Sterbephase mit den Mehrkosten der palliativmedizinischen Versorgung belastet werden, die sonst von der Krankenkasse als Kostenträger übernommen werden.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat zu diesen wichtigen Fragen einen Entschließungsantrag in den Gesundheitsausschuss eingebracht, der Ihnen nun als Beschlussempfehlung vorliegt. Ich fordere von der Bundesregierung die Bereitschaft ein, sich den Fragen zu stellen und die dringend notwendigen Verbesserungen im Bereich der pflegerischen Versorgung umzusetzen. Denn das geht uns alle an. Wegschauen ist nicht mehr möglich. Ich setze auf Ihre Unterstützung.

**Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank! (C)

Als Nächste hat Frau Staatsministerin Puttrich (Hessen) das Wort.

**Lucia Puttrich** (Hessen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat das Vorhaben des Hospiz- und Palliativgesetzes bereits im ersten Durchgang begrüßt. Es ist gut, dass die Bundesregierung die strukturellen Rahmenbedingungen für die Sterbebegleitung in den Blick genommen und verbessert hat. Wir haben damit eine gute Grundlage für die Debatte über aktive Sterbehilfe und assistierte Selbsttötung.

Im ersten Durchgang im Juni haben wir auf drei Punkte Wert gelegt, auf die ich heute gerne noch einmal eingehen möchte; denn sie verdienen weiterhin unsere Aufmerksamkeit.

Erstens fehlte uns der Hinweis auf diejenigen, denen wir die aktuelle Debatte – im positiven Sinne – zu verdanken haben. Ich spreche von den vielen Frauen und Männern, die sich in den vergangenen Jahrzehnten gesellschaftlich engagiert haben und noch engagieren, die das Sterben und den Tod aus der Tabuzone zurück in die Mitte der Gesellschaft geholt haben: der Hospizbewegung. Ihnen möchte ich sehr herzlich dafür danken, dass sie sich mit großem Engagement dafür einsetzen, dass jeder Mensch einen individuellen, würdigen und möglichst schmerzfreien Tod erleben kann.

(D) Es war die ehrenamtliche Hospizbewegung, die den Grundstein dafür gelegt hat, dass inzwischen hauptamtliche Palliativpflege und Palliativmedizin finanziell unterstützt werden.

Es ist uns zweitens ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass das Wort „Hospiz“ im eigentlichen Sinne keinen Ort bezeichnet, sondern eine Haltung, die überall dort verankert werden soll, wo Menschen sterben. Die Hessische Landesregierung hat in ihrem Konzept zur Verbesserung der Sterbebegleitung in Hessen den Grundsatz „ambulant vor stationär“ formuliert. Das bedeutet nichts anderes als genau dies: Wo immer es möglich ist, sollen Menschen gut begleitet sterben können, wo sie gelebt haben. Dies entspricht auch den Wünschen fast aller Menschen. Sie möchten zu Hause sterben. Die Angebote der ambulanten Hospizinitiativen und die inzwischen aufgebauten Strukturen der allgemeinen und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung unterstützen Sterbende und ihre Angehörigen an den Orten, wo sie gelebt haben und sterben möchten.

Für Alleinstehende ohne Familie oder engen Freundeskreis muss es Alternativen zum Sterben zu Hause geben. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen für ein würdevolles, gut begleitetes Sterben in bestehenden stationären Einrichtungen, zum Beispiel in Pflegeheimen und Krankenhäusern, verbessert werden. In stationären Hospizen sind sie bereits sehr gut.

**Lucia Puttrich** (Hessen)

(A) An manchen Orten werden mehr stationäre Hospize geplant, als benötigt werden. Gleichzeitig fehlt anderswo die stationäre Versorgung völlig. Um ein Beispiel aus Hessen zu nennen: Die Versorgung im Rhein-Main-Gebiet ist ausreichend, während stationäre Hospize im überwiegend ländlich geprägten Nordhessen eher selten sind. Weder die Länder noch der Bund haben auf dieses Ungleichgewicht einen bedarfsplanenden, regelnden Einfluss. Allerdings können wir in der politischen Debatte deutlich machen, dass „Hospiz“ im Sinne von „Haltung“ in allen ambulanten Angeboten und stationären Einrichtungen, die Sterbende begleiten, verankert werden muss.

Ich komme zum dritten Punkt, zur Zugangsgerechtigkeit zu den wesentlichen Informationen, die zum Lebensende besonders wichtig werden können. Es ist gut, dass im vorliegenden Gesetz die gezielte und verpflichtende Information der Versicherten über bestehende Angebote und Möglichkeiten der hospizlichen Begleitung und palliativen Versorgung vorgesehen ist. Aber reicht das aus? Brauchen wir nicht mehr als die individuelle Information, damit wir möglichst viele Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen erreichen?

Wir sollten deshalb zusätzlich zu den individuellen Informationen in Form von Öffentlichkeitskampagnen informieren. Wir in Hessen haben nicht nur in diesem Jahr wieder Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das zumindest über die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste verteilt wird, wir denken auch über weitere Informationskampagnen nach. Allerdings sollte sich Information nicht auf die Länder beschränken, auch der Bund sollte sich in Form einer Öffentlichkeitskampagne engagieren.

(B)

Abschließend möchte ich allen an den Diskussionsprozessen dieses Jahres Beteiligten für den ausgesprochen respektvollen Umgang miteinander danken, der trotz unterschiedlicher Haltungen – die gelten gelassen wurden – am Ende zu einem sehr guten Ergebnis geführt hat. – Besten Dank.

**Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank!

Ich erteile das Wort Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Widmann-Mauz.

**Annette Widmann-Mauz,** Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung hat im Deutschen Bundestag eine überwältigende Mehrheit bekommen. Auch Bündnis 90/Die Grünen haben zugestimmt, und das aus gutem Grund: Dieses Gesetz ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung unseres gemeinsamen Ziels einer flächendeckenden Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland.

In allen Bereichen der medizinischen, pflegerischen und hospizlichen Betreuung wird die Palliativ-

(C) versorgung in der letzten Lebensphase schwerstkranker und sterbender Menschen ausgebaut: im häuslichen Bereich ebenso wie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Hospizen.

Dabei ist besonders wichtig: Das Zusammenwirken von professioneller und ehrenamtlicher Hilfe, von medizinischer, pflegerischer, hospizlicher und psychosozialer Begleitung in Netzwerken wird deutlich gestärkt. So kann aus einem noch bestehenden Flickenteppich verschiedener Hilfsangebote ein stabiles, tragfähiges Netzwerk in ganz Deutschland entstehen, das Sterbende in ihrer letzten Lebensphase trägt und ihnen und ihren Angehörigen Hilfe und Trost in dieser besonders schwierigen Zeit gibt.

Dass es gelungen ist, diese wichtigen gesetzlichen Weichen zu stellen, ist insbesondere den vielen Helfern, Einrichtungen und Organisationen aus der täglichen Praxis der Begleitung Schwerstkranker und Sterbender zu verdanken. Sie haben den Gesetzgebungsprozess eng begleitet und ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Vorstellungen mit großem Engagement eingebracht. Auch der Bundesrat hat sich in diesen Prozess konstruktiv eingebracht. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Wir haben viele Anregungen und Vorschläge im Zuge des parlamentarischen Verfahrens aufgegriffen und umgesetzt.

Ich nenne beispielhaft den Krankenhausbereich. Hier sieht das Gesetz ausdrücklich vor, dass auch Krankenhäuser, die keine eigenständige Palliativstation haben, ab dem Jahr 2017 krankenhausespezifische Zusatzentgelte für multiprofessionelle Palliativdienste vereinbaren können. Ab dem Jahr 2019 wird es auf gesetzlicher Grundlage bundesweit einheitliche Zusatzentgelte dafür geben. Die Krankenhäuser können dafür hauseigene Palliativteams aufbauen oder mit externen Diensten kooperieren. Damit wird die Palliativversorgung auch in Krankenhäusern der Breitenversorgung wesentlich gestärkt.

Das zentrale Anliegen des Bundesrates, dass eigenständige Palliativstationen krankenhausespezifische Entgelte mit den Kostenträgern vereinbaren können, wenn das Krankenhaus dies wünscht, haben wir umgesetzt.

Wir haben auch andere Vorschläge des Bundesrates aufgegriffen. Beispielhaft will ich nennen:

Für stationäre Hospize soll es künftig jeweils eigene Rahmenvereinbarungen für Kinder und für Erwachsene geben. Damit kann den speziellen Bedürfnissen sterbender Kinder und ihrer Angehörigen besser Rechnung getragen werden.

Im Hinblick auf die Informationsangebote der Krankenkassen zur Hospiz- und Palliativversorgung wurde ergänzt, dass auch in allgemeiner Form über die persönliche Vorsorgeentscheidung für die letzte Lebensphase, zum Beispiel die Patientenverfügung, die Vorsorgevollmacht oder die Betreuungsvollmacht, informiert werden soll.

Um sich künftig regelmäßig ein Gesamtbild der Entwicklung der Palliativversorgung machen zu können,

(C)

(D)

**Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz**

(A) erhält der GKV-Spitzenverband den Auftrag, regelmäßig über die verschiedenen Versorgungsinstrumente zu berichten. Hierzu gehören die Palliativversorgung in der häuslichen Krankenpflege, die weitere Entwicklung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und die Entwicklung der Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase in stationären Pflegeeinrichtungen. Diese Berichtspflichten ergänzen die ebenfalls gesetzlich vorgesehenen neuen Berichtspflichten des Bewertungsausschusses, wenn es um die vertragsärztlichen Leistungen der Palliativversorgung oder um die Kooperationsverträge der Ärzteschaft mit Pflegeheimen geht. Auch das war dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz wird von allen, die in der Hospiz- und Palliativversorgung engagiert sind, ausdrücklich begrüßt. Deshalb bitte ich auch Sie heute ausdrücklich um Ihre Zustimmung, auch wenn nicht alle Wünsche haben erfüllt werden können.

Insbesondere Fragen der allgemeinen Personalsituation in stationären Pflegeeinrichtungen und die Finanzierung der stationären Pflege in der sozialen Pflegeversicherung insgesamt sind zweifellos wichtig. Aber diese Fragen können nicht vom Hospiz- und Palliativgesetz als einem speziellen Gesetz für bestimmte Versorgungssituationen am Lebensende allein gelöst werden. Sie betreffen nicht nur schwerst- kranke Sterbende, sondern die stationäre Pflege insgesamt. Deshalb müssen auch die mit dem Hospiz- und Palliativgesetz vorgesehenen Weichenstellungen in der stationären Pflege in der Gesamtschau mit unseren anderen, sehr weitreichenden Pflegereformen betrachtet werden, die erhebliche Leistungsverbesserungen vorsehen. Die mit den Pflegereformgesetzen beschlossenen Leistungsverbesserungen kommen allen Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen zugute – auch denjenigen in ihrer letzten Lebensphase.

Meine Damen, meine Herren, ich weise ausdrücklich auf Folgendes hin: Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen haben einen gesetzlichen Anspruch auf palliativmedizinische und palliativpflegerische Leistungen sowie auf hospizliche Begleitung, die im Übrigen von den gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen finanziert werden. Dies unterstreichen wir mit dem Hospiz- und Palliativgesetz.

Wir stellen darüber hinaus wichtige Weichen, damit dieser Anspruch umfassend eingelöst werden kann. Pflegeheime müssen in Zukunft stärker mit Haus- und Fachärzten sowie mit externen Hospiz- und Palliativdiensten zusammenarbeiten, um die Versorgung in den Heimen sicherzustellen. Sie werden dazu verpflichtet, Kooperationsverträge mit Haus- und Fachärzten abzuschließen und mit ambulanten Hospizdiensten zusammenzuarbeiten.

Für die Beratung und Koordination der verschiedenen palliativen Leistungen im Pflegeheim gibt es künftig zusätzlich ein spezielles Versorgungsinstrument, die „gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“. Dieses Angebot, das die Krankenkassen besonders finanzieren und das die

Bewohner, wenn sie es wollen, freiwillig in Anspruch nehmen können, ist ein sehr wichtiger Baustein dieses Gesetzes. Damit wird die umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und hospizliche Begleitung am Lebensende sichergestellt. Ich wiederhole: Dies finanziert die gesetzliche Krankenversicherung. (C)

Ich bitte Sie, dem Gesetz heute zuzustimmen und Ihr Votum zu der zur Abstimmung stehenden EntschlieÙung zu überdenken. Das wäre ein wichtiges Zeichen dafür, dass Bund und Länder gemeinsam dafür eintreten, dass Menschen auch in ihrer letzten Lebensphase überall dort, wo sie leben, gut betreut und versorgt werden sowie die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie wünschen und benötigen. Dafür stellt das Hospiz- und Palliativgesetz die richtigen Weichen.

Ich bin mir sicher: Wir alle werden über die Parteigrenzen hinweg in Bund und Ländern weiterhin engagiert dafür eintreten, dass dieses Hospiz- und Palliativgesetz seine Wirkung in der Fläche entfaltet. Wir werden gemeinsam den weiteren Prozess des flächendeckenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung begleiten und in unseren Anstrengungen, dafür zu sorgen, dass jeder in seine letzte Lebensphase gut betreut und begleitet gehen kann, nicht nachlassen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll<sup>\*)</sup>** haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) und Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) für Ministerpräsidentin Dreyer abgegeben. (D)

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanstträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – 37 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – 30 Stimmen; Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

(Staatssekretär Michael Rüter [Niedersachsen]: Herr Präsident, könnten Sie bitte beim letzten Punkt noch einmal zählen lassen?)

– Wir zählen gerne noch einmal nach. Wir haben schon zweimal gezählt, aber man kann sich auch dreimal verzählen.

Deswegen bitte ich noch einmal um Ihr Handzeichen zu Ziffer 3. – 33 Stimmen; es bleibt eine Minderheit.

<sup>\*)</sup> Anlagen 4 und 5

**Amtierender Präsident Peter Friedrich**

(A) Ich rufe **Punkt 9** auf:

Gesetz zur **Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung** (Drucksache 544/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) und Frau **Ministerin Professor Dr. Kolb** (Sachsen-Anhalt) abgegeben.

Die Länder Hamburg und Niedersachsen haben ihren Entschließungsantrag zurückgezogen.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Gesetz zur **Bekämpfung von Doping im Sport** (Drucksache 556/15)

Als Erstem darf ich Minister Holger Poppenhäger (Thüringen) das Wort erteilen.

**Dr. Holger Poppenhäger** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich freue mich sehr, dass die Bundesregierung dieses Gesetz vorgelegt und der Bundestag es beschlossen hat.

(B) Doping im Sport galt früher als Tabuthema. Vom Schweigen haben sich Politik, Gesellschaft, die zuständigen Sportverbände, aber auch Sponsoren, die den professionellen Leistungs- und Spitzensport tragen, viel zu lange blenden und vereinnahmen lassen.

Doping wurde, wie wir heute gesichert wissen, schon vor Jahrzehnten praktiziert, und zwar nicht nur in der DDR und nicht nur in vereinzelt Sportarten.

Der illegale Handel mit Dopingmitteln hat eine alarmierende Dimension erreicht. Der entsprechende Konsum steht dem offensichtlich in nichts nach.

Ich begrüße daher die mit dem Gesetz einhergehende gesellschaftliche Wertentscheidung, den Kampf gegen das Doping im Sport zu verschärfen. Doping – wie im vorgelegten Gesetz – als strafbare Handlung zu fassen ist ein Ansinnen, das auch ich bereits seit mehreren Jahren verfolge und unterstütze. Auf der Seite zahlreicher Unterstützer und teils gegen den erbitterten Widerstand einzelner Funktionäre des Sports habe ich wiederholt für eine strafgesetzliche Bekämpfung von Doping im Sport geworben, so auch als damaliger Thüringer Justizminister und Initiator eines Symposiums im Herbst 2013 in Erfurt zu dem Thema „Kampf gegen Doping – Was soll und kann ein Antidoping-Gesetz?“ Heute bin ich der Auffassung, dass es die Anstrengung wert war. Das vorgelegte Gesetz ist ein weiterer – nach meiner Überzeugung

(C) auch nötiger – Mosaikstein im Kampf gegen Doping.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang, Kollege Bausback, an die jahrelangen Bemühungen Bayerns und Baden-Württembergs, zum Beispiel an die Initiative Baden-Württembergs aus dem Jahr 2013.

Es ist festzuhalten, dass der wesentlich dopende Sportler kein Opfer, sondern Täter ist – mit Inkrafttreten des Gesetzes gleichermaßen Straftäter. Auch diese Botschaft trägt das Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport, und das zu Recht. Mit dem Zuschnitt der Strafandrohung auf das Selbstdoping im organisierten Sport wahrt der Gesetzgeber zugleich den Charakter des Strafrechts als Ultima Ratio.

Nunmehr auch das Strafrecht zu bemühen ist sicherlich nicht allein zielführend im Kampf gegen das Doping im Sport. Doping im Sport muss man als gesamtgesellschaftliches Problem begreifen, was es erforderlich macht, sich mit diesem Phänomen auf allen Ebenen auseinanderzusetzen. Das Gesetz ist auch deshalb zu begrüßen, weil man sich über die hier und da noch vorhandene Skepsis hinweggesetzt hat.

In den Reihen der Sportverbände – national wie international – wächst die Unterstützung einer strafrechtlichen Verfolgung. Deutliche Worte und engagierte Bekenntnisse von Vertretern des Sports können dazu beitragen, die Mauern des Schweigens und Blockierens endgültig einzureißen mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

(D) Nicht zuletzt muss neben der erforderlichen Prävention der Schwerpunkt auf eine effektive und intelligente Kontrolle gelegt werden. Zumeist werden eher „unachtsame“, selten die „professionellen“ Dopingkonsumenten erwischt.

Künftig stehen staatliche Ermittlungsbehörden, auch Polizei und Staatsanwaltschaften, an der Seite der Anti-Doping-Agenturen, namentlich WADA und NADA – einzig zum Wohle des Sports. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank!

Als Nächstem erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback (Bayern).

**Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! „Besser spät als nie“ sagt bekanntlich der Volksmund. Das gilt auch für das Anti-Doping-Gesetz.

Wie brisant und aktuell dieses Thema ist, zeigen die jüngsten Enthüllungen der ARD sowie der WADA zum angeblich systematischen Dopingmissbrauch im Bereich der Leichtathletik.

Schon seit 2006, also seit nunmehr fast zehn Jahren, fordert Bayern ein Gesetz zur strafrechtlichen Dopingbekämpfung. Wir mussten dabei gegen hartnäckige Widerstände aus den verschiedensten Richtungen ankämpfen.

\*1) Anlagen 6 und 7

**Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern)

(A) Vor wenigen Wochen hat der Bundestag endlich ein Gesetz zur Bekämpfung des Dopings im Sport beschlossen, das eine deutliche bayerische Handschrift trägt. Auf die Inhalte des Gesetzentwurfs bin ich an dieser Stelle schon im Mai dieses Jahres eingegangen, so dass ich die Details nicht zu wiederholen brauche. Ich will auch die von mir schon häufig betonte Kritik an dem Gesetz – wie das Fehlen einer uneingeschränkten Besitzstrafbarkeit und einer sportspezifischen Kronzeugenregelung sowie die insgesamt zu geringen Straffrahmen – nicht noch einmal ausbreiten.

Der erste Durchgang im Bundesrat im Mai war allerdings nicht der Endpunkt der Gesetzesentwicklung. Auch danach hat der Gesetzentwurf noch Veränderungen erfahren, teils zum Besseren, teils leider auch zum Schlechteren.

Sehr erfreulich ist es zum Beispiel, dass einer bayerischen Forderung nachgekommen und auch die gedopte Teilnahme an inländischen Wettkämpfen unter Strafe gestellt wird. Auch Sportler, die sich im Ausland und damit außerhalb der Reichweite des deutschen Strafrechts dopen, müssen demnach damit rechnen, mit der deutschen Strafjustiz Ärger zu bekommen, wenn sie hier unter dem Einfluss des Dopings an Wettbewerben teilnehmen. Das ist schon zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen geboten.

(B) Sehr bedauerlich ist es hingegen, dass sich die Verschlechterungen durch die Änderungsempfehlungen des Sportausschusses ausgerechnet auf den Bereich der Dopingbekämpfung im Spitzensport beziehen. Ich hätte mir insgesamt mehr Mut und ein klareres Bekenntnis zur Bekämpfung des Dopings gerade in diesem Bereich gewünscht.

Zwar gibt es hier – das betrachte ich als Erfolg gerade auch der bayerischen Kriminalpolitik – nun die uneingeschränkte Strafbarkeit des Erwerbs und des Besitzes von Dopingmitteln, auch wenn es sich um geringe Mengen handelt. Dieser Erfolg wird aber leider dadurch vergällt, dass die Strafbarkeit des versuchten Erwerbs oder Besitzes, die im Gesetzentwurf zunächst vorgesehen war, wieder gestrichen wurde. Wenn ein Spitzensportler also Dopingmittel bestellt, die Lieferung aber nicht bei ihm ankommt, sondern von der Polizei abgefangen wird, soll er straflos davonkommen.

Dann soll es auch die Möglichkeit der Straflosigkeit auf Grund sogenannter tätiger Reue geben. Wenn der Spitzensportler die Dopingmittel nicht einnimmt, sondern freiwillig entweder bei einer Behörde abgibt oder auch nur entsorgt, dann soll die eigentlich schon entstandene Strafbarkeit wegen des Besitzes wieder entfallen.

Meine Damen und Herren, hier ist schon die Bezeichnung „tätige Reue“ unpassend. Denn das Wegwerfen von Dopingmitteln ist weder „tätig“ noch „Reue“. Wenn man wenigstens verlangt hätte, dass der Sportler die Dopingmittel den Strafverfolgungsbehörden oder der Anti-Doping-Agentur übergeben und seine Hintermänner oder Lieferanten benennen

(C) muss, wäre das honorierungswürdige „tätige Reue“ gewesen. Aber die jetzige Fassung dieses Strafaufhebungsgrundes lädt zum Missbrauch geradezu ein.

Selbst wenn die Strafverfolgungsbehörden etwa durch Aussagen von Lieferanten beweiskräftige Informationen dazu erhalten, dass ein bestimmter Spitzensportler mit Dopingmitteln beliefert wurde, kann dieser Sportler leicht einer Strafe entgehen. Alles, was er tun muss, ist zu behaupten, dass er die gelieferten Dopingmittel doch nicht angewendet, sondern stattdessen weggeworfen habe. Das kann in der Regel weder überprüft noch widerlegt werden. Man muss denjenigen dann vom Haken lassen.

Wenn man dopenden Sportlern eine „goldene Brücke“ zurück in die Legalität bauen wollte, was richtig ist, dann wäre es viel sinnvoller gewesen, die von Bayern von Anfang an geforderte Kronzeugenregelung einzuführen. Auch dadurch hätte ein dopender Sportler weitgehende Strafbefreiung erlangen können, aber eben nicht durch schlichtes Wegwerfen des Dopingmittels oder gar durch die bloße Behauptung der Entsorgung, sondern dadurch, dass er mithilfe, die Netzwerke und Strukturen des Dopings aufzudecken.

Aber genug der Kritik! Trotz dieser Defizite des Anti-Doping-Gesetzes stimmt die Grundausrichtung und Konzeption. Ich bin froh, dass es dieses Gesetz nun gibt. Es stellt insgesamt einen bedeutsamen Schritt zur Bekämpfung des Dopings dar.

(D) Mein mahrender Blick wandert gleich weiter zu dem endlich vorliegenden Referentenentwurf zur strafrechtlichen Bekämpfung von Spielmanipulationen. Auch das ist ein wichtiges Thema. Auch hier gehe ich von noch großem Diskussionsbedarf aus. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Peter Friedrich:** Vielen Dank!

Als Nächster erteile ich das Wort Frau Ministerin Kampmann (Nordrhein-Westfalen).

**Christina Kampmann** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Doping war, ist und bleibt ein Vergehen am Sport an sich, dem wir mit aller Härte begegnen müssen.

Dafür gibt es vor allem einen wesentlichen Grund: Doping zerstört so ziemlich alles, was den Sport in seinem Kern ausmacht. Doping untergräbt jede Fairness als Grundlage jedes sportlichen Wettbewerbs. Der Leistungsgedanke wird damit ad absurdum geführt. Doping mündet in einen Kreislauf, in dem es nicht mehr um die besten fair erbrachten Leistungen, sondern um die besten Dopingmethoden geht.

Doping zerstört das am und im Sport, was wir alle an ihm lieben. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir ein echtes Anti-Doping-Gesetz auf den Weg gebracht haben, das auch das Selbstdoping und den Besitz von Dopingmitteln unter Strafe stellt. Deshalb ist es gut, dass wir auch unsere politischen Möglichkeiten in

**Christina Kampmann** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ergänzung der Möglichkeiten des Sports selbst aus-  
geweitet und damit ein Anti-Doping-Gesetz geschaf-  
fen haben, das diesen Namen tatsächlich verdient.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viel zu lange haben wir geglaubt, der Sport könne seine Probleme mit eigenen Mitteln lösen, die Integrität des sportlichen Wettbewerbs genauso schützen wie die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Beim Doping geht es um mehr als um die Verzerrung sportlichen Wettbewerbs: Die Glaubwürdigkeit des Sports an sich steht auf dem Spiel genauso wie die Chancengerechtigkeit unter sportlichen Konkurrenten. Es ist gut, dass Politik an dieser Stelle Verantwortung übernimmt, um gemeinsam mit dem Sport das zu erhalten, was uns allen so wichtig ist: die Integrität und die damit direkt verbundene Faszination des Sports.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich)

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport haben wir eine historische Chance, uns gegen Manipulation mit den Mitteln des Strafrechts zur Wehr zu setzen. Das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn unsere Athletinnen und Athleten erwarten zu Recht Chancengerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass wir national für hohe Standards bei der Dopingbekämpfung sorgen und international Systeme installiert werden, die die Regelungen der internationalen Sportorganisationen unterlaufen.

- (B) Die Länder setzen sich bereits seit langem dafür ein, die gesetzlichen Regelungen gegen Doping zu präzisieren. Auch die Sportministerkonferenz hat ihren Beitrag dazu geleistet, den Einsatz von Mitteln zur Dopingbekämpfung effizient auszugestalten.

Ganz sicher werden die Länder ihren Beitrag auch dazu leisten, dass es in der Dopingprävention weiter vorangeht. Denn eines ist sicher: Ein Anti-Doping-Gesetz ist zwar in jeglicher Hinsicht zu begrüßen, aber es wird erst dann seine volle Wirkung entfalten, wenn wir den Kampf gegen Doping ganzheitlich angehen. Vor dem Einsatz des Strafrechts muss deshalb vor allem Aufklärung stehen. Wir können Doping nicht durch das Strafrecht besiegen. Aber dieses kann einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass der Dopingmissbrauch wesentlich zurückgedrängt wird.

Nur wenn Sport und Politik an einem Strang ziehen, werden wir einen erfolgreichen Beitrag gegen Doping und für die Integrität des Sports leisten können. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel. Ich bin deshalb sehr froh, dass ich meine erste Rede im Bundesrat zu einem für die Zukunft des Sports so wichtigen Thema halten konnte. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Frau Ministerin Kampmann!

- (C) Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat Frau **Ministerin Golze** (Brandenburg) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entschließung des Bundesrates zum Entwurf einer Verordnung zur **Änderung von Arbeitschutzverordnungen** – Antrag der Länder Brandenburg, Thüringen – (Drucksache 531/15)

Dem Antrag sind die Länder **Bremen und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Golze aus Brandenburg.

**Diana Golze** (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sowie eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit sind wichtige Kriterien guter Arbeit. Die beste Ausbildung und eine hohe Qualität nutzen wenig, wenn die Beschäftigten durch unzureichend gestaltete Arbeitsbedingungen ihr Leistungsvermögen nicht ausschöpfen können oder in der Folge sogar arbeitsunfähig werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist es erforderlich, alle Potenziale zu erschließen, um Menschen länger gesund im Arbeitsprozess zu halten.

Die Arbeitsstättenverordnung enthält zentrale Vorschriften zum Schutz der Beschäftigten am Arbeitsplatz vor Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten. Sie wurde zuletzt im Jahr 2004 grundlegend novelliert.

Vor dem Hintergrund der sich rasch wandelnden Arbeitswelt mit neuen Arbeitsformen und technischen Weiterentwicklungen besteht das dringende Erfordernis, die Verordnung an die damit einhergehenden Veränderungen anzupassen. Neue Technologien zur Informationsverarbeitung werden eingesetzt, Arbeitsinhalte verändern sich, und Arbeit wird flexibler organisiert. Daraus ergeben sich spezifische Gefährdungen. Diese sollen durch adäquate Maßnahmen und Empfehlungen des Arbeitsschutzes minimiert oder beseitigt werden.

Lärm, störende Geräusche, schlechtes Raumklima, räumliche Enge, unzureichende Wahrnehmung von Signalen, unzureichende Ergonomie und Softwaregestaltung, schlechte Beleuchtung – das alles belastet Beschäftigte psychisch und physisch. Ohne geeignete Maßnahmen des Arbeitsschutzes, idealerweise ergänzt durch Angebote der betrieblichen Gesund-

\* ) Anlage 8

**Diana Golze** (Brandenburg)

- (A) heilföörderung, können solche Belastungen zu arbeitsbedingten Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems oder der Psyche fööhren.

Durch die Weiterentwicklung und Verbreitung der digitalen Informationstechniken hat in den vergangenen Jahren die Zahl der Telearbeitsplätze erheblich zugenommen. Fehlende Vorgaben und Maßstäbe für das Einrichten und Betreiben von Telearbeitsplätzen fööhren in der Praxis nicht selten zu Konflikten zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten.

Eine Klarstellung wird umso drängender, da diese Art und Form der Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung unter dem Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter an Bedeutung gewinnt.

Zudem müssen Arbeitsstätten und auch Bildschirmarbeitsplätze heute schon auf älter werdende Belegschaften ausgerichtet und entsprechend vorbereitet werden.

Der Bundesrat hat in seiner 929. Sitzung am 19. Dezember 2014 beschlossen, dem von der Bundesregierung am 30. Oktober 2014 vorgelegten Entwurf zur Änderung von Arbeitsschutzverordnungen nach Maßgabe von Änderungen zuzustimmen. Die Bundesregierung argumentierte damals, dass die Novellierung der Arbeitsstättenverordnung wegen Schwierigkeiten bei der Anwendung und Auslegung der geltenden Verordnung in den Betrieben notwendig sei. Auch die Anpassung der geltenden Verordnung an die sich rasch wandelnde Arbeitswelt mit den damit einhergehenden neuen Arbeitsformen und technischen Weiterentwicklungen wurde angemahnt. Diesen Argumenten ist der Bundesrat gefolgt.

- (B) Leider wurde die vorgesehene endgültige Befassung des Bundeskabinetts zur Verabschiedung der Verordnung am 5. Februar 2015 kurzfristig von der Tagesordnung genommen und seitdem nicht wieder aufgerufen. Der Bundesrat kann heute das deutliche Signal an die Bundesregierung senden, dass wir, die Länderkammer, den Prozess des Suchens nach Kompromissen – auch mit der Arbeitgeberseite – als beendet betrachten und die längst überfälligen Regelungen endlich auf den gesetzgeberischen Weg zu bringen sind.

Arbeitsschutz muss sich am Arbeitsalltag orientieren, und dieser ist heute ein anderer als vor elf Jahren. Mit der Entschließung des Bundesrates wird die Bundesregierung darum aufgefordert, das Rechtssetzungsverfahren möglichst umgehend zum Abschluss zu bringen oder aber zu den möglichen Hinderungsgründen Stellung zu nehmen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Sehr geehrte Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

### Tagesordnungspunkt 16:

Entschließung des Bundesrates zum **Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 548/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen vor.

**Priska Hinz** (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ prägt seit Jahren die öffentliche und politische Debatte. Die Debatte geht über Aspekte der Landwirtschaftspolitik und des Verbraucherschutzes hinaus: Sie rückt die ethische Verantwortung für unsere Nutztiere immer mehr in den Mittelpunkt. Unsere Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber den Nutztieren fordert ein Umdenken, aber auch konkrete Strukturänderungen bei der Frage, wie wir Tiere halten und nutzen.

Wir Landesregierungen spiegeln dieses wachsende Interesse und Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir berufen Runde Tische mit den Interessengruppen ein, starten Initiativen für mehr Tierwohl, erarbeiten Tierschutzpläne. Wir versprechen, dass wir uns für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in unserem Land einsetzen wollen, die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso getragen werden kann wie von unseren Landwirtinnen und Landwirten.

Dazu gehört auch das Tierwohl im Stall. Einiges ist in letzter Zeit schon beschlossen worden oder befindet sich in der Umsetzung, zum Beispiel der Ausstieg aus der Kleingruppenhaltung von Legehennen, die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Mastputen oder das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration. Anderes wird derzeit auf den Weg gebracht oder diskutiert, zum Beispiel die Umsetzung des Verbots der Schlachtung gravider Rinder oder die Verbesserung der Haltungsbedingungen von Mast- und Zuchtschweinen.

Hessen bringt heute ein weiteres Thema ein. Der von uns in Hessen eingerichtete Runde Tisch zur nachhaltigen Tierhaltung fasste ausdrücklich und einstimmig diesen Beschluss: Wir möchten mit dieser Bundesratsinitiative die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern endgültig zum Auslaufmodell erklären.

Wir erkennen allerdings die wirtschaftliche Situation und die sozialen Herausforderungen der rinder- und milchviehhaltenden Betriebe an. Umbaumaßnahmen bei Anbinde- und Laufstallhaltung sind ein Entwicklungsschritt, der häufig erst mit einem Generationswechsel vollzogen werden kann. Durch eine Übergangsfrist von zwölf Jahren räumen wir insbesondere kleinen, familiengeführten Betrieben die notwendige Umstellungszeit ein. Zusätzlich sieht der hessische Vorschlag eine Regelung für Härtefälle vor.

Mit unseren Forderungen wollen wir das Tierwohl ebenso im Blick behalten wie die sozialen und kleinbäuerlichen Strukturen, die sich um die Be-

(C)

(D)



**Priska Hinz** (Hessen)

- (A) wirtschaftung des wertvollen Grünlands und damit um die Erhaltung der Biodiversität und unserer Kulturlandschaft verdient machen.

Auch wenn die arbeitswirtschaftlichen und tierschutzrelevanten Vorteile der Haltung von Rindern in Laufställen seit nunmehr 35 Jahren belegt und bekannt sind, ist die Zahl der in Anbindung gehaltenen Milchkühe in Deutschland noch beträchtlich. Trotz aller Anreize zur Umstellung ist die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern vielerorts leider immer noch Praxis.

Vor diesem Hintergrund sieht die Hessische Landesregierung die Zeit für gekommen, den Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern zu beschließen, der zu einer wesentlichen Verbesserung des Tierwohls führen wird, keine strukturellen Brüche verursacht und allen betroffenen Betrieben ausreichend Planungssicherheit und damit wirtschaftliche Existenzsicherheit in der Zukunft bietet. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Frau Staatsministerin Hinz!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entschliebung des Bundesrates – **Einführung einer Kfz-Steuerbefreiung** nach § 3 Nr. 7 Satz 1 Buchst. a KraftStG für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen eingesetzt werden – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 546/15)

(B)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*)** abgegeben.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** zu.

**Tagesordnungspunkt 19:**

Entschliebung des Bundesrates zum Erfordernis einer **Regionalisierungskomponente für die Ausschreibung bei Wind an Land** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 511/15)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** abgegeben haben **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern), **Minister Lauinger** (Thüringen) für Frau Ministerin Siegesmund, Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) für Minister Wenzel und Frau

**Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Lemke. (C)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Wer ist für die Annahme der Entschliebung in der vom Umweltausschuss unter Ziffer 1 empfohlenen Fassung? Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **Entschliebung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen? – Das ist die Mehrheit.

So **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entschliebung des Bundesrates zur Stärkung der **Stromerzeugung aus Biomasse** im EEG 2016 – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 555/15)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*)** abgegeben haben **Minister Lauinger** (Thüringen) für Frau Ministerin Siegesmund und **Staatsminister Professor Dr. Bausback** (Bayern) für Staatsminister Dr. Huber.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Agrarausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

**Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die **Anerkennung von Berufsqualifikationen** und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems (**„IMI-Verordnung“**) für bundesrechtlich geregelte Heilberufe und andere Berufe (Drucksache 493/15)

(D)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Frau **Ministerin Steffens** (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen.**

\*) Anlage 9

\*\*\*) Anlagen 10 bis 13

\*) Anlagen 14 und 15

\*\*\*) Anlage 16

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

(A) Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 494/15)**

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Bundesministerin Professor Dr. Wanka vor.

**Prof. Dr. Johanna Wanka**, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir führen schon seit längerem eine intensive Diskussion über die Frage: Haben wir eventuell zu viele Studierende und zu wenig Menschen im dualen Ausbildungssystem? Auch angesichts der letzten Zahlen sind wir uns einig – das sagen jedenfalls alle in ihren Reden –: Wir müssen uns um die Attraktivität des dualen Systems bemühen. Es gehen nicht mehr genügend junge Leute in dieses System.

Nun sehen die Akteure des Systems, dass Bund und Länder gemeinsam Milliarden in den Hochschulbereich gegeben haben. Allein durch den Hochschulpakt fließen in den nächsten Jahren noch einmal 10 Milliarden. Deswegen schaut man sehr sensibel darauf, was wir neben unseren schönen Reden, in denen wir für das duale System plädieren, wirklich tun.

Das Gesetz mit dem langen Namen, der soeben genannt wurde – kurz: AFBG oder Meister-BAföG –, über das Sie in der ersten Runde beraten, ist ein entscheidendes Instrument, das viele erreicht. Wir haben in den letzten Jahren 1,7 Millionen Menschen gefördert, die eine Aufstiegsfortbildung gemacht haben. Dieses Gesetz soll novelliert werden. Die Novelle muss natürlich ein Zeichen setzen. Das heißt, sie muss handfeste Verbesserungen bringen, und zwar für diejenigen im dualen System, die sich für eine Höherqualifizierung entscheiden.

(B) Wir haben mit diesem Gesetzentwurf einen Pflöck eingeschlagen. Er enthält grundlegende Verbesserungen. Er ist eine klare Ansage an junge Leute: Geht in das duale System! Es ist keine Sackgasse, sondern wenn ihr wollt, könnt ihr Meister werden. Ihr könnt auch ins Hochschulsystem gehen und den Bachelor machen. – Deswegen ist dieses Gesetz sehr wichtig.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf einen Pflöck eingeschlagen. Er enthält grundlegende Verbesserungen. Er ist eine klare Ansage an junge Leute: Geht in das duale System! Es ist keine Sackgasse, sondern wenn ihr wollt, könnt ihr Meister werden. Ihr könnt auch ins Hochschulsystem gehen und den Bachelor machen. – Deswegen ist dieses Gesetz sehr wichtig.

Wir von Seiten des Bundes haben gegenüber den Ländern Wort gehalten: Wir haben erhebliche Verbesserungen in den Förderstrukturen vereinbart, insbesondere für die Erzieherinnen und Erzieher. Damit haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass Sie in Ihren Ländern zukünftig schneller oder besser Mitarbeiter für die Kitas finden.

Die Leistungen sind deutlich verbessert worden: Unterhaltsbeitrag, Maßnahmebeitrag, Erhöhungsbeiträge, Freibeträge, Zuschussanteile sind signifikant gestiegen.

Neben diesen attraktiven finanziellen Bedingungen für die angehenden Meisterinnen und Meister und die anderen Aufsteigerinnen und Aufsteiger gibt es strukturelle Veränderungen, Anpassungen an die Zeit. Wir haben zum Beispiel moderne Prüfungszugänge. Man muss nicht mehr klassisch eine Erstaus-

(C) bildung haben, um die Chance zum Aufstieg zu haben, sondern auch über andere Wege kann man durch eine Fortbildungsordnung den entsprechenden Zugang bekommen.

Oder: Was ist mit Bachelor-Absolventen, die einen Handwerksbetrieb übernehmen wollen? Dafür gibt es in diesem Gesetz strukturell die entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Es werden aber auch bessere Förderzugänge für Studienabbrecher geschaffen. Wir wollen zwar die hohe Zahl der Studienabbrecher reduzieren. Trotzdem ist es wichtig, dieser Klientel – begabten jungen Leuten, die einige Semester studieren und dann, aus welchen Gründen auch immer, ihr Studium abbrechen – zu signalisieren: Sie sind gewollt, sie können in das duale System und haben dort Chancen.

Ich glaube, dies ist für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und die Durchlässigkeit sehr wichtig. Auch wird der Verwaltungsaufwand in den Ländern deutlich gesenkt.

Und: Wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht, sind viele Maßnahmen dabei, die sogar wesentlich über das hinausgehen, was wir bei Studierenden möglich machen. Das ist gerade für diejenigen, die sich für eine Meisterausbildung entscheiden, die in der Regel Familie haben, außerordentlich wichtig.

(D) Ich habe mich sehr über den großen Widerhall bei den Koalitionsfraktionen im Bundestag gefreut und darüber, dass uns in den Haushaltsverhandlungen – wir haben gerade parallel die Schlussrunde der Haushaltsberatungen im Bundestag – zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Ziel der Parlamentarier ist es, dass der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag, der nach unserem Vorschlag 47 Prozent beträgt, bei 50 Prozent liegt – wie bei den Studierenden.

Es soll auch der Erfolgsbonus weiter erhöht werden. Wenn man erfolgreich die Prüfung besteht, werden 40 Prozent von dem erlassen, was als Maßnahmedarlehen aufgenommen wurde. Ziel der Parlamentarier ist also eine Verbesserung über das hinaus, was ihnen auf den Tisch gelegt wurde, dabei auch die Erhöhung des Maßnahmezuschusses auf 35 Prozent.

Am Anfang dieser Legislaturperiode ist vereinbart worden, dass das BAföG zu 100 Prozent vom Bund übernommen wird, und zwar für – Klammerzusatz – Studierende und Schüler, nicht für den Meister-BAföG-Bereich. Das haben Sie alle schon realisiert. Wir haben das normale BAföG auch hier im Bundesrat ja schon längst verabschiedet. Es tritt im August nächsten Jahres in Kraft. Darin ist vorgesehen: bessere Bedingungen, mehr Geld, bessere Freibeträge nicht nur für die Studierenden, sondern auch mehr Unterhalt beim Meister-BAföG für diejenigen, die eine Fortbildung zum Meister oder Ähnliches machen. Es ist klar: Für die Studierenden finanziert der Bund alleine. Für die Meisteranwärter ist vereinbart, dass 78 Prozent der Bund trägt, 22 Prozent tragen die Länder.

**Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka**

(A) Es gibt einen Unterschied zum normalen Bafög-Gesetz: die individuelle Förderung des einzelnen Studierenden. Auch beim Meister-Bafög geht es natürlich um individuelle Förderung. Aber fast die Hälfte des Geldes wird eingesetzt, um mittelbar die Maßnahmenträger zu unterstützen. Das sind die Strukturen, die Sie in den Ländern haben. Das heißt, wir haben hier die Situation, dass wir in die Zuständigkeit der Länder hinein finanzieren. Das ist auch ordnungspolitisch ein großer Unterschied.

Es ist ein Grund, um zu sagen: Wir sollten nicht nur schöne Sonntagsreden halten, sondern den jungen Menschen deutlich machen, dass wir uns nicht nur für das Studium interessieren und insoweit in der Lage sind, Artikel 91b gemeinsam Rechnung zu tragen, sondern dass auch die Gewinnung von Fachkräften und die Motivation, sich im dualen System weiterzubilden, gemeinsame Anliegen von Bund und Ländern sind. Darüber würde ich mich sehr freuen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\*** haben **Staatssekretär Lennartz** (Saarland) und Frau **Staatssekretärin Dr. Splett** (Baden-Württemberg) für Minister Friedrich abgegeben.

Wir haben über die Ausschussempfehlungen abgestimmt. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

(B) Ziffer 4! – 36 Stimmen; das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der Rechtssicherheit** bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz (Drucksache 495/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen **sowie** zur **Änderung des Abwasserabgabengesetzes** (Drucksache 496/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die **Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes** (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG) (Drucksache 497/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan zur **Schaffung einer Kapitalmarktunion**  
COM(2015) 468 final  
(Drucksache 453/15)

\* ) Anlagen 17 und 18

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab:  
 Ziffer 4! – Mehrheit.  
 Ziffer 5! – Mehrheit.  
 Ziffer 7! – Mehrheit.  
 Ziffer 8! – Mehrheit.  
 Ziffer 10! – Minderheit.  
 Ziffer 13! – Mehrheit.  
 Ziffer 19! – Minderheit.
- Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27**:
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über die Verbriefung, zur Schaffung eines **europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung** und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EU) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012  
 COM(2015) 472 final; Ratsdok. 12601/15  
 (Drucksache 454/15, zu Drucksache 454/15)
- Es liegen keine Wortmeldungen vor.
- Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:  
 Ziffer 3! – Mehrheit.  
 Ziffern 4 und 5 gemeinsam! – Minderheit.  
 Ziffer 7! – Mehrheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.
- Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind sehr zügig am Ende der Tagesordnung angekommen. Alle Sitzungspunkte sind erledigt.
- Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 18. Dezember 2015, 9.30 Uhr.
- Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen schönen 1. Advent.
- Die Sitzung ist geschlossen.  
 (Schluss: 12.37 Uhr)

(B) (D)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen  
 COM(2015) 473 final; Ratsdok. 12603/15

(Drucksache 455/15, zu Drucksache 455/15)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Gemeinsames Konsultationspapier der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik: Auf dem Weg zu einer neuen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen

Ozean in der Zeit nach 2020  
 JOIN(2015) 33 final; Ratsdok. 12797/15

(Drucksache 481/15)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – AV – U – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Fünfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 512/15)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 938. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 14 a) und b)** der Tagesordnung

**Lärm** beeinträchtigt die Gesundheit. Lärm stört die Nachtruhe. Lärm stresst.

Stress ist ein Risikofaktor für Herzerkrankungen, die häufigste Todesursache in den Industrienationen. Die NORAH-Studie erhärtet die Erkenntnis, dass chronischer Lärm durch Luft-, Straßen- und Schienenverkehr die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung gefährdet. So besteht für alle drei untersuchten Verkehrslärmarten ein Zusammenhang mit dem Auftreten von Herzinfarkt, Schlaganfall, Herzinsuffizienz (Herzschwäche) und Depression.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz bringt heute sowohl zu Flug- als auch zu Bahnlärm Initiativen in den Bundesrat ein. Der Gesetzesantrag zu Fluglärm wird zusammen mit Baden-Württemberg und Hessen eingebracht. Ich freue mich, dass Hessen auch unserer Initiative zu Bahnlärm beitreten will.

Beide eingebrachten Initiativen zielen auf die Verbesserung des Lärmschutzes. Der Bundesrat hat bereits am 6. November bei den Beratungen des Luftverkehrsgesetzes der Bundesregierung auf Initiative von Rheinland-Pfalz festgestellt, dass „weiterer Reformbedarf bei den Rechtsgrundlagen zum Flugverkehr besteht“. Heute legen wir einen konkreten Regulierungsvorschlag für mehr Transparenz und zum Lärmschutz bei Flugrouten gerade auch für den Schutz der Nachtruhe vor.

Dies ist nicht das erste Mal, dass Rheinland-Pfalz im Bundesrat zum Fluglärm initiativ wird. Bereits 2013 haben wir gemeinsam mit Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf eingebracht. Leider konnte sich für eine Unterstützung keine Mehrheit der Länder finden. Darum liegt nun ein Kompromissgesetzesantrag vor, in dem wir auch auf die Anliegen anderer Länder, zum Beispiel Brandenburg, die 2013 ebenfalls einen Gesetzesantrag eingebracht hatten, eingehen.

Auch wenn sich die extreme Fluglärmbelastung auf Standorte in wenigen Ländern konzentriert, bitte ich alle Länder um Unterstützung und Solidarität. Die NORAH-Studie hat auch um die Flughäfen in Stuttgart und in Berlin-Brandenburg gezeigt, dass Fluglärm weitaus mehr belästigt als jeder andere Lärm. Ich appelliere an alle anderen Länder, Solidarität zu zeigen und unsere Initiative bei den Beratungen nächste Woche in den Fachausschüssen des Bundesrates konstruktiv zu unterstützen, so dass wir endlich zu einem guten Abschluss kommen und der Bundesrat hoffentlich am 18.12.2015 die Einbringung des Gesetzesantrages in den Bundestag beschließen kann.

Nun möchte ich noch kurz auf die Motivation für die Initiative von Rheinland-Pfalz zum Bahnlärm eingehen.

(C) Eine der Hauptstrecken des transeuropäischen Schienengüterverkehrs führt als Bestandteil des Rhein-Alpen-Korridors durch das Rheintal – mitten durch die Ortslagen, wenige Meter an den Wohnhäusern vorbei. 2012 sind täglich im Schnitt etwa 100 Güterzüge am Tage und weitere 100 in der Nacht durch das enge Rheintal gefahren. Auch nach der dort abgeschlossenen „freiwilligen“ Lärmsanierung liegen die Spitzenpegel über 100 Dezibel, die nächtlichen Mittelungspegel zum Teil über 80 Dezibel.

Für die Menschen dort wie auch im Elbtal und an anderen älteren Bestandsstrecken fehlt eine wirkungsvolle gesetzliche Schutzregelung. Die freiwillige Lärmsanierung des Bundes ist kein Ersatz. Heute sind im Rheintal zwischen Bingen und Koblenz immer noch über 30 000 Menschen nächtlichen mittleren Lärmpegeln von 60 Dezibel und über 3 000 Menschen Pegeln über 75 Dezibel ausgesetzt. Trotz dieser Pegel sind die bis 2020 prognostizierten Zuwächse bei den Verkehrszahlen uneingeschränkt zulässig.

Wir wollen deshalb, dass Betriebsbeschränkungen für nicht umgerüstete Güterwagen mit Graugussklotzbremsen zeitnah eingeführt werden und die Umrüstung durch ein flächendeckendes Messnetz im Realbetrieb transparent überprüft wird. Güterzüge könnten prinzipiell so leise fahren wie moderne Personenzüge. Wir wollen finanzielle Anreize setzen, damit diese Technik nicht nur entwickelt, sondern auch eingesetzt wird.

(D) Schließlich sehen wir in der Lärmaktionsplanung in der Hand des Eisenbahn-Bundesamtes ein Instrument, mit dem ein Bündel von Einzelmaßnahmen systematisch in einem Gesamtkonzept umgesetzt werden kann. Dazu sind rechtliche Lärmschutzziele notwendig.

Wie beim Fluglärm sind beim Bahnlärm die Länder unterschiedlich stark betroffen. Auch hier will ich an die Solidarität der anderen Länder appellieren, eine erfolgreiche Beratung der Bahnlärm-Initiative im Bundesrat zu unterstützen.

**Anlage 2****Umdruck 10/2015**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 939. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

**I.****Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 2**

Zweites Gesetz zur **Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen** (Drucksache 515/15)

(A) **Punkt 12**  
Gesetz zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 2015 zur **Gründung der Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank** (Drucksache 525/15)

**Punkt 13**  
Gesetz zur Änderung vom 10. Dezember 2014 des Übereinkommens vom 27. Juni 1980 zur **Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe** (Drucksache 526/15)

## II.

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 3**  
Gesetz zur **Neuorganisation der Zollverwaltung** (Drucksache 517/15)

**Punkt 6**  
Gesetz zur Verlängerung der Befristung von **Vorschriften nach den Terrorismusbekämpfungsgesetzen** (Drucksache 520/15)

**Punkt 7**  
Siebtes **Besoldungsänderungsgesetz** (7. BesÄndG) (Drucksache 521/15)

(B) **Punkt 8**  
Zweites Gesetz zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** (Drucksache 522/15)

**Punkt 10**  
Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2016 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2016**) (Drucksache 523/15)

**Punkt 11**  
Gesetz zur Auswahl und zum **Anschluss von Telekommunikationsendgeräten** (Drucksache 524/15)

## III.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 4 b)**  
Verordnung zur Verwaltung des Strukturfonds im Krankenhausbereich (**Krankenhausstrukturfonds-Verordnung** – KHSFV) (Drucksache 532/15)

**Punkt 28**  
Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2016 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2016**) (Drucksache 488/15)

(C) **Punkt 29**  
Elfte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (**Explosionsschutzprodukteverordnung** – 11. ProdSV) (Drucksache 499/15)

**Punkt 30**  
Siebenundfünfzigste Verordnung zur Durchführung des **§ 172 des Bundesentschädigungsgesetzes** (Drucksache 457/15)

**Punkt 31**  
Dritte Verordnung zur Änderung der **Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung** (Drucksache 489/15)

## IV.

**Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 25**  
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. November 2012 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs** über die deutsch-polnische Staatsgrenze (Drucksache 498/15)

## V.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 32**  
**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 506/15)

## VI.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 35**  
Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 443/15, Drucksache 443/1/15)

**Punkt 36**  
Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 557/15)

(A) **Anlage 3****Erklärung**

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**  
(Hessen)  
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Als hessische Ministerin spreche ich sehr gerne zur **Krankenhausreform**; denn das ist ein Thema, das sehr eng mit Hessen verbunden ist. Es zeigt sehr deutlich, dass unser Rechtsstaat und seine parlamentarische Demokratie mit dem Föderalismus sehr gut funktionieren. Ich werde gleich auf den Inhalt dieser äußerst bedeutenden Reform eingehen, die einen Meilenstein in der Gesundheitspolitik markiert, aber zuvor auf die Art und Weise, wie diese Reform zustande kam, sowie auf die bedeutende Rolle, die die Länder in ihr gespielt haben, zu sprechen kommen.

Ich kann mich nicht erinnern, dass die Länder in ein Gesetzesvorhaben so eng eingebunden waren wie in diesem Fall. Der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen hat die wesentlichen Stichworte der Krankenhausreform skizziert. Er hat gleichzeitig festgelegt, dass die Konkretisierung dieser Stichworte durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erfolgen soll.

In dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der neun Länder angehört haben, hat Hessen eine bedeutende Rolle gespielt; denn unser Sozial- und Gesundheitsminister Stefan Grüttner hat als Sprecher der CDU/CSU-geführten Gesundheitsressorts gemeinsam mit seiner Partnerin von der A-Seite, Frau Senatorin Prüfer-Storcks aus Hamburg, die Reform entscheidend geprägt. Bund und Länder haben in der Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen in vorbildlicher Weise äußerst konstruktiv und an der Sache orientiert zusammengearbeitet.

Wichtig für das vorliegende Ergebnis der Reform war aber auch, dass die Bundesregierung die Vorschläge des Bundesrates, die in der Sitzung vom 10.7.2015 beschlossen wurden, in den wesentlichen Punkten aufgegriffen hat und der Bundestag sie in letzter Lesung berücksichtigt hat, so dass wir heute in großer Einigkeit dem Gesetzeswerk zustimmen können.

Nie zuvor hat sich Hessen in eine bundespolitische Gesundheitsreform so stark eingebracht wie in diese Krankenhausreform. Nie zuvor ist auch die hessische Handschrift am Ende so stark zur Geltung gekommen wie im Krankenhausstrukturgesetz. Darüber freue ich mich. Am meisten aber freue ich mich darüber, dass wir, so glaube ich, nun ein Fundament haben, den Patientennutzen zum Maßstab der Krankenhauspolitik zu machen.

Transparenz über das, was in den Kliniken passiert, Vertrauen, dass dort nur das gemacht wird, was wirklich nötig ist, und dass es so gut gemacht wird, wie es möglich ist, sowie Zugang zu der Versorgung, die Patientinnen und Patienten in ihrem aktuellen Zustand brauchen, das sind die Stichworte, die die

Überschriften bilden für all die positiven Auswirkungen der Krankenhausreform, die sich für die Patienten ergeben. Zur Krankenhausreform zähle ich übrigens auch die Neuregelungen, die schon im Versorgungstärkungsgesetz enthalten sind, das im Sommer in Kraft getreten ist, die aber zuvor in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe konsentiert wurden. (C)

Wir werden mit dieser Reform erreichen, dass die Patienten in den deutschen Krankenhäusern noch sicherer sind, noch besser behandelt werden, als das heute schon der Fall ist.

Wir sollten uns bei der Bewertung dieser Reform in eine Situation versetzen, die keiner von uns wünscht, die aber tagtäglich geschieht. Von jetzt auf gleich können wir alle zu Patienten werden. Genau in diesen Momenten zeigt sich, ob es einen funktionierenden Sozialstaat gibt, der diesen Namen verdient. Wer einen Notfall erleidet, muss die Hilfe erhalten, die er braucht. Da geht es um funktionierende Rettungsketten, um eingespielte Teams, darum, die richtigen Behandlungsmöglichkeiten in der erforderlichen Zeitspanne in der bestmöglichen Qualität bereitzustellen.

Wenn es um die plötzliche Diagnose einer lebensbedrohlichen Erkrankung oder einer schweren chronischen Erkrankung geht, werden funktionierende Netzwerke benötigt, in denen die Patienten so versorgt werden, dass sie möglichst ohne Brüche eine dem modernen Standard der Medizin entsprechende Behandlung erfahren. Das gilt aber auch für weniger bedrohliche Diagnosen, wie schwere Hüft- oder Knieprobleme. Auch dort gebietet es das Sozialstaatsprinzip, dass wir die erforderlichen Behandlungsmöglichkeiten in bestmöglicher Qualität zur Verfügung stellen. (D)

Gleichzeitig sind Patienten immer, wenn sie ins Krankenhaus müssen, in einer Ausnahmesituation. Sie erwarten daher eine optimierte Indikations-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Sie erwarten aber auch, dass ausreichend Personal auf den Stationen ist, um sich ihrer anzunehmen. Entscheidend für die Genesung ist auch, wie sie sich in diesem Medizinbetrieb aufgenommen und angenommen fühlen.

Für all die genannten Stichpunkte bietet das Krankenhausstrukturgesetz Lösungsmöglichkeiten, um die Versorgung zu verbessern:

Die Notfallversorgung wird privilegiert.

Hochspezialisierte Zentren werden gestärkt.

Der Zugang zur Versorgung wird überall dort gesichert, wo die Patienten die Versorgung zeitnah brauchen, wo es aber eigentlich nicht genug Patienten gibt, um diese Versorgung auch anbieten zu können.

Die Qualität der Versorgung wird auf allen Ebenen gestärkt, sei es durch die bundesweit einheitlichen planungsrelevanten Indikatoren, die die legitimen Erwartungen der Patienten an eine Abteilung eines Krankenhauses offensichtlich und verbindlich machen sollen, sei es durch die verbesserte Möglichkeit, Mindestmengen festzusetzen, wenn sich hierdurch

(A) Versorgung verbessern lässt, sei es durch die Möglichkeit, in Qualitätsverträgen zwischen Krankenhaus und Krankenkasse Neues auszuprobieren, was einzelne Qualitätsaspekte angeht, sei es durch künftig mögliche Anreize für Exzellenz oder seien es Sanktionen bis zum Leistungsausschluss für nicht akzeptable Qualität.

Wir werden auch sehr viel mehr Transparenz darüber erhalten, was in den Kliniken vor sich geht. Dies soll in den Qualitätsberichten laienverständlich für die Patienten aufbereitet werden, damit sie verstehen, welche Stärken, aber auch Schwächen die einzelnen Kliniken haben. Insgesamt werden Patientinnen und Patienten darauf vertrauen können, dass ihre berechtigten Erwartungen an ein Krankenhaus erfüllt werden.

Verstehen Sie mich nicht falsch! Wir haben heute schon ein vorzügliches Gesundheitssystem und vorzügliche Krankenhäuser. Aber auch wenn man gut ist, geht es immer noch besser. Wir hatten auch vor zehn Jahren eine gute Qualität. Es hat sich aber in dieser Zeit zum Beispiel beim Thema Patientensicherheit Enormes getan. Das bestätigen uns die Fachleute, die sich mit dem Thema befassen. Fast in allen Kliniken gibt es heute OP-Checklisten. Fast überall gibt es „Critical incidents reporting-Systeme“. Aber wir können auch dort noch mehr erreichen, etwa beim Thema Arzneimitteltherapiesicherheit oder bei der Hygiene.

(B) Auch für die Krankenhäuser selbst ist ein sehr gutes Gesamtpaket erreicht worden. Die sogenannte doppelte Degression wird komplett abgeschafft. Gerade hier ist man den Beschlüssen des Bundesrates gefolgt.

Die Kliniken erhalten nun die Grundlage dafür, dass sie auch ohne Fallzahlsteigerungen überleben können; denn der Preis, der sogenannte Landesbasisfallwert, wird ungefähr mit den Kosten steigen.

Damit aber nicht genug! Auch Leistungssteigerungen werden nun deutlich besser finanziert als ursprünglich vorgesehen. Das ist auch richtig so, um die demografiebedingte Zunahme schwerer Erkrankungen finanzieren zu können. Was dabei versucht wurde, ist, die Spreu vom Weizen zu trennen.

Die Steigerungen bei hochkomplexen Leistungen in Zentren – bei Polytraumata, bei Transplantationen usw. – sollen vollständig finanziert werden. Ebenfalls ganz ausgenommen von Zuschlagstatbeständen sind übrigens nicht mit Fallpauschalen vergütete Leistungssteigerungen, also etwa bei hoch aufwendiger Pflege oder bei innovativen Methoden. Dies ist ein großer Gewinn gerade für Unikliniken und Maximalversorger.

Ebenfalls privilegiert werden sollen offensichtlich nicht beliebig vermehrbare Indikationen wie Geburten. Hierzu wird es einen Katalog der Selbstverwaltung geben. Ich gehe davon aus, dass man auch über Notfalleleistungen oder etwa Krebserkrankungen sprechen wird.

(C) Enorm wichtig ist, was wir im Bundesrat ebenfalls gefordert haben, dass der sogenannte Versorgungszuschlag in der Höhe von 500 Millionen Euro erhalten wurde. Die Wandlung in einen Pflegekostenzuschlag ist ein Geniestreich; denn sie schafft einen Anreiz dafür, zusätzliches Pflegepersonal einzustellen. Pflegepersonal einzustellen mag betriebswirtschaftlich nicht immer optimal sein, es mag auch die Produktivität schmälern. Dies gibt aber, zusammen mit dem Pflegestellenförderprogramm, den Pflegekräften die Möglichkeit, sich wieder mehr um die Patienten zu kümmern, und erhöht damit das, was zuletzt in Fachkreisen als „Erlebnisqualität“ bezeichnet wurde, das Gefühl nämlich, dass sich auch wirklich jemand um mich persönlich kümmert.

Insgesamt werden die Kliniken finanziell deutlich bessergestellt, als das heute der Fall ist. Das zeigt sich auch daran, dass die Prognosen aus dem Krankenhaus Rating Report 2015 mittlerweile auf Grund der aktuellen Gesetzesänderungen im KHSG angepasst wurden, und zwar sehr deutlich nach oben.

(D) Ich erinnere aber daran, dass das Gesetzeswerk den Titel Gesetz zur Verbesserung der Strukturen der Krankenhausversorgung trägt. An diesem Titel wird deutlich, dass Veränderungen erforderlich sind. Wir in Deutschland sind immer noch zu kleinteilig. Das gilt genauso für Hessen. Es muss viel mehr in Verbundstrukturen zusammengearbeitet werden. Es muss mehr Schwerpunktbildung, mehr Spezialisierung, mehr Kooperation geben. Die Krankenhäuser haben jetzt keine Ausreden mehr, sie haben aber auch kaum noch eine Wahl. Wie wollen sie die künftigen Qualitätsanforderungen, die Mindestmengen und die Aufgaben von Zentren erfüllen, ohne in einem Verbund organisiert zu sein? Ich kann mir das kaum vorstellen, und Hessen fordert es von seinen Krankenhäusern ein.

Veränderung der Strukturen heißt auch Veränderung der Strategien, Veränderung der Denkrichtung in den Köpfen. Wachstum darf im Gesundheitsbereich kein Selbstzweck sein. Die Strategie sollte vielmehr darauf ausgerichtet sein, den Patienten wirklich eine qualitativ hochwertige, sichere Medizin zu bieten. Sie sollte darauf ausgerichtet sein, nicht nur die Ergebnis-, sondern auch die Erlebnisqualität der Patienten zu optimieren. Das geht nicht auf Knopfdruck. Dazu ist eine Änderung der inneren Einstellung erforderlich. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies auch viel mehr dem ärztlichen Selbstverständnis entspricht.

Ein Punkt, der bundesweit weiterhin in der Kritik steht, ist die Investitionskostenfinanzierung. Die insgesamt zu geringe Höhe, die die Länder zur Verfügung stellen, wird bemängelt. Aber auch hier ist es gelungen, den Trend nach unten zumindest zu stoppen. Wir Länder haben uns dazu bekannt, die Fördermittel zumindest in der aktuellen Höhe zu erhalten. Immerhin ist es gelungen, den sogenannten Strukturfonds zu schaffen, der mit 1 Milliarde Euro gefüllt ist, um damit strukturwirksame Maßnahmen wie Standortkonzentrationen, Umwandlungen und vereinzelt auch Schließungen zu finanzieren. Der



(A) konkretisierenden Verordnung sollten wir wie dem Krankenhausstrukturgesetz selbst zustimmen.

Abschließend glaube ich, dass wir hier eine bahnbrechende Reform beschließen, eine Reform, die die Patientenversorgung in Deutschland noch besser machen wird, als sie heute schon ist.

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern hält es für erforderlich, dass die zuschussfähigen Kosten für stationäre **Hospize** nicht nur zu 95 Prozent, sondern zu 100 Prozent von den Krankenkassen erstattet werden. Durch diese weiterreichende finanzielle Entlastung könnte der Ausbau der stationären Hospizversorgung beschleunigt werden. Das Fundament der Hospizarbeit, nämlich der vom bürgerschaftlichen Ehrenamt getragene Hospizgedanke, ist hierdurch nicht gefährdet. Selbst bei einer vollumfänglichen Übernahme der zuschussfähigen Kosten durch die Krankenkassen verbleiben den stationären Hospizen noch weitere Kosten für Leistungen, die keinen Bezug zu den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung haben. Dieser Kostenanteil ist als gesamtgesellschaftlich verankerte Aufgabe durch Spenden zu finanzieren. Da eine Eigenbeteiligung der stationären Hospize folglich auch bei einer vollständigen Erstattung der zuschussfähigen Kosten durch die Krankenkassen bestehen bleibt, ist die Gefahr einer Kommerzialisierung nicht erkennbar.

Der Freistaat Bayern fordert daher die Bundesregierung auf, eine entsprechende Regelung zur vollständigen Erstattung der zuschussfähigen Kosten für stationäre Hospize in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren aufzunehmen.

#### Anlage 5

##### Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Für Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich freue mich sehr, dass der Deutsche Bundestag Anfang November das Gesetz zur **Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung** in Deutschland (HPG) verabschiedet hat. Es enthält wichtige Impulse, auch in der letzten Lebensphase eines Menschen Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Es ist unser Anspruch, sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten, wenn sie es wünschen. Und wenn Sterben mit Krankheit verbunden ist, brauchen die betroffenen Menschen die bestmögliche medizinische Behandlung. (C)

Die aktuelle Debatte zeigt, dass Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft kein Tabu mehr sind, auch wenn wir uns dem Thema unterschiedlich nähern. Wir haben die Empathie, wir haben eine starke Verankerung des Hospizgedankens im Ehrenamt, wir haben das Wissen. Wir müssen nur unsere Wege verbessern, die hospizliche Haltung allen Menschen zugänglich zu machen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir Länder uns schon lange stellen.

Die Länder fördern bereits den Ausbau der Strukturen, die Beratungsangebote und die inhaltliche Weiterentwicklung von Versorgungskonzepten. Wir sind frühzeitig der Charta zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen beigetreten. Und da ich für Rheinland-Pfalz spreche, möchte ich auf die frühe finanzielle Förderung von ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten durch die Krankenkassen verweisen. Damit sind wir damals einen weichenstellenden Schritt in die Regelversorgung gegangen.

Als wesentliche Eckpunkte des HPG möchte ich die verbesserten finanziellen Bedingungen der ambulanten und stationären Hospize und die intensivere Verankerung einer Sterbekultur in Pflegeeinrichtungen hervorheben. Sterbebegleitung wird im Gesetz ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung. Hospiz- und Palliativversorgung ist jedoch mehr als Sterbebegleitung. Hier halten die Länder eine umfassendere Definition für erforderlich. (D)

Das vorgesehene individuelle Beratungsangebot über Hilfen zur medizinischen, pflegerischen, psychologischen und seelsorgerischen Begleitung und Versorgung am Lebensende ist ein Schritt in die richtige Richtung. Damit soll dem Wunsch der Menschen nach Selbstbestimmung entsprochen werden. Wir brauchen diesen Ansatz jedoch auch stärker im ambulanten Bereich. Die Länder haben darauf hingewiesen, dass auch Krankenhäuser in dieses Angebot einbezogen werden müssen.

Auch sehe ich in der neuen gesetzlichen Regelung sinnvolle Anreize und konkrete Vorgaben, um die Vernetzung der Leistungserbringer zu fördern. Dies ist wichtig, weil wir schon eine gut ausgebaute Struktur der hospizlichen und palliativen Versorgung haben, die ja durch das HPG gestärkt werden soll.

Bei der Schaffung neuer Beratungsangebote, wie der Hospiz- und Palliativberatung durch die Krankenkassen, ist es nach meiner Auffassung sinnvoll, bereits vorhandene Strukturen zu nutzen, um möglichst viele Informationen aus einer Hand zu bekommen, beispielsweise die Pflegestützpunkte.

Ich möchte abschließend mein Bedauern ausdrücken, dass die weitergehenden Vorschläge der Länder im Gesetzgebungsverfahren nicht berücksichtigt

(A) wurden, obwohl wir in den Ländern den Hospizgedanken mit Nachdruck umsetzen. Die meisten Menschen wünschen sich ein Sterben in der vertrauten Umgebung. Wir wollen schwerstkranken und sterbenden Menschen sowie Menschen, die pflegebedürftig sind, Ängste nehmen und Angebote für sie bereithalten. Deshalb brauchen wir unbedingt den weiteren Ausbau der ambulanten Dienste. Auch ist es mir wichtig, dass alle gesellschaftlichen Gruppen zu den bestehenden Angeboten und Möglichkeiten der hospizlichen Begleitung und palliativen Versorgung Zugang haben.

Wir brauchen weiterhin eine so intensive öffentliche Debatte über Sterben, Schmerz, Angst, Einsamkeit und über unsere Verantwortung, niemanden in dieser Phase allein zu lassen, wie in diesem Jahr. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich sicher sein, in allen Lebenssituationen auf eine gute Medizin, Pflege, Betreuung und Begleitung vertrauen zu können.

Hospiz ist eine Haltung, die wir jeden Tag leben! Wir müssen die Lebensqualität für sterbende Menschen als Ausgangspunkt unserer Wertschätzung nehmen, und diese definiert allein der sterbende Mensch.

## Anlage 6

### Erklärung

(B) von Ministerin **Cornelia Rundt**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Am 6. November 2015 hat der Deutsche Bundestag den aus seiner Mitte eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur **Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung** unverändert angenommen.

Die Entscheidung der Mitglieder des Deutschen Bundestages für das Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung war eine Gewissensentscheidung jeder bzw. jedes einzelnen Abgeordneten. Selten wurde ein Gesetzentwurf derart frei und über alle Fraktionsgrenzen hinaus diskutiert. Ein beeindruckendes Beispiel gelebter Demokratie!

Nach dem Gesetzesbeschluss soll zukünftig die geschäftsmäßige und zielgerichtete Förderung der Selbsttötung bestraft werden. Von der Strafandrohung ausgenommen sein werden nach Absatz 2 des neuen § 217 StGB Angehörige oder sonstige dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die sich lediglich als nicht geschäftsmäßig handelnde Teilnehmer an der Tat beteiligen. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass im Einzelfall und aus altruistischen Motiven gewährte Suizidhilfe durch Ärzte nicht als „geschäftsmäßig“ im Sinne des Gesetzesbeschlusses zu verstehen ist.

(C) Die Bundesregierung wird in dem vorgeschlagenen Entschließungsantrag gebeten, im Blick zu behalten, dass diese „ratio legislatoris“ auch in der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis auslegungsmaßgeblich wird.

Das auf Vertrauen gründende „Arzt-Patienten-Verhältnis“ reagiert seiner Natur nach auf jegliche strafrechtliche Regulierung sehr sensibel. Gerade im Bereich palliativmedizinischer Behandlungen betreuen Angehörige von Heilberufen tagtäglich sterbende und oft unermesslich leidende Menschen. Für die Bewältigung dieser schweren Aufgabe gebührt diesen Personen der höchste Respekt.

Ihre schwere Aufgabe können sie aber nur dann bewältigen, wenn sie sich sicher sein können, durch ihre Tätigkeit nicht in einen Graubereich möglicher Strafbarkeit gezogen zu werden. Dies soll nach dem Willen des Gesetzgebers nicht geschehen. Sollte die Rechtsprechung durch eine andere Auslegung des Wortlautes – eine Bindung an die in der Begründung niedergelegte Absicht besteht nicht! – den Regelungswillen des Gesetzgebers konterkarieren, sollte die Bundesregierung aufgefordert sein, diesem Willen des Gesetzgebers Geltung zu verschaffen.

Juristischer Streit über Gesetzesauslegung darf für Ärzte und andere Angehörige von Heilberufen keine Zweifel begründen, ob eine strafrechtliche Verfolgung droht, wenn sie mit Patienten über deren Wunsch, ihrem Leiden ein Ende zu setzen, sprechen und sie über etwaige diesbezügliche Möglichkeiten informieren, aus Mitgefühl mit den Patienten Hilfe zur Selbsttötung zu leisten.

(D) Manch einer mag denken, dass der im Entschließungsantrag formulierte Wächterauftrag der Bundesregierung überflüssig sei. Nichts wäre erfreulicher, als wenn die Bundesregierung nicht tätig werden muss. Angesichts zahlreicher Stimmen, die eine dem gesetzgeberischen Willen nicht entsprechende Auslegung für möglich halten, bin ich davon überzeugt, dass wir alle es den Ärzten und anderen Angehörigen von Heilberufen schulden, für ihren herausragend wichtigen Dienst an der Gesellschaft die größtmögliche Rechtssicherheit zu schaffen. Ich bitte Sie daher, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

## Anlage 7

### Erklärung

von Ministerin **Prof. Dr. Angela Kolb**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Mit dem Verbot der geschäftsmäßig betriebenen **Sterbehilfe** ist sicherlich ein erster Meilenstein gesetzt.

Es ist außergewöhnlich und lobenswert, wie sachlich und ausgewogen die Diskussion geführt wurde. Die Politik hat davon insgesamt profitieren können,

(A) auch was die Rezeption dieser wichtigen Debatte in der Öffentlichkeit anbelangt. Es geht um ein existenzielles Thema, das die Menschen berührt, weil es alle betrifft. Entsprechend emotional ist die Diskussion geführt worden, ohne ein einziges Mal in eine polemische Richtung abzudriften.

Vor diesem Hintergrund werbe ich darum, dass wir das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe als ersten legislativen Schritt auf einem Weg begreifen, der aus den noch immer bestehenden Grauzonen hinausführt.

Es geht um eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts. Selbstbestimmung lässt sich am besten verwirklichen, wenn sie von Unsicherheiten befreit wird, die von außen an die Betroffenen herangetragen werden. Dazu bedarf es klarer rechtlicher Rahmenbedingungen, die eine Antwort auf möglichst alle Fragen geben, die im Zusammenhang mit dem absehbaren Lebensende typischerweise gestellt werden. Das gilt für die Sterbenden und ihre Angehörigen ebenso wie für die behandelnden Ärzte und Pfleger, die wir in ihrem beruflichen Alltag nicht in erster Linie mit strafrechtlichen Fragestellungen konfrontieren dürfen.

Schließlich geht es um eine Form des Umgangs und der Behandlung, die das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellt.

Letztlich geht es um die Wahrung der Menschenwürde. Dessen muss man sich immer wieder bewusst werden. Mit dem Damoklesschwert des Strafrechts allein können wir dem höchstpersönlichen Charakter der Entscheidungsfindung am Lebensende sicherlich nicht gerecht werden.

Wenn es uns aber tatsächlich um den Einzelnen und seine individuellen, sorgfältig abgewogenen Anliegen gehen soll, dann steht zugleich fest, warum es so wichtig ist, die kommerzielle Ausnutzung des Sterbens und deren auf Routine gerichtete Organisation zu unterbinden. Das ist der gemeinsame Nenner, der – soweit ersichtlich – von niemandem ernsthaft bestritten wird. Insofern unterstütze ich das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe.

Die Politik kann und darf nicht den Anspruch erheben, den Menschen die Entscheidungsfindung aus der Hand zu nehmen. Bevormunden darf die Politik erst recht nicht. Umgekehrt aber darf sich die Politik auch nicht aus der Verantwortung stehlen, wo sie vor der Aufgabe steht, den Menschen einen Freiraum zu bieten, innerhalb dessen es ihnen möglich ist, unbefangen und ohne Sorge vor eventuellen Sanktionen zu agieren. Gerade wenn es um das Elementare geht, um die Entscheidung über Leben und Tod, sollte eine Beeinflussung der Willensbildung darauf beschränkt sein, den äußeren, nicht überschreitbaren Rahmen abzustecken. Dazu müssen Reichweite und Grenzen der gegebenen Spielräume erkennbar und verständlich sein. Mit Verunsicherung erreichen wir das Gegenteil.

Wenn Betroffene eher dazu tendieren, ins Ausland zu gehen, als sich auf ungewisse Rahmenbedingungen in Deutschland einzulassen, dann ist das per se

ein Indiz für legislativen Nachbesserungsbedarf, der über den Status quo hinausgeht. Die Abwanderung in Länder, die genau das zulassen, was wir nunmehr verbieten, sollten wir verhindern oder besser: überflüssig machen. Der an die Politik gerichtete Auftrag dürfte damit formuliert sein. Das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe ist der Auftakt. (C)

## Anlage 8

### Erklärung

von Ministerin **Diana Golze**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

**Doping im Sport** mit dem Ziel, sich gegenüber anderen Sportlerinnen und Sportlern einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, gefährdet nicht nur die Gesundheit, sondern ist auch eine Gefahr für den Sport als solchen und für die Werte, die durch ihn in die Gesellschaft transportiert werden. Gegen Doping, Korruption und Manipulation im Sport müssen die Sportverbände, die Politik und die Gesellschaft gemeinsam – national wie international – vorgehen. Brandenburg begrüßt daher ein konsequentes Vorgehen bei der Bekämpfung von Doping im Sport.

Der Anspruch an eine wirksame und gleichzeitig verhältnismäßige Dopingbekämpfung muss weiter gefasst werden.

Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Einführung und konkreten Ausgestaltung des strafbewehrten Verbots des Selbstdopings von Sportlerinnen und Sportlern, die beabsichtigen, sich mit dem Doping Vorteile in Wettbewerben zu verschaffen. Denn bei der „Integrität des organisierten Sports“ und ethisch-moralischen Werten wie „Fairness und Chancengleichheit“ handelt es sich nicht um Schutzgüter, die bereits den Einsatz des Strafrechts als Ultima Ratio gegen selbst dopende Sportlerinnen und Sportler rechtfertigen. (D)

Bedenken ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Regelung, die nicht nur eine Wettkampfteilnahme der sich selbst dopenden Sportlerinnen und Sportler, sondern bereits den Besitz auch nur geringer Mengen von Dopingmitteln in Trainings- oder Ruhephasen pönalisiert.

Zweifel bestehen weiterhin in Bezug auf das verfassungsrechtliche Bestimmtheitsgebot hinsichtlich der Anknüpfung der Strafbarkeit an das Erzielen von Einnahmen „von erheblichem Umfang“ aus der sportlichen Betätigung.

Zudem erscheint es im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen verfassungsrechtlich nicht unproblematisch, dass die Nationale Anti Doping Agentur zwar berechtigt ist, personen- und gesundheitsbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur Durchführung des Dopingkontrollsystems erforder-

- (A) lich ist, aber nicht geregelt ist, wann die Daten zu löschen sind.

Vorzugswürdig ist eine Verbesserung der Prävention insbesondere im Jugend- und Nachwuchssport, im Fitnessbereich sowie in der Aus- und Weiterbildung der in diesem Bereich tätigen Personen in Bezug auf die Wirkung von anabolen Steroiden, Nahrungsergänzungsmitteln und sporttypischen Aufbaupräparaten.

## Anlage 9

### Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im nationalen Kraftfahrzeugsteuerrecht eine **Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge** zu gewähren, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden.

Hierunter fallen auch die Bewirtschaftung und Pflege von Wiesen und Weiden, kleinen Weinbergen ohne Verkauf der Produkte, ausgewiesenen FFH-Flächen und Waldanteilen.

- (B) Eine Verpachtung dieser Flächen an landwirtschaftliche Betriebe ist auf Grund der geringen Ertragskraft, der Parzellierung oder der Topographie meist nicht möglich.

Die Mindestbewirtschaftung dieser Grundstücke ist in allen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben.

Für die Pflege und Unterhaltung dieser Flächen sind landwirtschaftliche Fahrzeuge wie Traktoren, Maschinen und Anhänger zwingend erforderlich. Soweit diese Tätigkeiten im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes durchgeführt werden, unterliegen diese Fahrzeuge nicht der Kfz-Steuerpflicht. Sie sind steuerbefreit und können eine „grüne Nummer“ tragen.

Der fortlaufende Strukturwandel in der Landwirtschaft hat jedoch dazu geführt, dass die beschriebenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zunehmend nicht mehr im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes erfolgen, sondern vermehrt von Hobbylandwirten und sogenannten Güteles Besitzern durchgeführt werden. In diesem Fall ist nach der gegenwärtigen Rechtslage eine Kfz-Steuerbefreiung nicht möglich. Durch den Wegfall der Steuerbefreiung entstehen für die Pflege und Bewirtschaftung dieser Flächen außerhalb eines landwirtschaftlichen Betriebes zusätzliche Kosten. Deswegen besteht die Gefahr, dass die Pflege der Streuobstwiesen und anderer Landschaftselemente eingeschränkt wird und sich daraus negative Folgen für den Natur-, Landschafts- und Artenschutz ergeben.

(C) Die Pflege und Offenhaltung der Landschaft, die Erhaltung von natürlichen Ökosystemen, des regionalen Landschaftscharakters mit seinen Streuobstwiesen und die Erhaltung der Kulturlandschaft mit ihrem Erholungswert liegen im originären öffentlichen Interesse. Diese Leistungen werden von den Grundstückseigentümern und -bewirtschaftern kostenlos für die Allgemeinheit erbracht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum, den vorliegenden Entschließungsantrag für eine Ausweitung der Kfz-Steuerbefreiung auf landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden, zu unterstützen. Die Entschließung kann einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung einer dauerhaften, nachhaltigen Pflege und Erhaltung wertvoller Landschaftsbestandteile und des Artenschutzes leisten.

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**  
(Bayern)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

(D) Aus der Sicht des Freistaates Bayern bedarf es einer **Regionalisierungskomponente** beim nationalen Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese sollte allerdings nicht wie im vorliegenden Entschließungsantrag auf die **Windkraft** beschränkt werden, sondern sich über alle erneuerbaren Energien hinweg erstrecken.

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien muss auch in Süddeutschland gewährleistet werden. Die vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen im EEG und insbesondere beim Ausschreibungsdesign für Erneuerbare-Anlagen dürfen nicht dazu führen, dass Standorte im Süden zunehmend das Nachsehen haben. Die Dezentralität der Energiewende, die Verbreitung von Speichern und die Systemverträglichkeit der Erneuerbaren sind für das Gelingen der Energiewende unerlässlich. Ein unkontrollierter Ausbau kann zu einer Konzentration der Erzeugung fern der süddeutschen Lastzentren führen. Dies erhöht den Übertragungsnetzbedarf und stellt nicht zuletzt die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger in Frage.

Es bedarf daher eines Ausschreibungsdesigns, das den Ausbau der erneuerbaren Energien insgesamt regional steuert. Nur eine regionale Quote beim Ausbau der erneuerbaren Energien sichert eine Steigerung der erneuerbaren Energien in Bayern und gewährleistet einen koordinierten, an bestehender Netzinfrastruktur orientierten Umbau.

Im Sinne eines effizienten Ausbaus der erneuerbaren Energien und zur Gewährleistung von ausreichend Flexibilität und Wettbewerb bei den Aus-

(A) schreibungen muss eine regionale Quote als Gesamtquote über alle erneuerbaren Energien hinweg ausgestaltet sein. Nur damit wird die notwendige Flexibilität zwischen den einzelnen erneuerbaren Energien erreicht, um Schwankungen in den einzelnen Ausbaupfaden regionenspezifisch ausgleichen zu können. Der regionale Zuschnitt sollte sich zudem an der vorhandenen Netzinfrastruktur bzw. bestehenden Netzengpässen orientieren. Nur dann wäre gewährleistet, dass ein zusätzlicher, über die Prämissen des Netzentwicklungsplanes hinausgehender Netzausbau vermieden werden kann.

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Dieter Lauinger**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anja Siegesmund gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Erfolg der Energiewende wird ganz wesentlich davon abhängen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien flächendeckend und zu vertretbaren Kosten erfolgt.

(B) Zugleich ist es für eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung, dass nicht nur die Lasten, sondern auch die Chancen auf Teilhabe am angestrebten Erfolg gewahrt werden. Dabei gilt: Diese Chancen müssen für alle sichtbar sein – auch und gerade beim Windkraftausbau.

Eine Herausforderung liegt dabei in der Natur der fluktuierenden erneuerbaren Energien selbst: Ihr Dargebot ist nicht einfach steuerbar und nur kurzfristig adäquat zu prognostizieren.

Bisher orientiert sich der Windkraftausbau an den hinsichtlich der Stromgestehungskosten günstigsten Standorten. Dies führt zu einem ungleichmäßigen Ausbau in den einzelnen Regionen.

Für die optimale Nutzung der Windenergie ist es jedoch von entscheidender Bedeutung, die Windeinspeisung insgesamt zu verstetigen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass im Norden Deutschlands ein höheres Winddargebot besteht als in der Mitte und im Süden. Statistische Auswertungen und Regionalanalysen ergeben jedoch, dass manche Standorte in Mittel- und Süddeutschland hier durchaus mithalten können. Hinsichtlich der Stetigkeit des Dargebots sind einige Binnenstandorte den Offshore-Standorten sogar überlegen. Und: Aus Gründen der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit muss das Ziel sein, Energie möglichst dort zu erzeugen, wo sie auch benötigt wird. Deswegen haben wir uns gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz für eine **Regionalisierungskomponente beim Ausbau von Wind an Land** eingesetzt.

(C) Die in der Entschließung enthaltenen Forderungen stellen aus unserer Sicht ebenso durchdachte wie konsensfähige Lösungsansätze vor. Ziel ist ein praxisorientiertes und wenig bürokratisch konzipiertes Ausschreibungsdesign.

In den Ausschussberatungen wurde die Entschließung in einigen Punkten sinnvoll ergänzt, so dass dem Bundesrat nun eine inhaltlich ausgewogene Positionierung vorliegt.

Natürlich ist es bedauerlich, dass für die Windenergie an Land keine Pilotausschreibungen durchgeführt wurden. So hätten dringend benötigte Erfahrungswerte hinsichtlich eines Ausschreibungsdesigns gesammelt werden können.

Zentral ist, dass bei einem Netto-Zubau auch abgebaute Kapazitäten durch ein Repowering und die mögliche Nichtrealisierung von Projekten einkalkuliert werden. Es muss ein höheres Ausschreibungsvolumen gewählt werden, um am Ende den angestrebten Ausbaukorridor zu erreichen. Das BMWi selbst schätzt bekanntlich etwa 4,4 GW als jährliches Ausschreibungsvolumen als zielführend ein.

Der bundesweite Zubau bei der Windenergienutzung bringt eine Reihe volks- wie auch energiewirtschaftlicher Vorteile:

Erstens das engere Zusammenrücken von Erzeugung und Verbrauch. Der regionale Stromverbrauch darf nicht nur durch Import gedeckt werden, ihm muss eine regionale und auch dezentrale Stromerzeugung gegenübergestellt werden. Dies schafft einerseits Unabhängigkeit, andererseits Akzeptanz vor Ort. (D)

Die Herausforderung besteht darin, Stromüberschüsse zu minimieren oder, anders formuliert, so viel wie möglich des in einer Region generierten Stroms auch in der Region direkt zu vermarkten bzw. zu verbrauchen.

Zweitens Entlastung der Stromtrassen. Ein verbrauchsnaher Ausbau von Windkraftanlagen in Mittel- und Süddeutschland nimmt Druck von den wichtigen Nord-Süd-Verbindungen im deutschen Übertragungsnetz. Unter Umständen könnte diese Entlastung sogar zu einem geringeren Netzausbaubedarf führen.

Wie wichtig diese Forderung ist, zeigt die aktuelle Situation. Durch die witterungsbedingt starken Windeinspeisungen im Norden musste im Süden reagiert werden. Die für den Winter gesicherte Reservekapazität durch die Übertragungsnetzbetreiber wurde abgerufen, um die Stabilität des Stromnetzes zu sichern. Dies verursacht letztendlich erhöhte Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Drittens sichert eine gleichmäßige Verteilung der Wertschöpfung auch den Erhalt der Marktliquidität über das gesamte Bundesgebiet. Dies fördert die Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung sowohl für die Windkraft als auch für die Energiewende insgesamt.

Um die definierten Ausbauziele zu erreichen, ist die Beteiligung von Bürgern an Energieprojekten

- (A) zwingend erforderlich. Die Energiewende gelingt nur gemeinsam.

## Anlage 12

### Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Stefan Wenzel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Beitrag der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung in Deutschland ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch beträgt derzeit rund ein Viertel.

Bei dieser Umstellung unserer Energieversorgung spielt die Windenergie eine tragende Rolle. **Windenergie an Land** ist zurzeit die kostengünstigste Form der erneuerbaren Energien. Sie ist klimafreundlich und ihr Ausbau daher unverzichtbar für das Gelingen der Energiewende. Aber auch Windenergie auf See leistet mit ihrer hohen und gut prognostizierbaren Stromerzeugung einen unverzichtbaren Beitrag. Die norddeutschen Regierungschefs haben in einem gemeinsamen Schreiben an das BMWi bereits auf die herausragende energie- und wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Technologie abgestellt.

Insbesondere die Windenergie an Land hat nicht nur für die norddeutschen Länder, sondern für viele Bundesländer große wirtschaftspolitische Bedeutung erlangt. Sie schafft und sichert Arbeitsplätze und Wertschöpfung. Wir wollen all dies erhalten und stärken.

Bislang hat das EEG mit seinem Einspeisevorrang und den Vergütungsregelungen wesentlich zum erreichten Ausbaustand beigetragen. Die Fördersystematik bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien steht jedoch vor einem erneuten, dem bisher tiefgreifendsten Systemwechsel.

Das EEG 2014 sieht vor, dass die finanzielle Förderung der erneuerbaren Energien bis spätestens 2017 durch Ausschreibungen ermittelt werden soll. Damit will die Bundesregierung Forderungen der EU-Kommission nach einem stärker wettbewerblich orientierten Fördersystem nachkommen.

Inzwischen findet auf Grund der von der Bundesregierung vorgelegten Eckpunkte für ein künftiges Ausschreibungsdesign eine umfängliche Diskussion statt. Ich mache keinen Hehl daraus, dem Thema Ausschreibungen nach wie vor eher kritisch gegenüberzustehen. Allerdings verweigern wir uns auch nicht einem fachlichen Austausch.

Wir erwarten aber umgekehrt, dass die Bedenken, die seitens der betroffenen Offshore-Industrie ge-

genüber dem Bundeswirtschaftsminister geltend gemacht wurden und die von uns Ländern in Norddeutschland geteilt werden, von der Bundesregierung ernst genommen werden: Mit einem zu abrupten und zu radikalen Wechsel der Offshore-Förderung gerät die kontinuierliche Weiterentwicklung in Gefahr und riskiert die Bundesregierung im Übrigen noch eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten um Entschädigungsansprüche von Genehmigungsinhabern, die nicht zum Zuge kommen.

Was mir bei den Vorschlägen der Bundesregierung zu Wind an Land bislang fehlt, ist ein klares Bekenntnis des Bundes zum notwendigen Ausschreibungsvolumen. Das BMWi geht selbst davon aus, dass für das EEG-Ausbauziel von 2,5 GW Netto-Zubau pro Jahr ein durchschnittlicher jährlicher Neubaubedarf von 4,4 GW besteht. Mindestens diese Leistung muss also als auszuschreibende Menge klar benannt werden.

Eine weitere Frage ist, wie im Ausschreibungssystem eine Fortsetzung des bundesweiten Ausbaus der Windenergie gewährleistet werden kann. Im Interesse der Bezahlbarkeit der Energiewende müssen ausreichende Anreize für eine Windenergienutzung auf möglichst windhöffigen Flächen – die es in allen Regionen in unterschiedlichem Umfang gibt – gesetzt werden. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass auch windschwächere Standorte eine Realisierungschance im Ausschreibungssystem erhalten.

Es gilt, auch im Rahmen von Ausschreibungen insbesondere für Windenergieanlagen an Land einen bundesweiten dezentralen Ausbau zu sichern.

Deshalb unterstützt auch Niedersachsen als führendes Windenergieland den im Umweltausschuss gefundenen Kompromiss für das Gelingen eines bundesweiten Windenergieausbaus.

## Anlage 13

### Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Eveline Lemke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung plant in der anstehenden Novellierung des EEG 2016 einen Systemwechsel von der aktuellen Vergütungssystematik hin zu Ausschreibungen für erneuerbare Energien. Hierbei sollen die jeweiligen Förderhöhen wettbewerblich über Auktionen ermittelt werden und insgesamt zu geringeren Förderkosten der erneuerbaren Energien führen. Im Eckpunktepapier zu den geplanten Ausschreibungen für die erneuerbaren Energien wurden erste Rahmenbedingungen der EEG-Novelle skizziert.

(A) Ich meine, dass wir für eine erfolgreiche Energie-wende einen dezentralen und flächendeckenden Zu-bau bei der Windenergie brauchen. Dies nicht nur, weil die „Bürgerenergie-wende vor Ort“ ein Kernelement des Erfolges und der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energie-wende ist und bleiben soll, sondern weil eine breite Verteilung von Standorten von Windkraftanlagen an windhöffigen Standorten sowohl in Küstennähe als auch in der Fläche eine gleichmäßigere Windstromerzeugung in der Summe ermöglicht und zur Netzstabilität beiträgt. Außerdem werden dadurch Probleme beim Netzausbau verringert.

Unter anderem aus diesen Gründen muss die Dynamik des Windenergieausbaus auch in den Bundesländern in ganz Deutschland, nicht nur an der Küste, erhalten bleiben. Das vorgesehene Ausschreibungsmodell in der vom Bundeswirtschaftsministerium bisher diskutierten Ausgestaltung würde jedoch keine ausreichende regionale Verteilung der Windenergiestandorte gewährleisten.

Ich habe mich stets dafür ausgesprochen, zuallererst Erfahrungen mit Ausschreibungen abzuwarten und in jedem Fall differenzierte Ausschreibungsmodelle einzuführen, die sowohl die Vielfalt in den Erzeugungsarten der erneuerbaren Energien erhalten als auch die Dynamik der „Bürgerenergie-wende vor Ort“ weiterhin gewährleisten. Daher halte ich es insbesondere für erforderlich, mit Blick auf eine regional adäquate Verteilung der Windstandorte eine **Regionalisierungskomponente** in das Ausschreibungsmodell **für Windkraft an Land** einzuführen.

(B) Diese Forderung haben wir Energieministerinnen und -minister der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen bereits in unserem gemeinsamen Länderpositionspapier vom Mai 2015 dargelegt.

Diese Position haben das Land Rheinland-Pfalz ebenso wie zahlreiche andere Länder auch in ihrer Stellungnahme zum Eckpunktepapier zum Ausschreibungsdesign gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium unterstrichen.

Natürlich sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für windhöffige Mittelgebirgsstandorte anders als für küstennahe Standorte, weil deren Erschließung oft technisch komplexer und die Windhöffigkeit teilweise unterschiedlich ist. In einer Auktion ohne Regionalisierungskomponente treten windhöffige Standorte in der Mitte und im Süden Deutschlands in unmittelbare Konkurrenz zu einfacher erschließbaren Standorten. Das Ergebnis wäre vorhersehbar: Ein wesentlicher Zubau würde sich nur noch auf bestimmte, eng umgrenzte Gebiete Deutschlands konzentrieren.

Um die Diversifikation der Windstandorte zu erhalten, wird daher gemäß unserem Antrag und auch den Ausschussempfehlungen ein Modell vorgeschlagen, mit dem im Rahmen der bundesweit einheitlichen Auktion jeweils ein Mindestanteil der zu installierenden Windenergieleistung auf zwei Regionen – eine im Norden und eine im Süden und in der Mitte

(C) Deutschlands – verteilt und ein weiterer Anteil standortunabhängig vergeben wird. Bei diesem Modell geht es um einen Ausbau, der weiterhin den Zubau nicht auf eine Region in Deutschland konzentriert. Unberührt soll die regionale Verteilung der Anlagen im derzeitigen Anlagenbestand bleiben.

Der Abbau sowie die Ersetzung von Altanlagen im entsprechenden Leistungsumfang sollen daher auf die Mindestanteile keine Anrechnung finden.

Sollten bei der Auktion die abgegebenen Gebote für die Erfüllung des Mindestanteils einer Region nicht ausreichend sein, werden die Anteile unabhängig vom Standort gegeben. Schließlich wollen wir die Dynamik des Ausbaus der Windenergie erhalten und den Ausbaupfad in vollem Umfang nutzen.

Es ist bedauerlich, dass der Entwicklung des Ausschreibungsmodells keine angemessene Pilotphase vorgeschaltet worden ist, um zu untersuchen, wie der deutschlandweite Ausbau der Windenergie am besten sichergestellt werden kann. Daher gilt es Vorsorge dafür zu treffen, dass der Ausbau der Windenergie deutschlandweit wirtschaftlich möglich bleibt und auch weiterhin Bürgerenergiegenossenschaften in allen Regionen am Erfolg der Energie-wende teilhaben können.

Ich freue mich, dass in den Ausschüssen viele Länder – unabhängig von ihren regionalen Gegebenheiten und Bedingungen – diese Vorschläge unterstützt haben, und hoffe, dass die Entschließung im Interesse der Energie-wende als gesamtdeutsche Aufgabe auch im Plenum eine Mehrheit findet.

(D)

## Anlage 14

### Erklärung

von Minister **Dieter Lauinger**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Anja Siegesmund gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die gegenwärtig geltende Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aus dem Jahr 2014 beinhaltet außerordentlich restriktive Regelungen für biomassebasierte Anlagen. Die Bundesregierung selbst sprach seinerzeit von „deutlich verschärften“ Förderbedingungen mit dem Ziel, die „Stromerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen zurückzufahren“. Leider gelang es damals nicht, dies zu verhindern.

Die eklatante Fehleinschätzung der Bedeutung der Biomassenutzung für die Energie-wende und damit den Klimaschutz hat direkte Auswirkungen auf die Praxis. Die fehlenden Anreize im EEG 2012 und 2014 haben dazu geführt, dass der Zubau von Anlagen zur Erzeugung von Bioenergie in Deutschland im Jahr 2015 deutlich unter den in § 3 Nr. 4 EEG genannten 100 MW bleiben wird. Auch in den kommenden Jahren wird diese – ohnehin schon konser-

- (A) vative Zielmarke – wohl nicht erreicht. In Thüringen – bis dato einem Vorzeigeland in Sachen Bioenergienutzung – kam der Neubau von Biogasanlagen praktisch zum Erliegen.

Ähnlich ist die Situation bei den Bestandsanlagen. Es zeichnet sich ab, dass mit dem Auslaufen der Vergütungsgarantien bestehende Biomasseanlagen auf Grund der hohen Betriebskosten ohne Anschlussförderung nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Es droht die Stilllegung bereits vor dem Ende des Förderzeitraums. Die aus Biomasse erzeugte Strommenge würde damit spätestens ab 2020 deutlich zurückgehen.

Um der Biomassennutzung wieder eine klare wirtschaftliche und systemdienliche Perspektive zu geben, hat Thüringen gemeinsam mit Bayern und Rheinland-Pfalz eine Entschließung zur „Stärkung der **Stromerzeugung aus Biomasse** im EEG 2016“ eingebracht.

Zum Sachstand!

Ich möchte betonen, dass Bioenergienutzer durchaus die Rolle des energiewirtschaftlichen Systemdienstleisters übernehmen können. Die Vielfalt der Rohstoffe und Umwandlungstechniken ermöglicht einen Einsatz der Bioenergie in allen energierelevanten Sektoren. Als – übrigens kaltstartfähige – Regenergie kann sie eine sinnvolle Ergänzung der fluktuierenden erneuerbaren Energiekomponenten bilden. Anders als Sonne und Wind ist die Bioenergie rund um die Uhr verfügbar und kann bedarfsgerecht wie auch flexibel zur Verfügung gestellt werden.

- (B) Umso wichtiger ist die Nichtdiskriminierung der Biomasse im EEG 2016.

Lassen Sie mich die Dimensionen verdeutlichen! Biomasseanlagen produzieren zurzeit zusammen circa 50 TWh (= Milliarden kWh) Strom pro Jahr. Knapp ein Drittel des erneuerbaren Stroms in Deutschland stammt damit aus Bioenergie. Umgerechnet wären das ungefähr 4 AKWs oder auch 6 Kohlekraftwerke, die zusätzlich zum Atomausstieg durch Wind- und Sonnennutzung ersetzt werden müssten.

Eine Stilllegung der Biomasseanlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt hätte auch ein deutliches Absinken des EE-Anteils an der Wärmeerzeugung sowie einen Anstieg der Treibhausgase in der Landwirtschaft zur Folge. Außerdem versiegt damit eine Wertschöpfungsquelle für die Land- und Forstwirtschaft. Ein wichtiger Bestandteil der Kreislaufwirtschaft im ländlichen Raum gehen damit verloren.

In Thüringen tragen die 350 Biomasseanlagen mit 245 MW installierter Leistung erheblich zur wirtschaftlichen Leistungskraft der Agrarunternehmen bei. Sie wurden meist standortangepasst in landwirtschaftlichen Betrieben errichtet, was sich an dem hohen Anteil von Wirtschaftsdüngern ablesen lässt. Das oft zitierte Vermaisungsproblem ist in Thüringen nicht gegeben.

Der Bioenergie-Boom hat jedoch auch zu einer Reihe bedenklicher Fehlentwicklungen (wie Flächenutzungskonkurrenzen) geführt. Klar ist: Um die Bio-

energie effizienter zu nutzen und so die Klimabilanz zu verbessern, sollten Standort und Leistung einer Biogasanlage stärker am lokalen Bedarf ausgerichtet werden, weniger an maximaler Stromerzeugung für die überregionale Nachfrage. Für die energetische Verwertung sollten hauptsächlich biogene Rest- und Abfallstoffe sowie Substrate verwendet werden, deren Anbau auch einen Nutzen für die Umwelt hat.

Der Klimaschutzbeitrag der Biomasse in den Sektoren Strom und Wärme summiert sich auf knapp 60 Millionen Tonnen Kohlendioxid und damit auf 42 Prozent der Einsparung aller erneuerbaren Energien. Darauf können wir nicht verzichten.

Das drohende Abschalten der Anlagen würde auch nicht erst 2020 beginnen, sondern zeitnah. Die bisher getätigten Investitionen und das technologische Know-how wären dann verloren. Die Anlagenbetreiber brauchen deshalb heute ein klares Signal. Sie müssen Modernisierungs-, Flexibilisierungs- und Bestandserhaltungsinvestitionen tätigen. Dies wird nur bei vorhandener wirtschaftlicher Perspektive passieren.

Unsere gemeinsame Initiative, die Anschlussregelungen für Biomasseanlagen anstrebt, mit denen sowohl der Erhalt der bestehenden Biomasseanlagen als auch ein moderater Zubau von Anlagen vorzugsweise auf Basis von Rest- und Abfallstoffen auf Dauer ermöglicht wird, liegt also im ureigenen Interesse aller. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

## Anlage 15

### Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Winfried Bausback**  
(Bayern)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Generationenaufgabe. Die Energieversorgung unseres Landes wird von Jahr zu Jahr klimafreundlicher und soll dabei sicher und bezahlbar bleiben. Wir sind uns einig: Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine der wichtigsten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands.

Wollen wir diese Erfolgsgeschichte fortschreiben, so ist und bleibt das EEG ein zentrales Instrument. Dann müssen im neuen EEG aber auch die Voraussetzungen passen, damit wir unsere ehrgeizigen Ausbauziele erreichen. Es ist gut, dass das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nun ein Eckpunktepapier für das EEG 2016 vorgelegt hat.

Für Bayern ist dabei die **Bioenergie** von entscheidender Bedeutung. Es freut mich, dass sich hier etwas zu bewegen scheint. Positiv ist, dass der Bund jetzt eine gemeinsame Ausschreibung für Neu- und Bestandsanlagen entwickeln will. Allerdings soll das



(A) EEG 2016 dazu nur erste Eckpunkte und eine Verordnungsermächtigung enthalten. Damit wird das Thema auf die lange Bank geschoben. Damit hätten die Länder keinen angemessenen Einfluss auf das Ausschreibungsmodell. Damit können wir nicht einverstanden sein.

Ich erinnere an unsere Ausbaukorridore und an die energiepolitischen Fakten:

Heute stammt knapp ein Drittel – rund 50 TWh – des Stroms aus erneuerbaren Quellen in Deutschland aus Bioenergie. Das schafft nicht nur Wertschöpfung im ländlichen Raum – und zwar in ganz Deutschland –, das ist auch ein bedeutender Beitrag zu unserer Versorgungssicherheit. Bioenergie steht rund um die Uhr zur Verfügung und kann bedarfsgerecht eingesetzt werden. Bioenergie ist eine verlässliche und flexible Stromquelle, die auch zur Verfügung steht, wenn der Wind nicht weht oder die Sonne nicht scheint. Das ist umso wichtiger, solange Strom nicht ausreichend speicherbar ist. Ich sage: Diese Energiequelle muss stabilisiert und weiter ausgebaut werden.

Die Stromerzeugung aus Biogas hat sich in den letzten zehn Jahren sehr dynamisch entwickelt. Diese Erfolgsgeschichte darf nicht abreißen. Die Bioenergie muss im Energiemix der Zukunft eine zentrale Rolle spielen.

Bislang ist die Entwicklung jedoch in die gegenläufige Richtung gegangen. Mit den aktuell im EEG festgesetzten Vergütungssätzen ist ein weiterer Ausbau nicht möglich. Der Zubau wird 2015 deutlich unter den angepeilten 100 MW im Jahr bleiben. Es droht sogar ein sukzessiver Rückbau dieser Zukunftstechnologie. Wenn wir den Gesamterfolg wirklich wollen, dann können wir uns das nicht leisten.

Bei vielen Anlagen sind Nachrüstungen erforderlich. Die Betreiber müssen heute wissen, ob der Betrieb von Bioenergieanlagen eine wirtschaftliche Perspektive hat. Die Betreiber stehen heute vor der Entscheidung, ob diese Investitionen – Nachrüstungen und Erhaltungsinvestitionen – rentabel sind. Andernfalls könnten Anlagen schon vor Ablauf der Förderperiode bis 2020 ihren Betrieb einstellen. Das darf nicht sein.

Wir sagen: Die Bioenergie braucht ein geeignetes Marktmodell, mit dem wir Neuanlagen fördern und Bestandsanlagen eine Anschlussförderung ermöglichen. Und ich sage als Vertreter Bayerns auch: Die Bagatellgrenze von 1 MW muss runter. Damit würden etwa 95 Prozent der Anlagen nicht berücksichtigt. Das würde das gesamte Ausschreibungsverfahren ad absurdum führen.

Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern setzen auf Ausschreibungen mit einem entsprechenden Markt-design. Wir wollen die Bioenergie wettbewerblich gestalten und weiterentwickeln. Das heißt: Bestand erhalten und das im EEG genannte jährliche Ausbauziel von 100 MW einhalten! Wir wollen bei der Bioenergie einen Ausbaupfad, keinen Rückbaupfad.

(C) Wir fordern daher das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, bereits im Zuge der EEG-Reform 2016 einen geeigneten Gesetzentwurf vorzulegen, durch den auf Dauer effiziente, systemdienliche und umweltverträgliche Neu- und Bestandsanlagen der Bioenergie wirtschaftlich gesichert werden. Wir brauchen für Re-Investitionen die richtigen Anreize, und zwar jetzt! Das sind wir allen, die in diese Zukunftstechnologie investiert haben, schuldig.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie die Initiative von Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bayern für die Stromerzeugung aus Biomasse!

## Anlage 16

### Erklärung

von Ministerin **Barbara Steffens**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Das Thema **Berufsanerkennung** könnte angesichts der vielen Flüchtlinge, die in diesen Tagen zu uns kommen, aktueller nicht sein.

Bund, Länder und Kommunen stehen vor gewaltigen Aufgaben. Das ist eine riesige Herausforderung, die bei vielen Menschen in unserem Land auch Unsicherheit auslöst. Der beste Weg, den Menschen diese Unsicherheit zu nehmen, ist, schnell und wirksam zu zeigen, dass Integration gelingen kann und dass sie für unser Land und unsere Gesellschaft eine große Chance ist.

(D) Eine große Chance bietet Zuwanderung gerade vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung und mit Blick auf die Situation auf unserem Arbeitsmarkt: unsere um Fachkräfte ringende Industrie, das Handwerk und nicht zuletzt die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Diese Chance müssen wir immer wieder deutlich machen.

Allerdings dürfen wir die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Und wir müssen für eine schnelle und tatsächliche Integration in unsere Gesellschaft sorgen. Wir müssen den Menschen zügig eine Perspektive bieten. Dazu gehört vor allem schneller Spracherwerb und die Möglichkeit, durch eine Arbeitsstelle voll akzeptiertes Mitglied unserer Gesellschaft zu werden.

Ich bin mir sicher: Für die gelungene Integration der vielen Menschen in unsere Gesellschaft ist – neben der Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse – die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt der zentrale Baustein.

Hierfür werden wir ganz neue Instrumente der berufsbezogenen Sprachförderung und der passgenauen Ausbildung brauchen. Und für alle, die bereits vor ihrer Flucht nach Deutschland berufliche Kompetenzen erworben haben, wird das Berufsanerken-

(A) nungsverfahren in den nächsten Monaten und Jahren viel stärker in den Blickpunkt rücken.

Wir Länder stehen in der Verantwortung, die Verfahren gründlich, aber auch sehr zügig durchzuführen. Wir dürfen aber kein Berufsanerkennungsverfahren „light“ durchführen.

Die Menschen, die zu uns kommen, erwarten zu Recht, dass ihre Qualifikationen rasch anerkannt werden und sie nicht in den „Mühlen“ der Bürokratie stecken bleiben. Es gibt hier sicherlich Optimierungsbedarf seitens der zuständigen Stellen in den Ländern. Deshalb ist es gut, dass sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 24. September 2015 darauf verständigt haben, dass die für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zuständigen Stellen und die von den Ländern finanzierte Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen angemessen ausgestattet werden, um die steigende Zahl von Anträgen zügig und kompetent zu bearbeiten. Die bevorstehende Einrichtung einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe ist ein Meilenstein.

Auch die Anerkennungsgesetze von Bund und Ländern waren richtige und wichtige Schritte zu einer dringend erforderlichen Vereinheitlichung der Verfahren. Es ist sicher viel erreicht worden, um den „Dschungel“ der Anerkennungsregelungen zu lichten. Aber es gibt sicher noch Luft nach oben.

(B) Vor diesem Hintergrund finde ich es mehr als bedauerlich, dass es dem Bund mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beim sogenannten Vorwarnmechanismus nicht gelungen ist, sich mit den Ländern über eine einheitliche Regelung zu verständigen, zu welchem Zeitpunkt die Warnmitteilung durch die zuständige Behörde erfolgt. Der Wortlaut der Richtlinie wird nicht korrekt umgesetzt, und wir werden unterschiedliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene erhalten. Das Umsetzungsproblem bekommen dann die zuständigen Behörden in den Ländern. Unglücklich in diesem Zusammenhang ist auch, dass es offenbar zwischen dem Wirtschafts- und dem Gesundheitsressort auf Bundesebene abweichende Auffassungen gibt, wie die Richtlinie in diesem Punkt umzusetzen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in diesem Punkt nicht richtlinienkonform. Der Wortlaut der Richtlinie gibt für das Erfordernis einer sofort vollziehbaren oder unanfechtbaren gerichtlichen bzw. behördlichen Entscheidung keine Anhaltspunkte. Ich möchte daher nachdrücklich für die entsprechenden Änderungsvorschläge in der Empfehlungsdruksache werben.

Die Verbesserung des Berufsanerkennungsverfahrens ist aber nur einer von vielen wichtigen Bausteinen für eine zügige berufliche Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft. Was wir angesichts steigender Flüchtlingszahlen zügig brauchen, ist ein vom Bund koordinierter Ausbildungs-, Integrations- und Qualifizierungspakt „Pflege- und Gesundheitsfachberufe“.

(C) Viele – oft junge und motivierte – Menschen kommen in diesen Monaten zu uns. Einige werden sicherlich bereits Erfahrungen oder eine Ausbildung im Gesundheitswesen aus ihren Herkunftsländern mitbringen. Andererseits besteht großer Fachkräftebedarf im Gesundheits- und Pflegesektor. Wir müssen das zusammenbringen und diese Chance nutzen! Warum sollten nur die Bereiche Industrie und Handwerk von den potenziellen zusätzlichen Arbeitskräften profitieren!

Das Ganze darf dabei keinesfalls unter der Überschrift „Pflege kann jeder“ laufen. Schon zu oft wurde die gesellschaftliche Anerkennung der Pflege- und Gesundheitsberufe – um die wir so engagiert an vielen Stellen kämpfen – dadurch untergraben, dass jemand gerade für schwierig integrierbare Personen den „Pflegeberuf“ als scheinbar einfachen Ausweg propagiert hat. Das ist ausdrücklich nicht meine Meinung.

Wir dürfen keine Abstriche bei der erforderlichen Qualifikation machen. Wir dürfen auch niemanden zwingen, beispielsweise eine Ausbildung oder einen Beruf in der Pflege zu ergreifen. Ich bin mir sicher, dass wir unter den Flüchtlingen viele Menschen finden, die geeignet und interessiert sind, einen Beruf im Pflege- oder Gesundheitsbereich zu ergreifen.

(D) Voraussetzung dafür ist, dass wir gut beraten und aufzeigen, welche beruflichen Möglichkeiten es in diesem Bereich gibt, dass wir neben einer erforderlichen Qualifizierung unsere Sprache und die Grundwerte unserer Kultur vermitteln und dass die erforderlichen Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stehen. Dabei werden wir sicher neue Wege gehen müssen.

Wir haben ein gutes Beispiel, an dem wir uns orientieren können: Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege hat die Bundesregierung am 13. Dezember 2012 mit der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ den ersten bundesweiten Ausbildungspakt für den Bereich der Altenpflege gestartet. Zu den Partnern der Offensive zählen neben den Bundesministerien die Länder, die Bundesagentur für Arbeit, die Wohlfahrtsverbände, die Verbände der privaten Einrichtungsträger, die Berufs- und Fachverbände, die Kostenträger, die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaft Verdi sowie die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Zu den konkreten Zielvereinbarungen gehörten unter anderem die stufenweise Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 Prozent bis 2015 und die Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit während der Laufzeit der Offensive.

Durch die Einführung der Altenpflegeumlage im Jahr 2012 ist es uns in Nordrhein-Westfalen gelungen, gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten die Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler in drei Jahren um rund 70 Prozent auf rund 16 600 zu steigern. Wir haben die Förderung der Fachseminare für Altenpflege gesetz-

(A) lich verpflichtend ausgestaltet und die Haushaltsmittel auf rund 60 Millionen Euro verdoppelt. Auch die anderen Länder haben sich zum Teil recht erfolgreich engagiert.

Die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege läuft im Dezember 2015 aus. Der Bund muss diese Chance nutzen. Gemeinsam sollten wir das Auslaufen der Bemühungen für unseren allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt verhindern; denn das Problem des Fachkräftmangels stellt sich trotz der Erfolge des ersten Paktes heute nicht weniger als vor drei Jahren. Die Chance ist, dass wir eine Neuauflage jetzt direkt mit dem besonderen Schwerpunkt Integration verbinden könnten.

Ich habe daher die zuständigen Bundesministerinnen und -minister ausdrücklich gebeten, umgehend die Initiative zu ergreifen und einen neuen Ausbildungs-, Integrations- und Qualifizierungspakt „Pflege- und Gesundheitsfachberufe“ ins Leben zu rufen. Im koordinierten bundesweiten Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure müssen wir die Qualifizierungsbedarfe und -instrumente identifizieren, die für die Flüchtlingsintegration in die Pflege- und Gesundheitsfachberufe erforderlich sind, und festlegen, von wem welche Beiträge zur Umsetzung geleistet werden müssen.

Folgende Handlungsfelder sollten in den Blick genommen werden:

(B) Wir brauchen bundesweit einheitliche Standards zur Erfassung der Qualifikationen von Flüchtlingen, um auf dieser Basis herauszufinden, wie viele Flüchtlinge mit welchen Qualifikationen im Bereich Gesundheitsberufe ankommen. Diese Daten müssen an die zuständigen Länderbehörden weitergegeben werden. Zurzeit gibt es keine verlässliche Datenlage.

Wir brauchen ein Kompetenzfeststellungsverfahren für Gesundheitsberufe, mit dem überprüft werden kann, welche Qualifikation bereits vorhanden ist und welcher Nachschulungsbedarf besteht, ob die Durchführung eines Berufsanerkennungsverfahrens sinnvoll oder ob eine vollständig neue Ausbildung erforderlich ist. Die Kompetenzfeststellung sollte eine konkrete Empfehlung für einen Qualifizierungsweg und gegebenenfalls eine Empfehlung für konkrete begleitende Maßnahmen – Sprachschulung, Integrationskurs – zum Ergebnis haben.

Wir müssen überlegen, ob und wie wir den Zugang zu den Gesundheitsberufen ermöglichen können, auch wenn die erforderlichen formalen Qualifikationen wegen fehlender Papiere nicht nachgewiesen werden können bzw. nicht passgenau vorliegen. Wollen wir den Zugang zu einer Ausbildung ermöglichen, wenn ein Kompetenzfeststellungsverfahren zu dem Ergebnis kommt, dass die empfohlene Qualifizierung dennoch erfolgreich abgeschlossen werden kann und der Ausbildungserfolg nicht gefährdet ist? Darüber sollten wir nachdenken. Eine derartige Regelung müsste selbstverständlich auch auf Menschen ohne Flüchtlingshintergrund übertragen werden.

(C) Wir müssen bundesweit Strukturen schaffen, um Flüchtlinge über Gesundheitsberufe zu informieren und dafür zu begeistern, und gleichzeitig diejenigen kompetent begleiten, die sich auf den Weg in Ausbildung oder andere Qualifizierungsmaßnahmen begeben haben.

Dazu muss es professionelle „Jobpaten“ in ausreichender Anzahl geben, die Flüchtlinge intensiv von der Berufswahl bis zum Einstieg in den Beruf begleiten. Es ist davon auszugehen, dass Flüchtlinge eine besonders intensive Begleitung brauchen, da sie sich im deutschen „Behördendickicht“ nicht auskennen.

Wir brauchen bundesweite Rahmenempfehlungen für Ausbildungen sowie Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsfachberufe, um den speziellen Bedarfen der Flüchtlinge gerecht zu werden.

Der Bund sollte Rahmenkonzepte entwickeln und fördern. Ich denke dabei an Teilzeitausbildungsmodelle, die mit Sprach- und Integrationskursen verknüpft werden und mit der Vermittlung von Grundwerten wie Gleichstellung von Mann und Frau, Teamarbeit etc.

Wir brauchen auch in den nächsten Jahren die Möglichkeit, dass die Arbeitsverwaltung Umschulungsmaßnahmen für die gesamte Dauer der Ausbildung von drei Jahren fördert. Daher muss die Befristung der dreijährigen Weiterbildungsförderung nach § 131b SGB III auf den 31. März 2016 aufgehoben oder zumindest verlängert werden.

(D) Ich bin mir sicher: Wenn wir es unter der Federführung des Bundes schaffen, einen Ausbildungs-, Integrations- und Qualifizierungspakt „Pflege- und Gesundheitsfachberufe“ zu schließen, werden wir die Chancen nutzen, die uns die Zuwanderung bietet.

Wenn Flüchtlinge Teil unseres Gesundheits- und Pflegesystems werden, wenn die Lebens- und Pflegequalität der Mütter, Väter, Großeltern, Partnerinnen und Partner oder anderer Nahestehender durch Flüchtlinge gestärkt, gestützt und durch ein „Mehr“ an Pflegekräften menschlicher wird, ist das gelungene Integration.

## Anlage 17

### Erklärung

von Staatssekretär **Jürgen Lennartz**  
(Saarland)  
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung begrüßt die im Rahmen der Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag getroffene Vereinbarung der Regierungskoalition, über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehend, Leistungsverbesserungen in den Bereichen des Unterhalts- und des Maßnahmebeitrags sowie des Belohnungserlasses vorzusehen. Diese

(A) Verbesserungen führen zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität der beruflichen **Aufstiegsfortbildung**. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Einhaltung der Schuldenbremse und der allgemeinen und besonderen Belastung des saarländischen Landeshaushalts spricht sich die Saarländische Landesregierung dafür aus, dass die durch diese Verbesserungen sich ergebenden Mehrbelastungen der öffentlichen Hand durch den Bund übernommen werden.

## Anlage 18

### Erklärung

von Staatssekretärin **Dr. Gisela Splett**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Peter Friedrich gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die berufliche **Aufstiegsfortbildung** ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung unseres künftigen Fach- und Führungskräftebedarfs. Nach wie vor werden junge Menschen, die sich für eine berufliche Ausbildung entscheiden, von den Betrieben gesucht und geschätzt. Für die ambitionierteren unter ihnen stellt die berufliche Aufstiegsfortbildung zum Meister, Techniker oder Fachwirt eine echte Alternative zu einem Studium dar.

(B) Die Transformation der Arbeitswelt und die Digitalisierung unserer Gesellschaft sind in aller Munde. Nie zuvor waren Aus- und Fortbildung sowie lebenslanges Lernen von derart hoher Bedeutung. Wenn der Wirtschaftsstandort Deutschland seine Attraktivität und seine Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft behalten will, sollten wir daher auch künftig einen erheblichen Teil unserer Beschäftigten über den Weg der beruflichen Aus- und Fortbildung für den Arbeitsmarkt qualifizieren. Nirgends funktioniert die Verzahnung zwischen dem theoretischen und praktischen Lernen auf der einen Seite und den betrieblichen Erfordernissen auf der anderen Seite besser als hier.

Vor diesem Hintergrund begrüßt Baden-Württemberg die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) – oder kurz „Meister-BAföG“ – ausdrücklich. Sie setzt damit einen wichtigen Punkt ihrer Koalitionsvereinbarungen um.

Von den vorgesehenen Leistungsverbesserungen beim Maßnahmenbeitrag profitieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Aufstiegsfortbildung. Mit den Verbesserungen beim Unterhaltszuschuss kommt man zudem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Vollzeitmaßnahmen entgegen, wobei

auch die Vereinbarkeit einer Aufstiegsfortbildung mit einer Familie verbessert wird. (C)

Zu begrüßen ist auch die Öffnung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes für Absolventinnen und Absolventen von Bachelor-Studiengängen. Dies trägt eindeutig zur Verbesserung der Durchlässigkeit beruflicher und akademischer Bildung bei.

Auch die verschiedenen strukturellen Veränderungen, die die Gesetzesnovelle vorsieht, sind ausdrücklich zu begrüßen.

Ich nenne beispielsweise die Flexibilisierung der Fortbildungsdichte. Sie erleichtern den Gesetzesvollzug deutlich.

Die geplante Novellierung leistet damit einen wichtigen Beitrag, um die berufliche Aufstiegsfortbildung für potenzielle Teilnehmer noch attraktiver zu machen. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Bildung insgesamt und setzt ein starkes Signal im Hinblick auf die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung.

Gerade in einem Land wie Baden-Württemberg, das sehr stark von seinen mittelständischen Betrieben geprägt ist, hat die berufliche Aufstiegsfortbildung seit jeher einen hohen Stellenwert. Dabei spielt das Meister-BAföG als passgenaues Förderinstrument eine zentrale Rolle. Allein im Jahr 2014 konnten beispielsweise in Baden-Württemberg rund 27 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit insgesamt fast 27,4 Millionen Euro an Zuschuss gefördert werden, wobei der Landesanteil bei knapp über 6 Millionen Euro lag. Seit dem Start des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im Jahr 1996 wurden in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2014 insgesamt rund 350 000 Menschen mit einem Volumen von insgesamt rund 79 Millionen Euro gefördert. Damit ist das Meister-BAföG das wichtigste Förderprogramm in der beruflichen Weiterbildung, und das soll auch in Zukunft so bleiben. (D)

Eine Einschränkung ist nach so viel Lob aber doch noch zu machen. Nach dem bisherigen Finanzierungsschlüssel bezahlt der Bund 78 Prozent der Förderung, die Länder 22 Prozent. Dies ist eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung der Länder, wobei die Kosten für den Verwaltungsvollzug noch dazukommen. Der bisherige Finanzierungsschlüssel sollte deshalb durch eine vollständige Übernahme der Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz durch den Bund ersetzt werden. Zumindest wird die Bundesregierung in der Empfehlungsdruksache der Bundesratsausschüsse gebeten, dies zu prüfen. Schließlich erfolgte bei der letzten BAföG-Änderung auch eine vollständige Kostenübernahme durch den Bund bezüglich der Förderung von Schülern und Studenten. Und wenn man die immer wieder postulierte Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung ernst nimmt, dann kann dies bei der Förderung der Aufstiegsfortbildung nicht anders sein.